



Dekanin

Prof. Dr. Marietta Auer

Licher Straße 72

D-35394 Gießen

Tel.: 0641 / 99 - 21001

Fax.: 0641 / 99 - 21009

E-Mail: dekanat@fb01.uni-giessen.de

Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis

Sommersemester 2016

Stand: April 2016

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Dekanin	2
Der Fachbereich	4
Kurze Zusammenfassung des UniRep-Konzepts	6
Adressen am Fachbereich Rechtswissenschaft	11
Hinweise zu praktischen Studienzeiten und Meldung zur ersten Prüfung	14
Die Hochschullehrer und sonstigen Lehrkräfte des Fachbereichs	15
Einordnung der Lehrveranstaltungen des Sommersemesters 2016 in den Studienplan des Fachbereichs Rechtswissenschaft	29
Hinweis auf Stundenpläne 1. – 6. Fachsemester	44
Studienberater des Fachbereichs	45
Kommentierter Teil zu den Lehrveranstaltungen (in alphabetischer Folge der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer)	47
Termine des Examensklausurenkurses	96
UniRep-Wochenplan für den Jahreskurs 2016.....	97

Vorbemerkungen:

Das kommentierte Vorlesungsverzeichnis erfasst zwar alle Veranstaltungen; jedoch können sich selbstverständlich immer kurzfristige Änderungen ergeben, die bei Redaktionsschluss noch nicht absehbar waren. Daher wird gebeten, die Anschläge in den Aushangkästen zu beachten.

Vorlesungszeit:	Montag,	11.04.2016	(erster Vorlesungstag)
	Freitag,	15.07.2016	(letzter Vorlesungstag)
	Montag,	17.10.2016	(erster Vorlesungstag, WiSe 2016/2017)

Vorwort der Dekanin

Zum Sommersemester 2016 heiÙe ich alle Studentinnen und Studenten unseres Fachbereichs herzlich willkommen. Besonders begrüÙen möchte ich die Gaststudentinnen und Gaststudenten unserer Partneruniversitäten aus aller Welt. Ich wünsche ein erfolgreiches Studium und einen guten Aufenthalt an unserer Universität.

Das kommentierte Vorlesungsverzeichnis soll den Studienanfängerinnen und -anfängern sowie den neu nach Gießen gekommenen Kommilitoninnen und Kommilitonen eine Orientierungshilfe für die Lehrveranstaltungen sein. Hinweisen möchte ich Sie auf die Literaturempfehlungen, die eine effektive Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen ermöglichen und zugleich der Vorbereitung von Prüfungen dienen. Die meisten Professuren stellen Ihnen darüber hinaus Material über Stud.IP online zur Verfügung. Den Studienanfängerinnen und -anfängern lege ich die **Studieneinführungstage**, die vom **4. April bis 8. April 2016** stattfinden werden, ganz besonders ans Herz.

Das Jurastudium in Gießen zeichnet sich vor allem durch Kleingruppenarbeit, ein breites Spektrum an Zusatzveranstaltungen, die auch von Praktikern oder in Zusammenarbeit mit ihnen angeboten werden, durch die Möglichkeit der Teilnahme an *Moot Courts*, Austauschprogrammen mit vielen ausländischen Universitäten sowie durch zwei besondere Studiengänge aus: Deutsche Studierende können an unserem Fachbereich den Grad des *Magister Iuris Internationalis (M.J.I.)* erwerben, Studierende mit einem ausländischen Studienabschluss den Grad des *Magister Legum (LL.M.)*. Einzelheiten zu diesen Studiengängen finden Sie in diesem kommentierten Vorlesungsverzeichnis.

Seit dem WS 2010/2011 bietet die Fakultät ein eigenes einjähriges UNI-Repetitorium zur effektiven Examensvorbereitung an. Die großartigen Examenserfolge der Absolventen dieses Repetitoriums belegen, dass Sie in Gießen auf optimale Betreuung und Förderung während Ihres gesamten Studiums bauen können.

Wenn Sie sich über das Studium hinaus engagieren wollen, so stehen Ihnen die Fachschaft, politische, religiös oder international ausgerichtete Studentenvereinigungen sowie die Evangelische Studenten- und die Katholische Hochschulgemeinde offen. Nutzen können Sie außerdem das vielseitige universitäre Sportprogramm sowie das facettenreiche Kulturangebot der Universität, der Stadt sowie der gesamten Rhein-Main-Region.

Die *Juristische Studiengesellschaft Gießen e.V.* (vormals Verein zur Förderung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen), gegründet von Praktikern, Professoren und Studenten, unterstützt die Arbeit des Fachbereichs über Spenden und Mitgliedsbeiträge nach Kräften. Die Juristische Studiengesellschaft Gießen e. V. steht allen Freunden des Fachbereichs, den Studierenden und Ehemaligen für eine Mitgliedschaft offen. Sie können damit Ihrer Verbundenheit mit dem Fachbereich Ausdruck verleihen und die Arbeit der Juristischen Studiengesellschaft unterstützen.

Im Namen des Fachbereichs wünsche ich Ihnen ein erfolgreiches Sommersemester. Professorinnen und Professoren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Studierenden der höheren Semester stehen Ihnen gerne und jederzeit mit Rat und Tat zur Seite.

Prof. Dr. Marietta Auer
Dekanin

April 2016

Der Fachbereich

Rechtswissenschaftliche Forschung und Lehre haben in Gießen eine fast vierhundertjährige Tradition. Die Entstehung der Universität geht darauf zurück, dass nach dem Tod Ludwigs IV. von Marburg im Jahre 1604 Landgraf Moritz von Kassel die Einführung des calvinistischen Glaubens an der Universität Marburg anordnete. Als Folge hiervon wanderten die lutherischen Professoren von Marburg nach Gießen. Dort richtete am 10. Oktober 1605 Ludwig V. von Hessen-Darmstadt ein „Gymnasium illustre“ mit zwei Fakultäten ein, das im Jahr 1607 aufgrund eines Privilegs des Kaisers Rudolf II. zur Universität erhoben wurde.

Im Gründungsjahr der Universität begann auch die Juristenfakultät ihre Arbeit. Das heute noch verwendete Siegel des Fachbereichs stammt aus dieser Zeit. Die juristische Fakultät hatte ursprünglich vier Professoren; später wurde sie teilweise auf fünf Professoren erweitert. Im Durchschnitt gehörten ihr damals nicht mehr als 100 Studenten an.

Im 19. Jahrhundert gehörten der Gießener Juristenfakultät so hervorragende Wissenschaftler wie der Romanist und geistige Vater der Interessenjurisprudenz Rudolf von Jhering und der Kriminalwissenschaftler und -politiker Franz von Liszt an. Im Jahre 1944 wurde das Hauptgebäude der Universität zusammen mit dem darin 1855 eingerichteten Juristischen Seminar durch Bomben zerstört, die alte Universität 1946 geschlossen. An ihre Stelle trat zunächst eine Hochschule für Bodenkultur und Veterinärmedizin. Erst 1964 wurde in Gießen eine Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät wiedereröffnet, aus der 1970 der heutige Fachbereich Rechtswissenschaft hervorging.

Am Gießener Fachbereich Rechtswissenschaft sind derzeit über 2100 Studenten immatrikuliert. Er umfasst 18 ordentliche Professuren; daneben gehören ihm neun emeritierte bzw. in Ruhestand versetzte Professorinnen und Professoren, 2 Juniorprofessuren, 17 Honorarprofessoren und 5 außerplanmäßige Professoren sowie eine wechselnde Zahl von Lehrbeauftragten und wissenschaftlichen Assistenten an. Der Fachbereich hat damit ein vergleichsweise ausgewogenes Verhältnis von Lehrenden und Studierenden.

Die Gebäude des Fachbereichs liegen verkehrsgünstig in einem parkartigen Gelände an der Licher Straße. Hier finden nahezu alle Lehrveranstaltungen des Fachbereichs statt. Er verfügt über eine leistungsfähige Fachbereichsbibliothek, der „Zweigbibliothek für Recht und Wirtschaft“, in der mehr als 249.000 Bände, etwa 652 Zeitschriften und Entscheidungssammlungen sowie über 300 Arbeitsplätze (davon 295 Laptop-Arbeitsplätze, W-LAN) untergebracht sind mit Zugang zu online-Datenbanken für Studierende (Juris, Beck-online, NomosOnline Premium, Westlaw). Ferner verfügt der Campusbereich über einen leistungsstarken PC-Pool (42 Arbeitsplätze, Internetzugang und Anschluss an das juristische Informationssystem JURIS sowie das Prüfungssystem Flexnow). Auf dem Gelände des Fachbereichs stehen neben Hörsälen und Gruppenarbeitsräumen eine Cafeteria und Parkmöglichkeiten zur Verfügung; die Universitätsmensa liegt gleichfalls in der Nähe.

Forschung und Lehre am Fachbereich

Das breite Fächerspektrum des Fachbereichs deckt alle wichtigen Teilgebiete der Rechtswissenschaft ab. Besonderer Wert wird außer auf die Fächergruppen des Privatrechts, Strafrechts und Öffentlichen Rechts auf die Grundlagenfächer Rechtsgeschichte, Rechtsphilosophie, Rechtssoziologie, Kriminologie und Verwaltungswissenschaft sowie auf die international ausgerichteten Fächer Völkerrecht, Europarecht, Rechtsvergleichung und Internationales Privatrecht gelegt. Im Rahmen der Professuren werden zahlreiche interdisziplinäre Forschungsprojekte durchgeführt und betreut. Forschungsschwerpunkte sind das europäische und internationale Recht (IPR, Internat. Handelsrecht, Recht der Entwicklungszusammenarbeit und der Menschenrechte), die Kriminologie, das Umwelt-, Ressourcen- und Regulierungsrecht, das Arbeitsrecht sowie das Sportrecht. Dabei legt der Fachbereich Wert auf Praxisbezug und juristische Grundlagenforschung.

Am Fachbereich angesiedelt sind außerdem unterschiedliche Institute: das Institut für anwaltsorientierte Juristenausbildung, das Rudolf-von-Jhering-Institut für rechtswissenschaftliche Grundlagenforschung, das Franz-von-Liszt-Institut für internationales Recht und Rechtsvergleichung sowie das kriminalwissenschaftliche Institut.

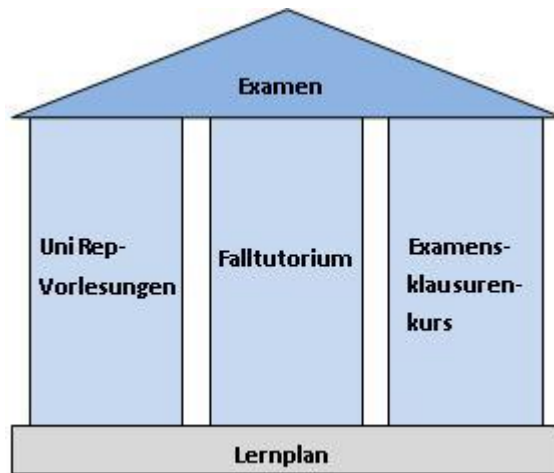
Verbindung und Austausch zwischen universitärer Lehr- und Forschungstätigkeit und der Rechtspraxis wird am Fachbereich seit Jahrzehnten durch weit über die Region hinaus bekannte Praktikerseminare institutionalisiert (Arbeits- und Umweltrecht, Kriminologie). Die Refugee Law Clinic setzt einen Schwerpunkt im Flüchtlingsrecht.

*** Das „Gießener Modell“**

Aufgrund günstiger Studienbedingungen und einer guten Arbeitsatmosphäre gehört der Gießener Fachbereich zu den rechtswissenschaftlichen Fachbereichen mit den kürzesten Studienzeiten. In der Lehre war der Fachbereich schon seit seiner Wiedereröffnung reformorientiert: Das „Gießener Modell“ zeichnete sich vor allem durch Straffung des Studiums, intensive Kleingruppenarbeit, verantwortliche Mitwirkung der Studenten und die Anknüpfung von Praxisverbindungen aus. Trotz aller Schwierigkeiten, die sich aus den seit 1965 gestiegenen Studierendenzahlen und den anhaltenden Haushaltskürzungen ergeben haben, hält der Fachbereich an den wesentlichen Grundsätzen des „Gießener Modells“ fest. Zu den Einführungsveranstaltungen des ersten Semesters gibt es begleitende Kleingruppen in Form von Tutorien oder Arbeitsgemeinschaften. Auch in den folgenden Semestern werden wichtige Lehrveranstaltungen durch Arbeitsgemeinschaften ergänzt. Dadurch wird ein intensiver Kontakt zwischen Lehrenden und Lernenden möglich. Die verantwortliche Mitarbeit der Studenten wird vor allem in der Kleingruppenarbeit, insbesondere durch den Einsatz studentischer Tutoren, verwirklicht.

Kurze Zusammenfassung des UniRep-Konzepts des Fachbereichs 01 der JLU Gießen

Zur gezielten Examensvorbereitung bietet der Fachbereich Rechtswissenschaft der JLU Gießen seit dem Wintersemester 2010/2011 ein eigens konzipiertes UniRep an. Das UniRep-Programm findet im Jahresturnus statt und umfasst auch die Semesterferien. Es besteht aus den UniRep-Vorlesungen, UniRep-Falltutorien und dem Examensklausurenkurs, die inhaltlich auf dem UniRep-Lernplan aufbauen. Letzterer deckt sämtliche examensrelevanten Rechtsgebiete ab und gibt den Examenskandidaten wöchentlich Themenkreise und dazu passende Literatur sowie Rechtsprechung vor, mit denen sie sich beschäftigen sollen.



Die UniRep-Veranstaltungen sind grundsätzlich frei zugänglich; lediglich die Teilnahme an den Falltutorien setzt eine Anmeldung voraus. Beginn der UniRep-Vorlesungen und -Falltutorien ist immer im Oktober. Die Anmeldung zu den Falltutorien und die Ausgabe des Lernplans erfolgen im vorherigen Juli.

Die UniRep-Vorlesungen sind zeitlich und inhaltlich geblockt sowie auf den Lernplan abgestimmt. Dies bedeutet beispielsweise, dass in der wöchentlich insgesamt 6-stündigen Vorlesung zum Zivilrecht in den ersten vier Wochen des Semesters (nur) der Allgemeine Teil des BGB unterrichtet wird, in den darauf folgenden Wochen das Allgemeine Schuldrecht usw. Aufbauend auf dem Selbststudium anhand des Lernplans liegt der Schwerpunkt der UniRep-Vorlesungen darin, systematische Zusammenhänge und Querverbindungen aufzuzeigen, die wichtigsten Probleme zu vertiefen sowie aktuelle examensrelevante Entwicklungen zu behandeln. Erfasst werden sämtliche Pflichtfächer des JAG. In Fächern, die aus Zeitgründen nicht innerhalb der gewohnten Vorlesungszeiten unterrichtet werden können (einzelne Nebengebiete), finden während der Semesterferien zusätzlich Blockveranstaltungen statt. Die UniRep-Vorlesungen finden montags bis donnerstags durchgängig am Vormittag statt, dadurch bleibt am Nachmittag Zeit für Vor- und Nachbereitungen anhand des Lernplans, private Arbeitsgemeinschaften und z.B. die Teilnahme an Vorlesungen im Schwerpunktbereich, die ab dem Wintersemester 2010/2011 so terminiert werden, dass Überschneidungen mit den UniRep-Veranstaltungen ausgeschlossen sind.

Ergänzt werden die Vorlesungen durch ein zweimal wöchentlich stattfindendes Falltutorium, welches einer Anmeldepflicht unterliegt, und den immer samstags stattfindenden Examensklausurenkurs. Hinzu kommen Sonderveranstaltungen zu ausgewählten Themen wie Lernmethodik und Lernpsychologie.

Zur ständigen Beratung steht den Studierenden ein wissenschaftlicher Mitarbeiter zur Verfügung, der sie auch beispielsweise bei der Gründung privater Arbeitsgemeinschaften unterstützt.

Informieren Sie sich ausführlich über das UniRep auf unserer Homepage unter <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/studium/unirep>.

- **Internationale Ausrichtung**

Der Gießener Fachbereich legt besonderes Gewicht darauf, das Studium zum ausländischen, europäischen und internationalen Recht zu öffnen. Deswegen pflegt er partnerschaftliche Beziehungen zu den Universitäten Madison und Milwaukee (Wisconsin, USA), Suwon (Südkorea), Hanoi (Vietnam), Istanbul und Izmir (Türkei), Szeged (Ungarn), Porto Alegre (Brasilien), Potchefstroom (Republik Südafrika), Kazan (Russland), Lodz (Polen). Diese Partnerschaften umfassen vor allem den Studentenaustausch, daneben aber selbstverständlich auch die Zusammenarbeit in der Forschung und den Austausch von Hochschullehrern. Im Rahmen des Austauschs mit der Universität Madison halten amerikanische Professoren regelmäßig Gastvorlesungen in Gießen und umgekehrt. Ergänzt wird dieses Angebot durch verschiedene Lehrveranstaltungen zu Europarecht, internationalem Recht und Rechtsvergleichung sowie durch Vorlesungen in englischer und französischer Rechtsterminologie.

Nicht zuletzt ist das ECTS (European Credit Transfer System) im Rahmen der von der Europäischen Gemeinschaft initiierten Austauschprogramme eingeführt worden. Es soll sicherstellen, dass die Studienleistungen, die Studierende an einer Partneruniversität im Ausland erbringen, diesen voll auf ihr Studium zu Hause angerechnet werden. Das ECTS beruht auf drei Kernelementen:

1. Information über die Universität, den Fachbereich und seine regelmäßig angebotenen Lehrveranstaltungen einschließlich einer Skizzierung des Inhalts und des Notensystems;
2. eine Aufnahmevereinbarung zwischen der jeweiligen Universität bzw. Institution und den Studierenden;
3. der Gebrauch von ECTS-Credits, durch die eine Vergleichbarkeit der Arbeitslast für die Studierenden in den Universitäten der EU hergestellt werden soll, wobei davon ausgegangen wird, dass 30 Credits pro Semester und 60 Credits für ein Studienjahr die entsprechende und angemessene Arbeitslast der Studierenden beschreibt.

Durch diese drei Elemente sollen eine Vergleichbarkeit und damit eine Anrechenbarkeit der Studienleistungen hergestellt werden.

- **Studentische Selbstverwaltung**

Die Studierenden sind im Fachbereichsrat, in allen Ausschüssen des Fachbereichs sowie in den zentralen Gremien der Universität vertreten. Auf der Ebene des Fachbereichs bilden sie die „Fachschaft Jura“. Die Mitglieder der Fachschaftsvertretung (sog. Räte der Fachschaft) werden jährlich gewählt. Sie nehmen nicht nur die studentischen Interessen in den Gremien des Fachbereichs wahr. Die Fachschaft veranstaltet daneben auch regelmäßig Podiumsdiskussionen und Vorträge zu juristisch und rechtspolitisch umstrittenen Themen, die im Lehrplan zu kurz kommen. Ein weiterer Schwerpunkt der Fachschaftsarbeit ist selbstverständlich das Angebot von Service-Leistungen, etwa Studienberatung, Veranstaltung von Feten, eine Erstsemester-Initiativgruppe, die dem besseren Kennenlernen dient, die Herausgabe einer Zeitschrift und vieles mehr. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Fachschaft:
<http://www.uni-giessen.de/cms/fbz/fb01/fsjura>.

Abschlussmöglichkeiten

*** Erste Prüfung**

Die Juristenausbildung ist in Hessen durch das Juristische Ausbildungsgesetz (JAG) und die zu dessen Durchführung ergangene Juristische Ausbildungsordnung (JAO) geregelt. Danach schließt das juristische Studium mit der Ersten Prüfung ab. Da die Befähigung zum Richteramt, zum Beruf des Rechtsanwalts und zu den meisten anderen juristischen Berufen erst mit der Zweiten Juristischen Staatsprüfung erlangt wird, schließt sich an das Studium regelmäßig als Ausbildungsabschnitt außerhalb der Universität der juristische Vorbereitungsdienst (Referendariat) an.

Durch das hessische Gesetz zur Umsetzung der Reform der Juristenausbildung vom 27.2.2004 (GVBl. I S. 86) und das Juristenausbildungsgesetz (JAG) in der Fassung vom 15. März 2004 (GVBl. I S. 158) ist das Studium der Rechtswissenschaft in wesentlichen Punkten geändert worden. Für Studierende, die ihr Studium nach In-Kraft-Treten der o. g. Gesetze aufgenommen haben, ist das Ausbildungsziel die Erste Prüfung, die sich in einen staatlichen Pflichtteil und einen universitären Schwerpunktbereichsteil gliedert. Studierende, die ihr Studium vorher begonnen haben, müssen nach den neuen Ausbildungsvorschriften studieren, wenn sie sich erst nach dem 1. Juli 2006 zur Abschlussprüfung anmelden. Umfassende Informationen zum Schwerpunktbereichsstudium finden Sie bis dahin unter <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/einrichtungen/pruefungsamt>

Die Zulassung zur Ersten Prüfung setzt ein Studium der Rechtswissenschaft von 8 Semestern, davon mindestens 4 Semester an einer Universität im Bundesgebiet, voraus. Entsprechend ist der Studienplan des Fachbereichs darauf ausgerichtet, den Studienabschluss nach einem 8-semesterigen Studium zu ermöglichen. Der Studienplan sieht zu diesem Zweck eine Zweiteilung in ein bis zum 6. Semester reichendes Studium der Pflichtfächer und ein sich daran anschließendes Studium, das aus einem Vertiefungsstudium zur Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung und einem Schwerpunktbereichsstudium besteht, vor, wobei in letztem die Wahl zwischen 6 Schwerpunktbereichen offen steht.

*** Magister Juris Internationalis (M.J.I.)**

Der auf acht Semester angelegte Studiengang will die Studierenden befähigen, auf Grund des Erwerbes rechtswissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden eine juristische Tätigkeit mit besonderem Schwerpunkt auf internationalen oder europäischen Gebieten auszuüben. Gegenüber dem Staatsexamenstudiengang ist er völlig selbstständig; da sein Abschluss dem Ersten Staatsexamen nicht gleichsteht, führt er auch nicht zur Befähigung zum Richteramt. Er wird mit dem Magistergrad auf Grund einer Magisterarbeit, vier Klausuren und einer mündlichen Prüfung abgeschlossen. Während des Studiums sind besondere Leistungsnachweise im Internationalen und Europäischen Recht sowie in der Rechtsvergleichung zu erbringen und ein einjähriges Auslandsstudium zu absolvieren.

Der Studiengang kann durchaus mit dem Studiengang zum Ersten Juristischen Staatsexamen verknüpft werden. Dazu ist eine Doppeleinschreibung für beide Studiengänge erforderlich. Die im Studiengang Staatsexamen erbrachten Studienzeiten und -leistungen können voll auf den Magisterstudiengang angerechnet werden. Wird die Magisterprüfung nach dem Ersten Staatsexamen abgelegt, können die dort geschriebenen Klausuren angerechnet werden. An die Stelle der mündlichen Prüfung kann die Disputation über die Magisterarbeit treten.

* **Magister Legum (LL.M.)**

Studierende mit einem ausländischen rechtswissenschaftlichen Abschluss können im Rahmen eines einjährigen Aufbaustudiums den akademischen Grad eines Magister Legum (LL.M.) erwerben. Studieninhalte sind die Grundzüge des deutschen Rechts sowie wissenschaftliche Vertiefung eines ausgewählten Rechtsgebietes einschließlich des Europäischen und Internationalen Rechts oder der Rechtsvergleichung. Der Erwerb des LL.M. setzt neben Leistungsnachweisen während des Studiums die Anfertigung einer Magisterarbeit und die Teilnahme an einem Kolloquium voraus.

* **Diplom-Jurist/in (Dipl.-Jur. Univ.)**

Auf Antrag verleiht die Justus-Liebig-Universität Gießen durch ihren Fachbereich Rechtswissenschaft den Hochschulgrad „Diplomjuristin (Universität Gießen)“ oder „Diplomjurist (Universität Gießen)“ in der jeweils zutreffenden Sprachform (abgekürzt: Dipl.-Jur. Univ.).

Die Verleihung des Titels ist schriftlich über die Dekanin oder den Dekan zu beantragen. Antragsberechtigt sind Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Rechtswissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen, die

1. die beiden letzten Semester vor der Meldung zur ersten juristischen Staatsprüfung oder vor der Meldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung am Fachbereich Rechtswissenschaft der Justus-Liebig-Universität studiert und
2. erfolgreich die erste juristische Staatsprüfung oder die erste Prüfung (staatliche Pflichtfachprüfung und universitäre Schwerpunktbereichsprüfung) nach dem hessischen Gesetz über die juristische Ausbildung (Juristenausbildungsgesetz - JAG -) in der jeweils gültigen Fassung abgelegt haben.

* **LL.M. Sportrecht, Gießen/Köln (Weiterbildungsmaster)**

Der Studiengang behandelt die zentralen organisatorischen, wirtschaftlichen sowie gesellschaftlichen Herausforderungen des Sports aus dem Blickwinkel des Rechts. Sein Fokus ist auf die Bedürfnisse in der Praxis gerichtet und beruht auf wissenschaftlichen Grundlagen. Er setzt auf einem erfolgreichen Studium der Rechtswissenschaft auf und vertieft bereits erworbene juristische Kenntnisse und Fertigkeiten in denjenigen Rechtsgebieten, die für Praktikerinnen und Praktiker im Umfeld sportlicher Institutionen besonders relevant werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Studiengangs sollen im Bereich des Sportrechts vielfältige Kompetenzen erwerben. Sie sollen umfassend befähigt werden, in ihrem beruflichen Alltag mit ganz unterschiedlichen Fragestellungen aus dem Bereich des Sportrechts sicher und zielführend umgehen zu können. Seinen Absolventinnen und Absolventen vermittelt der „LL.M. Sportrecht, Gießen/Köln“ damit ein klares Kompetenzprofil und ein **sichtbares Gütesiegel im Sportrecht**. Der „LL.M. Sportrecht, Gießen/Köln“ ist der **erste akkreditierte Masterstudiengang** im Bereich des **Sportrechts in Deutschland**. Der Masterstudiengang Sportrecht ist **berufsbegleitend**.

Der Studiengang erstreckt sich über **vier Semester/Module**:

Modul 1: Organisatorische Grundlagen des Sports

Modul 2: Wirtschaftliche Dimensionen des Sports

Modul 3: Gesellschaftliche Herausforderungen des Sports

Modul 4: Anfertigung der Masterthesis

Adressen am Fachbereich Rechtswissenschaft

PLZ für das Dekanat und die Professuren in der Licher Str.: 35394 GIESSEN

PLZ für die Professuren in der Hein-Heckroth-Str.: 35390 GIESSEN

Dekanin: Prof. Dr. Marietta Auer, Licher Str. 72, Tel. 99-21000/1, Fax 99-21009

Prodekan: Prof. Dr. Steffen Augsburg, Hein-Heckroth-Str. 5, Tel. 99-21090/1, Fax 99-21099

Studiendekanin: Prof. Dr. Britta Bannenberg, Licher Str. 64, Tel. 99-21570/1, Fax 99-21579

Dekanat: Licher Str. 72, Tel. 99-21000/1
E-Mail: dekanat@fb01.uni-giessen.de
Öffnungszeiten: Mo – Do 8.00 – 14.00 Uhr
Fr 8.00 – 12.00 Uhr

Prüfungsamt: *Abteilung Zwischenprüfung*, Licher Str. 60, Tel. 99-21101, Fax 99-21109
Bürozeiten: Di – Fr 8.00 – 12.00 Uhr,
Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag 9.00 bis 11.00 Uhr
E-Mail: pruefungsamt@recht.uni-giessen.de.
Abteilung Schwerpunktbereiche, Licher Straße 60,
Tel. 99-21103, Fax 99-21109
Bürozeiten: Mo, Mi, Fr 8.00 – 12.00 Uhr, Di und Do 12.30 – 15.00 Uhr,
Sprechzeiten: zu den Bürozeiten
E-Mail: sb-pruefungsamt@recht.uni-giessen.de.

Davon im Einzelfall abweichende Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte den **aktuellen Aushängen** vor Ort!

Sie möchten gerne einen individuellen Beratungstermin vereinbaren? Dann wenden Sie sich einfach an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Servicezentrums Studium und Prüfungen.

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses „Magister Juris Internationalis (MJI)“:
Prof. Dr. Thilo Maruhn, Licher Str. 76, Tel. 99-21150/1

Kontaktperson für ausländische Studierende:
Prof. Dr. Thilo Maruhn, Licher Str. 76, Tel. 99-21150/1

BAföG-Beauftragte/r :
Prof. Dr. Thomas Rotsch, Hein-Heckroth-Str. 3, Tel. 99-21510/1, Fax 99-21519

Fachschaft:
Für aktuelle Informationen zu Sprechzeiten und Veranstaltungen beachten Sie bitte die jeweiligen Aushänge im Seminargebäude.

ELSA-Giessen e.V.:

ELSA, The European Law Students' Association, ist die weltgrößte Jurastudentenvereinigung und bietet Jurastudenten, Referendaren und jungen Juristen die Möglichkeit, sich zu engagieren und weiterzubilden. Völkerverständigung, die Ausbildung sozial kompetenter Juristen, akademische Arbeit und Praxisbezug sind die Grundpfeiler des Selbstverständnisses von ELSA.

Als Vorreiter für die universitäre Ausbildung bietet ELSA studienbegleitend sowohl akademische als auch stark praxisbezogene Aktivitäten inklusive Auslandserfahrung, internationaler Kommunikation, Organisation von Projekten und Soft Skills. Durch den intensiven Austausch auf europäischer Ebene ermöglicht ELSA Jurastudenten aus ganz Europa, miteinander in Kontakt zu treten und gemeinsam aktiv zu werden. Mit 35.000 Mitgliedern an über 220 Universitäten in 42 Ländern profitiert ELSA von dem europäischen Netzwerk.

Büroöffnungszeiten in der Vorlesungszeit:
montags, mittwochs und donnerstags von 12 – 14 Uhr

Das ELSA-Büro befindet sich im Kellergeschoss des Hauses Licher Straße 76; Tel. 99-21426

Homepage: www.elsa-giessen.de
E-Mail: info@elsa-giessen.de

Für aktuelle Informationen zu Sprechzeiten und Veranstaltungen beachten Sie bitte die jeweiligen Aushänge im Foyer des Seminargebäudes und vor der Zweigbibliothek Recht.

Zweigbibliothek Recht und Wirtschaft

Licher Str. 68 (Hörsaalgebäude); Tel. 99-22026, Fax 99-21039

Homepage: <http://dbs.ub.uni-giessen.de/jlubib/bibverz.php>
E-Mail: zwbib-rewi@bibsys.uni-giessen.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30 – 21.00 Uhr (außer an Feiertagen)
Samstag und Sonntag 8.30 – 21.00 Uhr

Es werden wöchentlich Führungen angeboten. Termine entnehmen Sie bitte den Aushängen im Eingangsbereich der Bibliothek. Die Führungen wenden sich vor allem an Studierende und andere Interessierte, die die Zweigbibliothek Recht und Wirtschaft noch nicht kennen.

Europäisches Dokumentationszentrum (EDZ)

in den Räumen der Professur für Öffentliches Recht und Völkerrecht, Licher Straße 76, Prof. Dr. Thilo Maruhn, Tel. 99-21151 / 99-21156 (Sekretariat Maruhn);

Homepage: http://www.ub.uni-giessen.de/jlubibv/standort_lang.php?id=14
E-Mail: edz@recht.uni-giessen.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 09.00 – 17.00 Uhr

HINWEISE

zu den praktischen Studienzeiten sowie zu den Anmeldeterminen für die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung und zur ersten Prüfung

finden Sie im **Aushangkasten** des Vorlesungsgebäudes Licher Str. 68

„Wichtige Informationen des JPA“.

Die Anmeldeformulare für die praktischen Studienzeiten sowie das Merkblatt sind im Internet abrufbar unter folgender Adresse:

www.jpa-wiesbaden.justiz.hessen.de

Für die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung und zur ersten Prüfung gibt das Hessische Ministerium der Justiz ein

„Merkblatt für die Meldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung und zur Ablegung der ersten Prüfung“

heraus; dieses und die Anmeldungsunterlagen sind jeweils rechtzeitig vor den Anmeldeterminen in der Zweigbibliothek Recht und Wirtschaft bei der Aufsicht erhältlich.

Bei weitergehenden Anfragen im Hinblick auf die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung und zur ersten Prüfung sowie zu praktischen Studienzeiten oder wegen der Anerkennung von Nachweisen wenden Sie sich bitte direkt an das

Hessische Ministerium der Justiz - Justizprüfungsamt/Prüfungsabt. I - Zeil 42

60313 Frankfurt am Main

Sprechstunden: Mo – Fr nur 9 – 12 Uhr (auch telefonisch)

Tel. 069/1367-2665+2667.

Auskünfte zu den praktischen Studienzeiten erteilen darüber hinaus auch

- für das Gerichts- und evtl. das Einzelpraktikum:

Landgericht Gießen, Herr Schneider, Tel. (0641) 934-1236

- für das Verwaltungspraktikum (Gruppenpraktikum):

Regierungspräsidium Gießen, Frau Stark, Tel. (0641) 303-2191;

sylvia.stark@rpgi.hessen.de

Im Dekanat kann und darf in diesen Angelegenheiten keine rechtsverbindliche Auskunft erteilt werden!

Die Hochschullehrer/innen und sonstigen Lehrkräfte des Fachbereichs

Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren

Adolphsen, Jens, Dr. iur. (Bürgerliches Recht, nationales und internationales Zivilverfahrensrecht und Sportrecht) Tel. 99-21210/1, Licher Straße 76
Sprechstunde: Mittwoch 12 – 13 Uhr
E-Mail: Jens.Adolphsen@recht.uni-giessen.de
Homepage: <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/adolphsen>

Prof. Dr. Jens Adolphsen wurde 1967 in Kiel geboren. Er studierte in Hamburg, Freiburg/Breisgau und Regensburg Jura, legte in Regensburg 1993 das Erste und 1996 das Zweite Juristische Staatsexamen ab. Er promovierte sich 1994 mit einer Arbeit zum Thema „Das UNCITRAL-Modellgesetz über die Beschaffung von Gütern, Bau- und Dienstleistungen“ im Bereich des internationalen Vergaberechts. Von 1993 bis 1996 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter von Prof. Dr. Peter Gottwald. Nach einer zweijährigen Zeit als Justiziar der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Warendorf, ging er zurück an die Universität Regensburg und wurde wissenschaftlicher Assistent von Prof. Dr. Peter Gottwald. Er habilitierte sich im Jahre 2002. Gegenstand der Habilitationsschrift war die weltweite Durchsetzung von Dopingstrafen internationaler Sportverbände. Die Habilitationsschrift ist unter dem Titel „Internationale Dopingstrafen“ veröffentlicht. Er erhielt die *venia legendi* für die Fächer Bürgerliches Recht, Zivilverfahrensrecht, Internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung, Sportrecht und Wirtschaftsrecht.

Nach Vertretungsprofessuren in Heidelberg und Halle/Saale folgte 2005 ein Ruf an die University of Aberdeen in Schottland. Im Oktober 2005 erfolgte die Berufung nach Gießen.

Adolphsen ist ehrenamtlich tätig in verschiedenen Rechts- und Disziplinarkommissionen im nationalen und internationalen Sport, er ist als Schiedsrichter in Sportrechts- und Wirtschaftsstreitigkeiten tätig und war Mitglied der Rechtskommission gegen Doping im Sport zur Erarbeitung eines staatlichen Antidopinggesetzes des DSB und des NOK Deutschland.

Seine Arbeitsschwerpunkte sind Nationales und Internationales Zivilverfahrensrecht, u. a. mit Bezügen zum Gewerblichen Rechtsschutz, Insolvenzrecht, Internationales Wirtschaftsrecht, Recht des Nationalen und Internationalen Tierkaufs sowie Nationales und Internationales Sportrecht. Er ist verheiratet und hat drei Kinder.

Auer, Marietta, Dr. iur., M.A., LL.M., S.J.D. (Harvard) (Bürgerliches Recht und Rechtsphilosophie),
Tel. 99-21420, Licher Str. 76
Sprechstunde: nach Vereinbarung
E-Mail: marietta.auer@recht.uni-giessen.de
Homepage: <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/auer>

Geboren 1972 in München. Studium der Rechtswissenschaft, Philosophie und Soziologie in München und Harvard. 1995 Erstes, 1997 Zweites Juristisches Staatsexamen, 2003 Promotion zum Dr. iur., 2008 Magister Artium (Philosophie, Soziologie), 2012 Habilitation und Erteilung der Lehrbefähigung für die Fächer Bürgerliches Recht, Rechtsphilosophie, Handels- und Gesellschaftsrecht, Rechtsvergleichung sowie Europäisches Privatrecht, jeweils in München; 2000 Master of Laws (LL.M.), 2012 Doctor of Juridical Science (S.J.D.), Harvard Law School, USA. Seit 1997 wissenschaftliche Mitarbeiterin an der LMU München (Prof. Dr. Dr. h.c. mult. C.-W. Canaris); im Wintersemester 2012/13 Lehrstuhlvertretung in Gießen; Dezember 2012 Berufung auf die Professur für Bürgerliches Recht und Rechtsphilosophie an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Forschungsschwerpunkte in den Bereichen Privatrecht und Rechts-

philosophie, insbesondere Privatrechtstheorie, Privatrechtsvergleichung, Europäisches Privatrecht sowie Handels- und Gesellschaftsrecht.

Augsberg, Steffen, Dr. iur. (Öffentliches Recht), Tel. 99-21090/1, Hein-Heckroth-Str. 5

Sprechstunde: nach Vereinbarung

E-Mail: steffen.augsberg@recht.uni-giessen.de

Homepage: <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/augsberg>

Prof. Dr. Steffen Augsberg wurde 1976 in Gießen geboren. Er studierte in Trier und München Jura, legte im Jahre 2000 in Trier das Erste und im Jahre 2004 in Hamburg das Zweite Juristische Staatsexamen ab. Von 2000 bis 2001 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für deutsches und europäisches Verwaltungsrecht der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg (Prof. Dr. Dres. h.c. Eberhard Schmidt-Aßmann). 2002 wurde von der dortigen Juristischen Fakultät mit einer Arbeit zum Thema „Rechtsetzung zwischen Staat und Gesellschaft“ promoviert. Nach dem Assessorexamen war er zunächst kurz Associate bei einer internationalen Anwaltskanzlei in Hamburg, seit Ende 2004 dann wissenschaftlicher Assistent am Institut für Staatsrecht der Universität zu Köln (Prof. Dr. Wolfram Höfling, M.A.). Er habilitierte sich im Jahre 2011 mit der Habilitationsschrift „Parteien-Konstitution“ und erhielt die *venia legendi* für die Fächer Staats- und Verwaltungsrecht, Europarecht und Rechtstheorie. Nach einer Vertretungsprofessur in Heidelberg wurde er zum Wintersemester 2011 auf einen Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbes. Recht des Gesundheitswesens, an der Universität des Saarlandes berufen. Im Oktober 2012 erfolgte die Berufung an die Justus-Liebig-Universität.

Zu seinen Arbeitsschwerpunkten zählen u.a. das Verfassungs-, Gesundheits-, Kapitalmarkt-, Verwaltungsprozess- und Europarecht sowie Grundlagenfragen namentlich im Hinblick auf die interdisziplinäre Ergänzung der Rechtswissenschaft und deren Verbindung zur Demokratietheorie.

Bannenberg, Britta, Dr. iur. (Kriminologie) Tel: 99-21570/1, Licher Str. 64

Sprechstunde: nach Vereinbarung

E-Mail: britta.bannenberg@recht.uni-giessen.de

Homepage: <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/bannenberg>

Geb. 1964; Studium der Rechtswissenschaften an der Georg-August-Universität Göttingen; 1. jur. Staatsexamen 1989; Promotion Göttingen; Dissertation zum Thema Täter-Opfer-Ausgleich: Wiedergutmachung in der Strafrechtspraxis, 1993; 2. jur. Staatsexamen in Hessen 1994; 1995-2001 wissenschaftliche Assistentin bei Prof. Dr. Rössner an der Martin-Luther-Universität Halle/Saale und an der Philipps-Universität Marburg; Habilitation Dezember 2001. Habilitationsschrift: Korruption in Deutschland und ihre strafrechtliche Kontrolle, eine kriminologisch-strafrechtliche Analyse, Luchterhand 2002, BKA Bd. 18 (Reihe Polizei und Forschung). 2001 Tätigkeit als EU Legal Expert in einem EU-Phare Programm „Anti-Corruption Training, Legislation and Information“ in Riga/Lettland; WS 2001/02 Lehrstuhlvertretung Univ. Bielefeld; April 2002 – Februar 2008 Professorin für Kriminologie, Strafrecht und Strafverfahrensrecht an der Universität Bielefeld. Seit Februar 2008 Professorin für Kriminologie in Giessen. Forschungsschwerpunkte: Korruption und Wirtschaftskriminalität – Ursachen, Strukturen, Täter, Prävention, Compliance-Systeme; Gewaltkriminalität und Kriminalprävention, Täter-Opfer-Ausgleich.

Bast, Jürgen, Dr. jur., Dipl.-Soz. (Professur für Öffentliches Recht und Europarecht) Tel. 99-21060,
Licher Str. 64
Sprechstunde: nach Vorabgespräch per E-Mail
E-Mail: jurgen.bast@recht.uni-giessen.de
Homepage: www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/bast

Prof. Dr. Jürgen Bast hat in Frankfurt am Main Soziologie und Rechtswissenschaft studiert. Seine Doktorarbeit behandelt Fragen des institutionellen Unionsrechts (Grundbegriffe der Handlungsformen der EU, Heidelberg 2006). Im Mai 2010 hat er sich an der Goethe-Universität Frankfurt habilitiert und erhielt die Lehrbefugnis für die Fachgebiete Öffentliches Recht, Europarecht, Völkerrecht und Rechtssoziologie. Die Habilitationsschrift beschäftigt sich mit Fragen des Einwanderungsrechts, unter anderem dem Schutz der Grund- und Menschenrechte von Migranten (Aufenthaltsrecht und Migrationssteuerung, Tübingen 2011).

Von 2003 bis 2010 war Prof. Bast Referent/Senior Research Fellow am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg. Nach Lehrstuhlvertretungen an den Universitäten Frankfurt am Main, Hannover, Bielefeld, der Humboldt-Universität zu Berlin und der Universität Leipzig war er zuletzt als Professor of International and European Law an der Radboud University Nijmegen in den Niederlanden tätig. Zum Wintersemester 2013/14 hat Prof. Bast die Professur für Öffentliches Recht an der JLU angetreten. Seit Wintersemester 2015/16 lautet die Bezeichnung der Professur „Öffentliches Recht und Europarecht“.

Die Forschungsschwerpunkte der Professur sind das Migrationsrecht einschließlich des Flüchtlingsrechts, das Europäische Verfassungsrecht, das Recht der Demokratie sowie das Öffentliche Recht der Globalisierung. In der Lehre ist Prof. Bast insbesondere im neuen Schwerpunktbereich 6 (Europarecht und Völkerrecht) aktiv. An seiner Professur ist die Refugee Law Clinic Gießen angesiedelt.

Benicke, Christoph, Dr. iur. (Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung)
Tel. 99-21300/1, Licher Str. 76
Sprechstunde: nach Vereinbarung
E-Mail: Christoph.Benicke@recht.uni-giessen.de
Homepage: <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/benicke>

Geb. 1962 in München, aufgewachsen in Ulm. Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Heidelberg, Genf, München und wieder Heidelberg. 1. Staatsexamen 1989 in Heidelberg. Referendariat in Heidelberg, Speyer und Costa Rica. 2. Staatsexamen 1992 in Stuttgart. Promotion bei Prof. Dr. Erik Jayme in Heidelberg zum Internationalen Adoptionsrecht. Ab 1994 wissenschaftlicher Assistent am Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht der Universität Heidelberg. Dozent an der Wirtschafts- und Verwaltungsakademie in Baden. 1998/1999 Forschungsaufenthalt an der University of California in Berkeley. 2002 Habilitation an der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg mit einer Arbeit zur Wertpapiervermögensverwaltung. Sommersemester 2002 Lehrstuhlvertretung an der Universität Bielefeld. Seit Wintersemester 2002/2003 Lehrstuhlvertretung an der Universität Gießen. Dezember 2003 Berufung auf die Professur für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung an der Universität Gießen. Forschungs- und Interessenschwerpunkte Bürgerliches Recht, Internationales Privat- und Verfahrensrecht, Deutsches, Europäisches und Internationales Handels- und Wirtschaftsrecht. Christoph Benicke ist verheiratet und hat zwei Kinder. Neuere Veröffentlichungen Kommentierung des UN-Kaufrechts im Münchner Kommentar zum HGB.

Britz, Gabriele, Dr. iur., Richterin des Bundesverfassungsgerichts
(Öffentliches Recht und Europarecht)
Tel. 99-21070/1, Hein-Heckroth-Straße 5
Sprechstunde: nach telefonischer Anmeldung
E-Mail: prof.britz@recht.uni-giessen.de
Homepage: <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/britz>

Prof. Dr. Britz wurde 1968 in Jugenheim an der Bergstraße geboren. 1987-1992 Studium der Rechtswissenschaft in Frankfurt am Main. 1993 Promotion in Frankfurt. 1997 Zweites Juristisches Staatsexamen. 2000 Habilitation in Frankfurt und Erteilung der Lehrbefugnis für die Fächer Öffentliches Recht und Europarecht. Wintersemester 1999/2000 Lehrstuhlvertretung in Jena. Sommersemester 2001 Lehrstuhlvertretung in Bielefeld und Lehrauftrag in Gießen. WS 2001 Berufung an die Justus-Liebig-Universität Gießen. 2001 bis Anfang 2002 Mitglied im UN-Ausschuss zur Beseitigung der Rassendiskriminierung (CERD). Arbeitsschwerpunkte derzeit: Verfassungsrecht und Öffentliches Wirtschaftsrecht, insbes. Energiewirtschaftsrecht.

Ekkenga, Jens, Dr. iur. (Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Rechtsvergleichung)
Tel. 99-21270/1, Licher Straße 76
Sprechstunde: nach Vereinbarung
E-Mail: Lehrstuhl-BuergerlichesRechtII@recht.uni-giessen.de
Homepage: <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/ekkena>

Prof. Dr. Ekkenga wurde 1956 in Emden geboren. Er studierte von 1975 bis 1981 Rechtswissenschaft in Frankfurt, legte das Zweite Staatsexamen 1984 ab und wurde 1989 in Frankfurt bei Prof. Mertens promoviert. Von 1984 bis 1995 war er auch als Rechtsanwalt, seit 1991 zusätzlich als vereidigter Buchprüfer tätig. Nach seiner Habilitation 1995 übernahm er zunächst Lehrstuhlvertretungen bzw. Lehraufträge in Dresden, an der Humboldt-Universität Berlin und in Mannheim; er war dann zunächst kommissarischer Vertreter und ist seit dem WS 1996/97 Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Rechtsvergleichung der Universität Gießen. Seine Arbeitsschwerpunkte liegen im Bereich des Wirtschafts-, Gesellschafts- und Kapitalmarktrechts.

Gropp, Walter, Dr. iur. Dr. h.c. Dr. h.c. (Strafrecht, Strafprozessrecht und Strafrechtsvergleichung)
Tel. 99-21540/1, Licher Straße 76
Sprechstunde: nach Vereinbarung
E-Mail: walter.gropp@recht.uni-giessen.de
Homepage: <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/gropp>

Prof. Dr. Gropp wurde 1952 in Ludwigshafen/Rhein geboren; Abitur 1971 (altspr. Zweig); Studium der Rechtswissenschaft in Mannheim und Tübingen; Erste Juristische Staatsprüfung in Tübingen 1977; Promotion 1980 bei Prof. Eser („Der straflose Schwangerschaftsabbruch“, 1981); Zweite Juristische Staatsprüfung in Stuttgart 1981; 1982 - 1986 Assistent bei Prof. Eser, Lehrstuhl für deutsches und ausländisches Strafrecht, Strafprozessrecht und Strafrechtsvergleichung, Universität Freiburg; 1987 Wiss. Referent am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg; 1987 - 1989 DFG-Habilitationsstipendium; 1990 Habilitation Universität Freiburg („Deliktstypen mit Sonderbeteiligung“, 1992); 1991/92 Lehrstuhlvertretungen in Göttingen; 1993 Berufung auf einen Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Strafrechtsvergleichung an der Universität Leipzig; 1997 Ruf an die Justus-Liebig-Universität Gießen; im Januar 1998 Annahme des Rufes; 2009-2012 deutsch-türkische Alexander-von-

Humboldt-Institutpartnerschaft mit der Universität Istanbul und der Kltr Universitt Istanbul; 2012 Verleihung der Ehrendoktorwrde der Universitt Istanbul (Trkei); 2014 Verleihung der Ehrendoktorwrde der Universitt Szeged (Ungarn).

Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Strafrecht, Allgemeiner Teil; Zueignungsdelikte; Recht und Medizin; rechtliche Manahmen gegen organisierte Kriminalitt; Strafrecht und europische Integration; Strafrechtsvergleichung; Mitglied im Europischen Arbeitskreis zu rechtlichen Initiativen gegen organisierte Kriminalitt.

Gutzeit, Martin, Dr. iur. (Brgerliches Recht, Arbeitsrecht und Sozialrecht)

Tel. 99-21360/1, Licher Strae 76

Sprechstunde: nach Vereinbarung

E-Mail an Lehrstuhl: gutzeit-lehre@recht.uni-giessen.de

persnliche E-Mail-Adresse: martin.gutzeit@recht.uni-giessen.de

Homepage: <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/gutzeit>

Prof. Dr. Martin Gutzeit ist Jahrgang 1970. Er ist verheiratet und hat drei Kinder. Studium der Rechtswissenschaft in Mannheim; Promotion ebendort; Habilitation an der Ludwig-Maximilians-Universitt in Mnchen. Lehrbefhigung und Lehrbefugnis fr die Fcher Brgerliches Recht, Arbeitsrecht, Sozialversicherungsrecht und Methodenlehre. Seit dem 1. Juni 2010 Inhaber des Lehrstuhls fr Brgerliches Recht, Arbeitsrecht und Sozialrecht. Schwerpunkte: Brgerliches Recht, Arbeits- und Sozialversicherungsrecht, Sportrecht.

Hammen, Horst, Dr. iur. (Brgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Deutsches und Europisches Bank- und Kapitalmarktrecht)

Tel. 99-21390/1, Licher Str. 76

Sprechstunde: dienstags 11 – 12 Uhr

E-Mail: horst.hammen@recht.uni-giessen.de

Homepage: <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/hammen>

Prof. Dr. Hammen wurde 1955 geboren. Studium der Rechtswissenschaft in Marburg, dort 1982 auch Promotion bei Prof. Dr. Ernst Wolf mit einer Arbeit ber das dogmatische Schaffen F.C. Savignys. 1993 Habilitation in Mainz bei Prof. Hadding. Seit 1994 Professor an der TU Dresden und seit 1994 Inhaber der Professur fr Brgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Deutsches und Europisches Bank- und Kapitalmarktrecht in Gießen. Forschungs- und Interessenschwerpunkte: Handels- und Gesellschaftsrecht sowie Bank- und Kapitalmarktrecht. Sein Arbeitsgebiet umfasst daneben allgemeine zivilrechtliche und rechtshistorische Fragestellungen. Er ist verheiratet und hat ein Kind.

Keiser, Thorsten, Dr. iur., LL.M. (EUI-Florenz) (Brgerliches Recht und Rechtsgeschichte)

Tel. 99-21450/1, Licher Str. 76

Sprechstunde: nach Vereinbarung

E-Mail: thorsten.keiser@recht.uni-giessen.de

Homepage: <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/keiser>

Geboren 1974 in Frankfurt/M. Studium der Rechtswissenschaft in Frankfurt/M, Heidelberg und Bologna; 2000 Erstes, 2007 Zweites Juristisches Staatsexamen; 2005 Promotion zum Dr. iur.; 2003 Master in Comparative, European and International Legal Studies – Europisches Hochschulinstitut Florenz; 2012

Habilitation und Erteilung der Lehrbefähigung für die Fächer Bürgerliches Recht, deutsche und europäische Rechtsgeschichte, Neuere Privatrechtsgeschichte, Rechtsvergleichung und Europäisches Privatrecht – Universität Frankfurt am Main; von 2002-2004 und 2011-2014 Doktorand bzw. wissenschaftlicher Mitarbeiter am Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte; von 2007-2011 DFG-Forschungsstipendiat Universität Frankfurt/M.; 2014 Fellowship am Loewe-Schwerpunkt gerichtliche und außergerichtliche Konfliktlösung Universität Frankfurt/M., Lehrstuhlvertretungen an den Universitäten Freiburg (2013), Jena (2014/2015) und Köln (2015); 2015 Heisenbergstipendium der Deutschen Forschungsgemeinschaft; Oktober 2015 Berufung auf die Professur für Bürgerliches Recht und Rechtsgeschichte an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Forschungsschwerpunkte in den Bereichen Privatrecht und Rechtsgeschichte seit der Frühen Neuzeit. Europäische und vergleichende Privatrechtsgeschichte.

Kretschmer, Bernhard, Dr. iur. (Strafrecht und Strafprozessrecht)

Tel. 99-21480/1, Hein-Heckroth-Straße 3

Sprechstunde: nach Vereinbarung

E-Mail: bernhard.kretschmer@recht.uni-giessen.de

Homepage: <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/kretschmer>

Prof. Dr. Bernhard Kretschmer wurde 1965 in Paderborn geboren. Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Bielefeld; Erstes Staatsexamen 1991; Zweites Staatsexamen 1994. Anschließend zunächst wissenschaftlicher Mitarbeiter und sodann wissenschaftlicher Assistent von Prof. Dr. Wolfgang Schild an der Universität Bielefeld (bis 2006). Projektforschung zum Wirtschaftsstrafrecht an der Ludwig-Maximilians-Universität München (2007/08) sowie Lehrkraft an der Ruhr-Universität Bochum (2008-2010). Promotion 2000 an der Universität Bielefeld mit der mehrfach ausgezeichneten Dissertation „Der Grab- und Leichenfrevel als strafwürdige Missetat“. Habilitation an der Universität Bielefeld im Januar 2010 mit der Habilitationsschrift „Globalisierung und Strafrecht. Grundlagen transnationaler Straf begründung: Recht – Geschichte – Ökonomie – Politik“; Erteilung der *venia legendi* für Strafrecht und Strafprozessrecht, insbesondere Europäisches und Internationales Strafrecht, Medizin- und Wirtschaftsstrafrecht sowie Strafrechtsgeschichte. Es folgte 2010/11 für zwei Semester eine Professurvertretung an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Ab Sommersemester 2011 Inhaber eines strafrechtlichen Lehrstuhls an der Ruhr-Universität Bochum. Anfang 2013: Annahme eines Rufes an die Justus-Liebig-Universität. Forschungs- und Interessenschwerpunkte: Medizinstrafrecht; Wirtschafts-, insbes. Kapitalanlage- und Immaterialgüterstrafrecht; Europäisches und Internationales Strafrecht; Materielles Strafrecht; Straßenverkehrs- und Sportstrafrecht; Strafrechtsgeschichte und sonstige Grundlagen des Strafrechts.

Marauhn, Thilo, Dr. iur., M.Phil. (Öffentliches Recht und Völkerrecht)

Tel. 99-21150/1, Licher Straße 76

Sprechstunde: nach Vereinbarung

E-Mail: intlaw@recht.uni-giessen.de

Homepage: <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/marauhn>

Geb. 1963 in Lüdenscheid. Studium der Rechtswissenschaft und der internationalen Beziehungen an den Universitäten Mannheim, Wales (Aberystwyth), Bonn und Heidelberg. 1986 Diploma in International Law and Relations am University College of Wales in Aberystwyth (Großbritannien). Promotion 1994 in Heidelberg. 1995 Master of Philosophy an der University of Wales. 1990-2001 wissenschaftlicher Mitarbeiter, später wissenschaftlicher Referent am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg. Seit 1995 Lehrbeauftragter an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt a.M., dort im SS 2000 Habilitation (Öffentliches Recht, Europarecht, Völkerrecht und Rechtsvergleichung). 2001 Professor of Law an der University of Strathclyde in Glasgow, Großbritannien. Im

März 2001 Berufung auf die Professur für Öffentliches Recht IV an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Ständige Gastprofessur für Verfassungstheorie an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern. Forschungs- und Interessenschwerpunkte: Grund- und Menschenrechtsschutz, Recht der internationalen Finanzbeziehungen, Recht der Rüstungskontrolle und Abrüstung, Humanitäres Völkerrecht, institutionelles Europarecht, Methodik der Rechtsvergleichung im öffentlichen Recht, Staatskirchenrecht. Thilo Marauhn ist verheiratet und hat zwei Kinder.

Reimer, Franz, Dr. iur. (Öffentliches Recht und Rechtstheorie) Tel. 99-21180/1, Hein-Heckroth-Straße 5, 2. OG
Sprechstunde: Nach der Veranstaltung oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung.
E-Mail: franz.reimer@recht.uni-giessen.de
Homepage: <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/reimer>

Prof. Dr. Franz Reimer wurde 1971 in Bonn geboren. Er studierte Rechtswissenschaften in Bonn, Oxford und Freiburg; dort Promotion (2000) und Habilitation (2007). Lehrbefugnis für Öffentliches Recht und Rechtstheorie. Im Sommersemester 2007 Lehrstuhlvertretung am Institut für Staatswissenschaft und Rechtsphilosophie der Universität Freiburg. Seit 1.11.2007 Inhaber der Professur für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre. Arbeitsschwerpunkte: Verfassungsrecht, Umwelt- und Wirtschaftsrecht (insbesondere Dienstleistungsrecht), Grundlagen des Rechts. Er ist verheiratet und hat drei Kinder.

Rotsch, Thomas, Dr. iur. (Deutsches, Europäisches und Internationales Straf- und Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Umweltstrafrecht) Tel. 99-21510/11, Hein-Heckroth-Straße 3,
Sprechstunde: Nach Vereinbarung
E-Mail: Thomas.Rotsch@recht.uni-giessen.de
Homepage: <http://www.uni-giessen.de/cms/fbz/fb01/rotsch/>

Prof. Dr. Thomas Rotsch wurde 1964 in Darmstadt geboren. Er studierte Rechtswissenschaften in Frankfurt am Main, Heidelberg und Kiel. In Frankfurt am Main legte er 1994 das Erste und 1999 das Zweite Juristische Staatsexamen ab. 1998 wurde er mit einer Arbeit zum Thema „Individuelle Haftung in Großunternehmen. Plädoyer für den Rückzug des Umweltstrafrechts“ als Stipendiat der Deutschen Forschungsgemeinschaft in Kiel promoviert. Von 1995 bis 1997 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter von Prof. Dr. Erich Samson. Nach seinem Rechtsreferendariat ging er zurück an die Universität Kiel und wurde wissenschaftlicher Assistent von Prof. Dr. Erich Samson. Er habilitierte sich im Jahre 2005. Gegenstand der Habilitationsschrift ist in kritischer Auseinandersetzung mit der herrschenden Beteiligungslehre die Grundlegung eines zweistufigen Systems normativer Zurechnung strafrechtlicher Verantwortung. Die Habilitationsschrift ist unter dem Titel: „Einheitstäterschaft“ statt Tatherrschaft: Zur Abkehr von einem differenzierenden Beteiligungssystem in einer normativ-funktionalen Straftatlehre bei Mohr Siebeck veröffentlicht. Er erhielt die *venia legendi* für die Fächer Strafrecht, einschließlich Wirtschafts- und Umweltstrafrecht, und Strafprozessrecht.

Der Lehrstuhlvertretung in Augsburg 2005/2006 folgte 2006 ein Ruf an die Universität Augsburg. Zum 1.1.2007 erfolgte die Ernennung zum Universitätsprofessor (W2). Im Mai 2011 erfolgte die Berufung nach Gießen.

Thomas Rotsch ist Begründer, Mitherausgeber und Schriftleiter der ZIS (www.zis-online.com) sowie der ZJS (www.zjs-online.com): Im SS 2009 hat er das CCC – Center for Criminal Compliance (www.jura.uni-augsburg.de/ccc) gegründet, dessen Leiter er ist. Seit 1.3.2010 ist er zudem als Of Counsel bei Roxin LLP, Hamburg, tätig.

Seine Arbeitsschwerpunkte sind die allgemeine nationale und internationale Strafrechtsdogmatik, das Wirtschaftsstrafrecht und das Gebiet der Criminal Compliance. Er ist verheiratet.

Schöndorf-Haubold, Bettina, Dr. iur. (Öffentliches Recht)

Tel. 99-21120/1, Hein-Heckroth-Str. 5

Sprechstunde: nach Vereinbarung per E-Mail

E-Mail: bettina.schoendorf-haubold@recht.uni-giessen.de

Homepage: <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/schoendorfhaubold>

Geb. 1972 in Homburg/Saar. Studium der Rechtswissenschaften an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, der Universität Montpellier I und der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg. 1995 Licence en droit public an der Universität Montpellier I. 1998 1. Staatsexamen in Heidelberg. 2003 Promotion bei Prof. Dr. Dres. h.c. Eberhard Schmidt-Aßmann an der Universität Heidelberg zum Europäischen Verwaltungsrecht („Die Strukturfonds der Europäischen Gemeinschaft – Rechtsformen und Verfahren europäischer Verbundverwaltung“, erschienen im Verlag C. H. Beck, München 2005). Referendariat in Rheinland-Pfalz, 2004 2. Staatsexamen. Von 2004 bis 2010 wissenschaftliche Assistentin am Institut für deutsches und europäisches Verwaltungsrecht, Universität Heidelberg. Von Mai 2010 bis August 2015 Juniorprofessorin für Öffentliches Recht an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Im Juli 2015 Habilitation an der Humboldt-Universität zu Berlin. Seit September 2015 Professorin für Öffentliches Recht an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Forschungs- und Interessenschwerpunkte: deutsches, europäisches und internationales Verwaltungsrecht, Verwaltungswissenschaft, Rechtsvergleichung.

Walker, Wolf-Dietrich, Dr. iur. (Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Zivilprozessrecht)

Tel. 99-21240/1, Licher Str. 72

Sprechstunde: nach Vereinbarung

E-Mail: wolf-dietrich.walker@recht.uni-giessen.de

Homepage: <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/walker>

Prof. Dr. Walker wurde 1955 in Wuppertal geboren. Studium der Rechtswissenschaft in Münster. Erstes und Zweites Juristisches Staatsexamen 1979 und 1982. Nach Tätigkeit als freier Mitarbeiter einer Rechtsanwaltskanzlei am OLG Hamm ab 1983 zuerst wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Arbeits- und Wirtschaftsrecht, ab 1986 Hochschulassistent an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster. Dort 1984 Promotion und 1992 auch Habilitation. Seit SS 1992 Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Zivilprozessrecht an der Universität Gießen. Veranstalter des Arbeitsrechtlichen Praktikerseminars. Forschungs- und Publikationsschwerpunkte: Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht, Zwangsvollstreckungsrecht, Recht des einstweiligen Rechtsschutzes und Sportrecht. Verfasser mehrerer Monographien, Kommentare und Lehrbücher. Er ist verheiratet und hat zwei Kinder.

Emeritierte bzw. in den Ruhestand versetzte Professorinnen und Professoren

Bryde, Brun-Otto, Dr. iur., Richter des Bundesverfassungsgerichts a. D. (Öffentliches Recht und Wissenschaft von der Politik), Hein-Heckroth-Straße 5, 35390 Gießen, Tel. 0641/99-21061, E-Mail: brun.o.bryde@recht.uni-giessen.de.

Kreuzer, Arthur, Dr. iur. (Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug), Am Lutherberg 5, 35463 Fernwald (Steinbach), Tel. 06404/950905.
E-Mail: arthur.kreuzer@recht.uni-giessen.de.

Lange, Klaus, Dr. iur. Dipl.-Volkswirt, Präsident des Staatsgerichtshofes a. D. und Mitglied des Staatsgerichtshofes des Landes Hessen (Öffentliches Recht und Verwaltungslehre), Tel.: 0641/99-21181, Fax: 0641/99-21189, Hein-Heckroth-Straße 5, 35390 Gießen, E-Mail: klaus.lange@recht.uni-giessen.de.

Lipp, Martin, Dr. iur. (Deutsche Rechtsgeschichte, Neuere Privatrechtsgeschichte und Bürgerliches Recht), Spitzberg 8, 89312 Günzburg, Tel.: 08221/31437, E-Mail: martin.lipp@recht.uni-giessen.de.

Schapp, Jan, Dr. phil., (Bürgerliches Recht und Rechtsphilosophie), Gartenstraße 18, 35390 Gießen, Tel. 0641/74512, E-Mail: jan.schapp@recht.uni-giessen.de.

Steiger, Heinhard, Dr. iur., LL.M., Harvard (Öffentliches Recht, insbesondere Völkerrecht, Recht der internationalen Organisationen und Europarecht), Oberhof 16, 35440 Linden, Tel. 0641/23252, E-Mail: Heinhard.Steiger@recht.uni-giessen.de.

Wieser, Eberhard, Dr. iur. utr. (Bürgerliches Recht und Zivilprozessrecht), Petersweiher 70, 35394 Gießen, Tel. 0641/45614.

Wolfslast, Gabriele, Dr. iur., Professur für Strafrecht & Strafprozessrecht, Hein-Heckroth-Str. 3, 35390 Gießen, Tel.: 0641/99-21481, E-Mail: Gabriele.Wolfslast@recht.uni-giessen.de.

Zeuschwitz von, Friedrich, Dr. iur., Richter am VGH a. D., ehem. Hess. Datenschutzbeauftragter, (Öffentliches Recht und Steuerrecht), Hein-Heckroth-Str. 5, Tel. 99-21095.

Honorarprofessorinnen, Honorarprofessoren und apl. Professoren

Aschke, Manfred, Dr. habil., Hon.-Prof. (Öffentliches Recht und Rechtssoziologie), Präsident des Thüringer Verfassungsgerichtshofs, Kaufstr. 2 - 4, 99423 Weimar, Tel. 03643/206(0)-269. - Eichendorffring 136, 35394 Gießen, Tel. 45567, Sprechstunde: nach der Veranstaltung.

Baek, Ulrich, Dr. iur., Hon.-Prof. (Anwaltliche Tätigkeit im Arbeitsrecht), Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht, c/o Kanzlei Gleiss, Lutz, Mendelssohnstraße 87, 60325 Frankfurt/ Main, Tel. 069/95514-338, E-Mail: ulrich.baek@gleisslutz.com.

Bock, Wolfgang, Dr. iur., apl. Prof. (Öffentliches Recht, Kirchenrecht, Staatskirchenrecht, Rechtstheorie und Rechtsgeschichte), Richter am Landgericht, Studienreferent für Staats- und Völkerrecht, Schalkwiesenweg 44, 60488 Frankfurt am Main, Tel. 030/40046314 (dienstl.), 069/765717 (privat), E-Mail: wolfgang.bock@baks.bund.de.

Dölemeyer, Barbara, Dr. iur., Hon.-Prof. (Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte), Max-Planck-Institut für Europäische Rechtsgeschichte, Hausener Weg 120, 60489 Frankfurt, Tel. 069/78978-186.
(seit WS 2011/2012 nicht mehr am Lehrbetrieb beteiligt)

Ellinghaus, Ulrich, Dr. iur., Hon.-Prof. LL.M. (Wirtschaftsverwaltungsrecht), Bethmannstraße 50-54, 60311 Frankfurt am Main, Tel. 069/29908109,
E-Mail: Ulrich.Ellinghaus@bakermckenzie.com.

Fritz, Roland, Dr. iur., Hon.-Prof. (Öffentliches Recht), Präsident des Verwaltungsgerichts Frankfurt am Main i.R., Wolfsgangstr. 22a, 60322 Frankfurt am Main, Tel. 0171/4222864, E-Mail: roland.fritz@gmx.net. Sprechstunde nach Vereinbarung.

Gödicke, Patrick, Dr. iur., apl. Prof. (Bürgerliches Recht, Medizinrecht und Rechtstheorie), Richter am Landgericht Gießen, c/o Professur für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Zivilprozeßrecht, Licher Straße 72, 35394 Gießen, Tel.: 0641/99-21241, E-Mail: Patrick.Goedicke@recht.uni-giessen.de, Sprechstunde: Nach Vereinbarung.

Hofmann, Mahulena, Dr. iur., Hon.-Prof. (Europarecht und Transformationsforschung), Licher Straße 64, Tel. 0641/99-21431, E-Mail: mahulena.hofmann@recht.uni-giessen.de.

Jestaedt, Bernhard, Dr. iur., Hon. Prof. (Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, Wettbewerbsrecht), Richter am BGH a. D., Salzburger Str. 6, 36039 Fulda, Tel. 0661/51922.
(seit WS 2007/2008 nicht mehr am Lehrbetrieb beteiligt)

Jung, Eberhard, Dr. iur., apl. Prof. (Bürgerliches Recht, Sozialrecht, Arbeitsrecht), Hauptabteilungsleiter a. D. bei der Bau-Berufsgenossenschaft Frankfurt am Main, Marbachweg 70, 60435 Frankfurt, Tel. 069/5400404, E-Mail: eberhard_jung@arcor.de.
(seit SoSe 2013 nicht mehr am Lehrbetrieb beteiligt)

Kissel, Otto-Rudolf, Dr. iur., Hon.-Prof. (Privatrecht, Gerichtsverfassungs- und Prozessrecht), Präsident des Bundesarbeitsgerichts a. D., Karl-König-Weg 67a, 65929 Frankfurt, Tel. 069/319306.
(seit SoSe 97 nicht mehr am Lehrbetrieb beteiligt)

Krasney, Otto Ernst, Dr. iur., Hon.-Prof. (Sozialrecht), Vizepräsident des Bundessozialgerichts a.D., Im Eichenhof 28, 34125 Kassel, Tel. 0561/873008. Sprechstunde: nach Vereinbarung.
(seit WS 2001/2002 nicht mehr am Lehrbetrieb beteiligt)

Kube, Edwin, Dr. iur., Hon.-Prof. (Kriminologie, Kriminalistik), Abteilungspräsident im Bundeskriminalamt, Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden, Tel. 0611/55-12601. - Eifelstr. 1, 65232 Taunusstein, Tel. 06128/44292.

(seit WS 2003/2004 nicht mehr am Lehrbetrieb beteiligt)

Kümpel, Siegfried, Dr. iur., Hon.-Prof. (Bank- und Börsenrecht), Rechtsanwalt, c/o Professur für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Deutsches und Europäisches Bank- und Kapitalmarktrecht, Tannenwaldallee 25a, 61348 Bad Homburg, Tel. 06172/35880.

Motsch, Richard, Dr. iur., apl. Prof.,

Kirchweg 3, 53123 Bonn, Tel. 0228/628527, Fax 0228/ 6201527.

(seit WS 2003/2004 nicht mehr am Lehrbetrieb beteiligt)

Orth, Manfred, Dr. iur., Hon.-Prof. (Steuerrecht), Rechtsanwalt, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Steinweg 1, 35519 Rockenberg, Tel. 06033-744230 oder 0170-8108082, Fax. 06033-68940, E-Mail: mor@manfred-orth.de, Webseite: www.manfred-orth.de.

(seit SoSe 2013 nicht mehr am Lehrbetrieb beteiligt)

Rubel, Rüdiger, Dr. iur., Hon.-Prof. (Öffentliches Recht), Vorsitzender Richter am Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, Tel. 0341/20072094, Fax 0341/20072276; Atzelbergstraße 119, 60389 Frankfurt am Main, Tel. 069/476911, Fax 069/476868.

Schlegel, Rainer, Dr. iur., Hon.-Prof. (Sozialrecht), Vizepräsident des Bundessozialgerichts, c/o Professur für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Sozialrecht, Licher Str. 76, Tel. 99-21360/1.

Schur, Wolfgang, Dr. iur., apl. Prof. (Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht und Rechtsphilosophie), Sprechstunde: nach Vereinbarung.

Stock, Jürgen, Dr. iur., Hon.-Prof. (Kriminologie), Generalsekretär von Interpol, c/o Professur für Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug, Licher Straße 64, Tel. 99-21570/1, E-Mail: sekretariat.bannenber@recht.uni-giessen.de.

Tiedemann, Paul, Dr. iur. Dr. phil., Hon.-Prof. (Flüchtlingsrecht), Richter am Verwaltungsgericht, apl. Professor an der Özyeğin-Universität Istanbul, Rangenbergstraße 46, 60388 Frankfurt am Main, Tel. 06109/32409, E-Mail: Paul.Tiedemann@recht.uni-giessen.de.

Weider, Hans- Joachim, Dr. iur., Hon.-Prof. (Strafrecht, Strafprozessrecht), Rechtsanwalt und Notar, Fachanwalt für Strafrecht, Friedensstr. 11, 60311 Frankfurt/ Main, Tel. 069/7580690.

(seit WiSe 2012/13 nicht mehr am Lehrbetrieb beteiligt)

Privatdozent

Simon, Sven, Dr. iur., Akademischer Rat auf Zeit an der Professur für Öffentliches Recht und Völkerrecht (Professor Dr. Thilo Marauhn), Licher Str. 76, 35394 Gießen, Tel.: 0641/99-21153, E-Mail: Sven.Simon@recht.uni-giessen.de, Sprechstunde: nach Vereinbarung.

Akademische Rätin

Wörner, Liane, Dr. iur., LL.M. (UW-Madison), Akademische Rätin auf Zeit und Habilitandin an der Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht und Strafrechtsvergleichung (Prof. Dr. Dr. h.c. Dr. h.c. Walter Gropp), Licher Straße 76, 35394 Gießen, Tel.: 0641/99-21543, E-Mail: Liane.Woerner@recht.uni-giessen.de; Sprechstunde: nach Vereinbarung.

Lehrbeauftragte

Bäuerle, Michael, Prof. Dr. iur. (Rechtssoziologie), Fachhochschulprofessor für Staats- und Verwaltungsrecht, Curtmannstr. 4, 35394 Giessen, Tel. 0641/4808338, E-Mail: Michael.Baerle@recht.uni-giessen.de.; Sprechstunde: Nach der Lehrveranstaltung.

Brass, Fabienne, LL.M. (Système du Droit Français), Anton Burger Weg 87, 60599 Frankfurt am Main, Tel. 069/684509.

Dettmeyer, Reinhard, Prof. Dr. med. Dr. iur. (Rechtsmedizin für Juristen), Leiter des Instituts für Rechtsmedizin an der JLU Gießen, Frankfurter Str. 58, 35392 Gießen, Tel. 99-41410.

Dreher, Wolfgang, Dr. iur. (Sozialrecht), Hasenbergsteige 41, 70197 Stuttgart.

Gentzik, Daniel, Dr. iur., M. A. (Ordnungswidrigkeitenrecht), Im Nonnenfeld 4b, 36100 Petersberg, E-Mail: dgentzik@live.de.

Gigliotti, Ezia (Gesprächsführung-Mediation-Verhandlungsmanagement), Rechtsanwältin, Mediatorin, Rechtsanwältin Möller Theobald Jung Zenger, Lahnstraße 1, 35398 Gießen, Tel.: 0641/9829245, E-Mail: E.Gigliotti@mtjz.de.

Göbel-Zimmermann, Ralph, Dr. iur. (Deutsches, Europäisches und Internationales Flüchtlingsrecht), Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Wiesbaden, Mainzerstraße 124, 65189 Wiesbaden, Tel.: 0611/32613108, E-Mail: goebel-zimmermann@t-online.de.

Herkenroth, Klaus, Dr. iur. (Steuerrecht), Rechtsanwalt, Steuerberater, Attorney-at-Law, New York, LL.M. (University of Michigan), Partner bei Ashurst und Leiter des Bereichs Steuerrecht in Deutschland, Bockenheimer Landstraße 2-4, 60306 Frankfurt am Main, Tel. 069/971126, E-Mail: klaus.herkenroth@ashurst.com.

Hocks, Stephan, Dr. iur. (Asyl- und Asylverfahrensrecht), Rechtsanwalt, Seilerstraße 17, 60313 Frankfurt am Main, Tel.: 069/707977-0, E-Mail: kanzlei@ra-hocks.de.

- Kochendörfer, Mathias, Dr. iur.** (Wettbewerbs- und Kartellrecht, Gewerblicher Rechtsschutz), Richter am Oberlandesgericht Frankfurt/Main, Im Kohlruß 31, 65835 Liederbach.
- Lewis, Linda,** (English Contract of Law) Barrister (GB), niedergelassene europäische Rechtsanwältin, Rechtsanwälte Kleymann, Karpenstein & Partner, Philosophenweg 1, 35578 Wetzlar, E-Mail: l.lewis@kkp-net.de.
- Münzner, Svenja, Dr. iur.** (Umweltstrafrecht), Oststr. 2, 56479 Willingen, E-Mail: Svenja.Ruhs@googlemail.com.
- Schlindwein, Hermann, Dr. iur.** (Juristische Verhandlungslehre), Klinkert Zindel Partner, Taunusanlage 15, 60325 Frankfurt am Main.
- Schmidt, Kurt W. Dr. theol.** (Medizinstrafrecht und Medizinethik), Zentrum für Ethik in der Medizin am Agaplesion Markus Krankenhaus, Wilhelm-Epstein-Straße 4, 60431 Frankfurt am Main, Tel. 069/9533-2555, E-Mail: ZEMmarkus@aol.com.
- Sollmann, Axel, Dr. iur.** (Erbrecht), Rechtsanwalt und Notar, Wertherstraße 14a, 35578 Wetzlar, Tel.: 06441/94820.
- Stein, Philipp, Dr. iur.** (Strafrechtliche Sanktionen), Staatsanwaltschaft Gießen, Marburger Str. 2, 35390 Gießen, Tel.: 0641/934-3201, E-Mail: philipp.stein@StA.Justiz.Hessen.de.
- Woitaschek, Frank** (Arbeitsrecht), Vizepräsident des Hess. Landesarbeitsgerichts, Gutleutstraße 130, 60327 Frankfurt am Main, Tel.: 069/15047-8434, E-Mail: Frank.Woitaschek@LAG-Frankfurt.Justiz.Hessen.de.

UniRep – Sechs gute Gründe für eine bessere Examensvorbereitung in Gießen

1. Das Konzept

einheitlich, zusammenhängend und umfassend

2. Der UniRep-Lernplan

Der „rote Faden“ für Ihre Examensvorbereitung

3. Die UniRep-Vorlesungen

Vertiefung - Verknüpfung - Wiederholung

4. Die UniRep-Falltutorien

Falllösung und Betreuung in Kleingruppen

5. Der UniRep-Examensklausurenkurs einschließlich des Probeexamens

Training für den Ernstfall

6. Simulation der mündlichen Prüfung

Effektive Vorbereitung mit Prüfern des ersten Exams

➔ Das UniRep unterstützt Sie kompetent und zuverlässig auf Ihrem Weg zum Examen!

Näheres: www.uni-giessen.de/fbz/fb01/studium/unirep

Einordnung der Lehrveranstaltungen des Sommersemesters 2016 in den Studienplan des Fachbereichs Rechtswissenschaft

Die Zuordnung der Veranstaltungen des Sommersemesters 2016 zu den einzelnen Veranstaltungsgruppen ergibt sich aus nachfolgender Tabelle. Zu deren besserem Verständnis hier folgende Hinweise, bezogen jeweils auf die durch römische Ziffern am Tabellenkopf gekennzeichneten Rubriken:

I Veranstaltungsart:

Die Veranstaltungen erfüllen die Anforderungen des § 7 des Hessischen Juristenausbildungsgesetzes (JAG) in den Fassungen vom 19.01.1994 (GVBl. I S. 74) und 15.03.2004 (GVBl. I S. 158).

- P Pflichtveranstaltungen i.S.d. § 7 JAG und des Studienplanes
- E Rechtswissenschaftliche Einführungslehrveranstaltung im Sinne von § 9 Abs. 1 Nr. 2 a) JAG
- G Veranstaltungen über Grundlagen des Rechts mit Leistungsnachweisen nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 b) JAG
- SPV Schwerpunktbereichspflichtveranstaltungen
- SWV Schwerpunktbereichswahlveranstaltungen
- V Vertiefungsveranstaltungen

II Die linke bzw. rechte Zahl bezeichnet das empfohlene Studiensemester laut Studienplan bei Studienantritt im Wintersemester (linke Zahl) bzw. Sommersemester.

III Bezeichnung der Veranstaltung

IV Name des/der Lehrenden

V Veranstaltungszeit

Seit dem Sommersemester 2005 bietet der Fachbereich in Umsetzung der Juristenausbildungsreform (*Gesetz zur Umsetzung der Reform der Juristenausbildung* vom 27. Februar 2004 – GVBl. I S. 86) das Studium der universitären Schwerpunktbereiche an, welche gemäß § 1 Abs. 1 JAG in der Fassung vom 15. März 2004 (GVBl. I S. 158) Teil der reformierten juristischen Ausbildung sind.

Weitere Informationen sind auf der Internetseite des Prüfungsamtes zu finden (<http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/einrichtungen/pruefungsamt>).

**Abschnitt I:
Pflichtfächer 1. – 6. Fachsemester**

I	II	III	IV	V	Hörsaal
P	I	Einführung in das Privatrecht (einschl. Allgem. Teil des BGB) verbunden mit der Einführung in die Rechtswissenschaft, 4st.	Gutzeit	Mo 10 – 12 Do 10 – 12	1 2
P	I	Tutorium zur Einführung in das Privatrecht, 4st.	Gutzeit	vgl. Aushang	vgl. Aushang
P	II/I	Staatsorganisationsrecht, 4st.	Reimer	Mo 16 – 18 Mi 16 – 18	5 5
P	II/I	Arbeitsgemeinschaften zum Staatsorganisationsrecht, 2st.	Reimer	vgl. Aushang	vgl. Aushang
P/G	II/III	Einführung in die Rechtssoziologie, 2st.	Bäuerle	Di 10 – 12	2
P	II/III	Strafrecht BT I, 2st. + Übung, 1st. (14tägig)	Kretschmer	Do 16 – 18 Do 18 - 20	5 5
P	II/III	Arbeitsgemeinschaften zum Strafrecht BT I, 2st.	Kretschmer	vgl. Aushang	vgl. Aushang
P	II/III	Schuldrecht: Allgemeiner Teil, 4st.	Benicke	Do 10 – 12 Fr 8 – 10	5 5
P	II/III	Schuldrecht: Besonderer Teil, 4st.	Walker	Mo 8 – 10 Di 12 – 14	5 5
P	II/III	Arbeitsgemeinschaften zum Schuldrecht, 2st.	Benicke/ Walker	vgl. Aushang	vgl. Aushang
P/G	II/III	Rechtssoziologie mit kriminologischen Bezügen, 2st.	Bannenberg	Fr 12 – 14	5
P	IV/III	Europarecht II (Materielles Europarecht), 2st.	Schöndorf-Haubold	Mi 16 – 18	3
P	IV/V	Zivilprozessrecht I, 2st.	Adolphsen	Do 10 – 12	4
P	IV/V	Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene, 2x2st. A – K L – Z (Klausuren 3st.)	Gropp	Di 14 – 16 Di 16 – 18 (Di 16 – 19)	3 5 (5)
P	IV/V	Grundzüge des Erbrechts, 2st.	Auer	Mo 14 – 16	3
P	IV/V	Besonderes Verwaltungsrecht, 4st.	Augsberg	Mi 18 – 20 Do 8 – 10	5 5
P	IV/V	Arbeitsgemeinschaften zum Besonderen Verwaltungsrecht, 2st.	Augsberg	vgl. Aushang	vgl. Aushang
P	IV/V	Gesellschaftsrecht, 2st.	Ekkenga	Mo 12 – 14	5
P	IV/V	Individualarbeitsrecht, 2st.	Walker	Mo 10 – 12	3

I	II	III	IV	V	Hörsaal
P	V/VI	Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene, 2st. (Klausuren 3st.)	Adolphsen	Mi 12 – 14 (Mi 12 – 15)	4 5
P	V/VI	Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene, 2st. (Klausuren 3st.)	Schöndorf-Haubold	Mi 10 – 12 (Fr 12 – 15)	3 2 + 4

Abschnitt II: UniRep (Vertiefungsveranstaltungen zur Examensvorbereitung)

I	II	III	IV	V	Hörsaal
V	ab VII/VIII	UniRep Strafrecht BT, 2st.	Gropp	Do 10 – 12	031
V	ab VII/VIII	UniRep Vorlesung Zivilrecht (Gesellschaftsrecht/Handelsrecht), 2st.	Horz	Di 8 – 12 Mi 8 – 10 (03.05.2016 - 18.05.2016)	24a 24a
V	ab VII/VIII	UniRep Vorlesung Zivilrecht (Arbeitsrecht), 1st.	Gutzeit	Do 10 - 17 Di 10 - 17 (03.03.2016) (08.03.2016)	2 24a
V	ab VII/VIII	UniRep Vorlesung Zivilrecht (Bereicherungsrecht), 1st.	Schur	Di 8 – 12 (12.04.2016- 26.04.2016)	24a
V	ab VII/VIII	UniRep Vorlesung Zivilrecht (Sachenrecht einschl. Kreditsicherungsrecht sowie Familien- und Erbrecht), 4st.	Czelk	Di 8 - 12 Mi 8 - 10 (23.05.2016- 24.07.2016)	24a 24a
V	ab VII/VIII	UniRep Vertiefung im Öffentlichen Recht (Verfassungs-, Verwaltungs- und Europarecht), 4st.	von Achenbach	Mi 10 – 12 Do 8 - 10	24a 031

V	ab VII/VIII	UniRep Falltutorium Zivilrecht, 2st. Anmeldung erforderlich	Ceh Mengeler	Mo 10 – 12	28 031
V	ab VII/VIII	UniRep Falltutorium Öffentliches Recht, 2st. Das UniRep-Falltutorium im Öffentlichen Recht wechselt sich mit dem UniRep-Falltutorium im Strafrecht im Verhältnis 2:1 ab. Anmeldung erforderlich.	Felde Stock	Mo 8 – 10	28 031
V	ab VII/VIII	UniRep-Falltutorium Strafrecht, 2st. Das UniRep-Falltutorium im Strafrecht wechselt sich mit dem UniRep-Falltutorium im Öffentlichen Recht im Verhältnis 1:2 ab. Anmeldung erforderlich.	von Atens Bosch	Mo 8 – 10	28 031

Abschnitt III: Zusätzliche Lehrveranstaltungen

I	II	III	IV	V	Hörsaal
		Medizinrecht und Recht der Biomedizin – Teil 1: Arztvertrags- und Arzthaftungsrecht, 2st.	Gödicke	Blockveranstaltung	vgl. Aushang
	ab V	WuV-Subsumtionskurs, 2st.	Rotsch	Blockveranstaltung	vgl. Aushang
	ab I	Kolloquium: Öffentlich-Rechtliche Texte in der Diskussion, 1st.	Reimer	vgl. Aushang	vgl. Aushang
		Öffentliches Recht für Wirtschaftswissenschaftler zugleich Einführung in das öffentliche Recht für Nebenfachstudierende, 2st.	Herzmann	Di 16 – 18	24a

Abschnitt IV: Fremdsprachige Lehrveranstaltungen

I	II	III	IV	V	Hörsaal
	III/I	Terminologie du Droit Français (Système du Droit Français) (Das französische Rechtssystem), 2st.	Brass	Mi 12 – 14	28
	III/I	English Contract of Law, 2st. (Klausuren)	Lewis	Di 8 – 10	2 (24b)
	IV/V	Englisch C1.2: Legal English - Advanced Written and Oral Skills II, 4st.	Lewis / Kepecs	Di 10 – 12 Do 12 – 14	44 vgl. Aushang
		Völkerrecht IV, 2st. (International Migration Law)	Bast	Mo 16 – 18	001
	II/III	Englisch C1.1: Legal English Fundamentals, 4st.	Kepecs	Mo 12 – 14 Fr 10 – 12	vgl. Aushang
		Climate Change, human rights and the envi- ronment	Atapattu	Mo, Di, Mi 16 – 18	44

Abschnitt V: Veranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen

I	II	III	IV	V	Hörsaal
	VI/V	Das anwaltliche Mandat im Individualarbeitsrecht, 2st.	Baeck	Mo 16 – 18	1
	ab V	Schlüsselqualifikationen für Juristen: Gesprächsfüh- rung und Mediation, 2st.	Gigliotti	Do 16 – 18	001
	VI/V	Kolloquium zum Flüchtlingsrecht (Rechtliche Bera- tung im Asylverfahren), 2st.	Hilb	Di 18 – 20	44
		Produktrecht (umwelt-, medizin- und regulierungs- rechtliche Aspekte), 2st.	Ellinghaus	Di 8.30 – 10	024

Abschnitt VI: Veranstaltungen in den universitären Schwerpunktbereichen

Schwerpunktbereich 1 Deutsches und internationales Familien- und Erbrecht

Modul 1 - Pflichtveranstaltungen

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/der Lehrenden	Veranstaltungszeit	Hörsaal
Ehescheidungs- und Scheidungsfolgenrecht	2	Keiser	Mi 10 – 12	24b
Internationales Zivilverfahrensrecht	2	Adolphsen	Di 10 – 12	43

Modul 2 - Wahlveranstaltungen

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/der Lehrenden	Veranstaltungszeit	Hörsaal
Rechtsvergleichung	2	Benicke	Do 14 – 16	020
Rechtsgeschichte (Ideen- und Dogmengeschichte des BGB)	2	Keiser	Mi 14 – 16	031
Vertiefung Rechtsphilosophie: Philosophische Fragen des Familien- und Erbrechts	2	Auer	Mo 10 – 12	43
Schlüsselqualifikationen für Juristen: Gesprächsführung und Mediation	2	Gigliotti	Do 16 – 18	001

Modul 3 - Seminare

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/der Lehrenden	Veranstaltungszeit	Hörsaal
Seminar: Gemeinschaftseigentum zwischen Mythos und Realität – Allmen- den und Commons aus Sicht der Deutschen Rechtsgeschichte	2	Keiser	Blockveranstaltung	vgl. Aushang
Seminar „Internationales Kaufrecht“	2	Benicke	Blockveranstaltung	vgl. Aushang
Seminar zum Sportrecht	2	Adolphsen	Blockveranstaltung	vgl. Aushang

**Schwerpunktbereich 2
Arbeitsrecht mit Sozialrecht**

Modul 1 - Pflichtveranstaltungen

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/der Lehrenden	Veranstaltungszeit	Hörsaal
Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht	2	Gutzeit	Do 14 – 16	44
Das anwaltliche Mandat im Individualarbeitsrecht	2	Baeck	Mo 16 – 18	1

Modul 2 - Wahlveranstaltungen

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/der Lehrenden	Veranstaltungszeit	Hörsaal
Sozialrecht - Wiederholung und Vertiefung (14tägig)	2	Dreher	Mi 10 – 14	001
Übung im Arbeitsrecht	2	Schmitt-Kästner	Mo 10 – 12	44
Recht der Arbeitsförderung, der Unfallversicherung und Schwerbehindertenrecht (verblockt in der ersten Semesterhälfte)	1	Gutzeit	Mo 14 – 16	44
Besprechung aktueller Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	2	Woitaschek	Do 16 – 18	031

Modul 3 – Seminare

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/der Lehrenden	Veranstaltungszeit	Hörsaal
Seminar im Sozialrecht	2	Schlegel	Blockveranstaltung	vgl. Aushang
Seminar im Arbeitsrecht	2	Walker	Blockveranstaltung	vgl. Aushang
Arbeitsrechtliches Praktikerseminar (2 Veranstaltungen)	2	Walker/Gutzeit	Do 17 – 19 (nach bes. Ankündigung)	1

**Schwerpunktbereich 3
Wirtschaftsrecht**

Modul 1 - Pflichtveranstaltungen

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/der Lehrenden	Veranstaltungszeit	Hörsaal
Kapitalgesellschaftsrecht I: Aktien- und GmbH-Recht (Gründung, Finanzierung und Mitgliedschaft)	2	Ekkenga	Mo 8 – 10	44
Europäisches Gesellschaftsrecht	2	Hammen	Do 14 – 16	001

Modul 2 - Wahlveranstaltungen

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/der Lehrenden	Veranstaltungszeit	Hörsaal
Steuerrecht I	2	Herkenroth	Di 18 – 20	24a
Gewerblicher Rechtsschutz und geistiges Eigentum (14tägig)	2	Kochendörfer	Mo 16 – 20	28
Bilanzrecht	2	Ekkenga	Mo 14 – 16	021
Interdisziplinäres Kolloquium zum Kapitalmarkt und zum Kapitalmarktrecht	2	Hammen/Bessler	Blockveranstaltung	vgl. Aushang

Modul 3 - Seminare

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/der Lehrenden	Veranstaltungszeit	Hörsaal
Seminar im Wirtschaftsrecht (Gesellschaftsrecht)	2	Ekkenga	Blockveranstaltung	vgl. Aushang
Seminar zum Sportrecht	2	Adolphsen	Blockveranstaltung	vgl. Aushang

Schwerpunktbereich 4
Internationales und ausländisches Privat- und Verfahrensrecht

Modul 1 - Pflichtveranstaltungen

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/der Lehrenden	Veranstaltungszeit	Hörsaal
Internationales Zivilverfahrensrecht	2	Adolphsen	Di 10 – 12	43

Modul 2 - Wahlveranstaltungen

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/der Lehrenden	Veranstaltungszeit	Hörsaal
Völkerrecht II (Recht der Internationalen Organisationen)	2	Bast	Mi 10 – 12	44
Rechtsvergleichung	2	Benicke	Do 14 – 16	020
Europarecht III (Europäisches Wirtschaftsrecht mit Bezügen zum internationalen Wirtschaftsrecht)	2	Bast	Di 12 – 14	44
Europarecht IV (Vertiefung im Europäischen Verfassungsrecht)	2	Bast	Do 14 – 16	28
Schlüsselqualifikationen für Juristen: Gesprächsführung und Mediation	2	Gigliotti	Do 16 – 18	001

Modul 3 - Seminare

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/der Lehrenden	Veranstaltungszeit	Hörsaal
Seminar zum IPR	2	Benicke	Blockveranstaltung	vgl. Aushang
Seminar zum Sportrecht	2	Adolphsen	Blockveranstaltung	vgl. Aushang

Schwerpunktbereich 5
Verfassung und Gesellschaft (Öffentliches Recht in der Vertiefung)

Modul 1 - Pflichtveranstaltungen

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/der Lehrenden	Veranstaltungszeit	Hörsaal
Vertiefung im Verwaltungsrecht (deutsches und europäisches Verwaltungsrecht)	2	Augsberg	Do 10 – 12	43
Rechtsschutz im Öffentlichen Recht (Verfassungs-, Verwaltungs- und europäisches Prozessrecht, Primär- und Sekundärrechtsschutz)	2	Schöndorf-Haubold	Do 14 – 16	052

Modul 2 - Wahlveranstaltungen

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/der Lehrenden	Veranstaltungszeit	Hörsaal
Steuerrecht I	2	Herkenroth	Di 18 – 20	24a
Europarecht III (Europäisches Wirtschaftsrecht mit Bezügen zum internationalen Wirtschaftsrecht)	2	Bast	Di 12 – 14	44
Staatliches Religionsrecht (Staatskirchenrecht) unter besonderer Berücksichtigung des Islams	2	Bock	Mo 8.30 – 10	020
Produktrecht (umwelt-, medizin- und regulierungsrechtliche Aspekte)	2	Ellinghaus	Di 8.30 – 10	024
Medienrecht	2	Augsberg	Di 14 – 16	24a
Climate Change, human rights and the environment	2	Atapattu	Mo, Di, Mi 16 – 18	44
Grundzüge des Öffentlichen Wirtschaftsrechts	2	Augsberg	Mi 16 – 18	28
Grundzüge des Umweltrechts	2	Reimer	Di 10 – 12	024
Kolloquium: Öffentlich-Rechtliche Texte in der Diskussion	1	Reimer	vgl. Aushang	vgl. Aushang

Modul 3 – Seminare

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/der Lehrenden	Veranstaltungszeit	Hörsaal
Seminar im Verwaltungsrecht „Verwaltungsrechtsschutz im europäischen Mehrebenensystem“	2	Schöndorf-Haubold	Blockveranstaltung	vgl. Aushang
Seminar im Verfassungsrecht	2	Britz/Herzmann	Blockveranstaltung	vgl. Aushang
Seminar im Tierschutzrecht	2	Augsberg	Blockveranstaltung	vgl. Aushang
Umweltrechtliches Praktikerseminar (monatlich)	2	Reimer	Do 18 – 20.30 (nach bes. Ankündigung)	021 + 1

**Schwerpunktbereich 6
Europarecht und Völkerrecht**

Modul 1 - Pflichtveranstaltungen

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/der Lehrenden	Veranstaltungszeit	Hörsaal
Europarecht IV (Vertiefung im Europäischen Verfassungsrecht)	2	Bast	Do 14 – 16	28
Europarecht III (Europäisches Wirtschaftsrecht mit Bezügen zum internationalen Wirtschaftsrecht)	2	Bast	Di 12 – 14	44
Völkerrecht II (Recht der Internationalen Organisationen)	2	Bast	Mi 10 – 12	44

Modul 2 - Wahlveranstaltungen

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/der Lehrenden	Veranstaltungszeit	Hörsaal
Übung: Asylrechtliche Fälle in der praktischen Beratung	2	Hocks	Mo 18 – 20	001
Kolloquium: Öffentlich-Rechtliche Texte in der Diskussion	1	Reimer	vgl. Aushang	vgl. Aushang
Völkerrecht IV (in englischer Sprache) (International Migration Law)	2	Bast	Mo 16 – 18	001
Kolloquium zum Flüchtlingsrecht (Rechtliche Beratung im Asylverfahren)	2	Hilb/vom Felde	Di 18 – 20	44
Climate Change, human rights and the environment	2	Atapattu	Mo, Di, Mi 16 – 18	44
The Holocaust : Facts, Trials Verdicts and Post-Verdicts	2	Türkheimer	Mo, Di, Mi, Do 16 – 18	44
Forum Juris Internationalis	2	Verschiedene Referenten	Blockveranstaltung	vgl. Aushang
Internationales Zivilverfahrensrecht	2	Adolphsen	Di 10 – 12	43

Modul 3 - Seminar

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/der Lehrenden	Veranstaltungszeit	Hörsaal
Seminar: Asyl- und Flüchtlingsrecht	2	Hocks	Blockveranstaltung	vgl. Aushang
Seminar im Europarecht „Der EuGH als Verfassungsgericht“	2	v. Achenbach, Bast, Wetz	Blockveranstaltung	vgl. Aushang
Seminar: Verfassungsgerichtsbarkeit in osteuropäischen Staaten im Vergleich	2	Jas-Nowopolska	Blockveranstaltung	vgl. Aushang

**Schwerpunktbereich 7
Kriminalwissenschaften**

Modul 1 - Pflichtveranstaltungen

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/der Lehrenden	Veranstaltungszeit	Hörsaal
Kriminologie	2	Bannenberg	Fr 10 – 12	24a
Wirtschaftsstrafrecht II (BT)	2	Rotsch	Mo 16 – 18	3

Modul 2 - Wahlveranstaltungen

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/der Lehrenden	Veranstaltungszeit	Hörsaal
Rechtsmedizin für Juristen (14tägig)	2	Dettmeyer	Mi 14 – 16	44
Medizinstrafrecht	2	Kretschmer	Fr 12 – 14	052
Strafvollzug	2	Müller-Daniel	Do 16 – 18	43
Strafrechtsvergleichung	2	Wörner	Do 12 – 14	44
Internationales Strafrecht II	2	Kretschmer	Do 10 – 12	44
Jugendstrafrecht	2	Stein	Fr 14 – 16	052
Forensische Psychiatrie und Psychologie	2	Bannenberg/Bauer	Blockveranstaltung	vgl. Aushang
Medizinrecht und Recht der Biomedizin – Teil 1: Arztvertrags- und Arzthaf-tungsrecht	2	Gedickte	Blockveranstaltung	vgl. Aushang

Modul 3 - Seminare

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/der Lehrenden	Veranstaltungszeit	Hörsaal
Seminar zur forensischen Psychiatrie und Psychologie	2	Bannenberg	Blockveranstaltung	vgl. Aushang
Seminar zum Sportstrafrecht	2	Kretschmer	Blockveranstaltung	vgl. Aushang
Seminar „neue strafrechtlich relevante Entscheidungen des EGMR“	2	Gropp	Blockveranstaltung	vgl. Aushang
Seminar zum Wirtschaftsrecht	2	Rotsch	Blockveranstaltung	vgl. Aushang

Abschnitt VII: Sonstige Schwerpunktveranstaltungen

I	II	III	IV	V	Hörsaal
	ab V	Arbeitsrechtliches Praktikerseminar, 2st. (2 Veranstaltungen)	Walker/Gutzeit	Do 17 – 19 (nach bes. Ankündigung)	1
	ab IV	Umweltrechtliches Praktikerseminar, 2st. (monatlich)	Reimer	Do 18 – 20.30 (nach bes. Ankündigung)	021 + 1
	ab VI	Kriminalwissenschaftliches Praktikerseminar, 3st.	Bannenberg	(nach bes. Ankündigung)	vgl. Aushang
		Kolloquium: Öffentlich-rechtliche Texte in der Diskussion, 1st.	Reimer	vgl. Aushang	vgl. Aushang
	ab I	Forum Juris Internationalis	Versch. Referenten	Blockveranstaltung	vgl. Aushang

Abschnitt VIII: Für Hörer aller Fachbereiche

I	II	III	IV	V	Hörsaal
		Medizinrecht und Recht der Biomedizin – Teil 1: Arztvertrags- und Arzthaftungsrecht, 2st.	Gödicke	Blockveranstaltung	vgl. Aushang
	ab I	Forum Juris Internationalis	Versch. Referenten	Blockveranstaltung	vgl. Aushang
		Öffentliches Recht für Wirtschaftswissenschaftler zugleich Einführung in das öffentliche Recht für Nebenfachstudierende, 2st.	Herzmann	Di 16 – 18	24a

Abschnitt IX: Für Hörer des GIZO

I	II	III	IV	V	Hörsaal
		Vorlesung: Verfassungsrechtsvergleichung (mit Schwerpunkt auf die Verfassungen osteuropäischer Staaten), 2st.	Böhringer	Blockveranstaltung	vgl. Aushang
		Seminar: Verfassungsgerichtsbarkeit in osteuropäischen Staaten im Vergleich, 2st.	Jaś-Nowopolska	Blockveranstaltung	vgl. Aushang

Stundenpläne Sommersemester 2016
(gemäß der Empfehlung im Studienplan)

finden Sie zu Beginn der Studieneinführungswoche (ab 04.04.2016) über folgenden Link
auf der Homepage des Prüfungsamts:

http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/einrichtungen/pruefungsamt/pflichtfach/pf_downloads

Auch die **Studienpläne** sind dort verfügbar.

Allgemeine Studienberatung:

Dr. Volker Stiebig, Geschäftsführer des Prüfungsamts (Zwischenprüfung und Schwerpunktbe-
reiche), Licher Straße 60, Tel. 99-21104,
Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr (oder nach Vereinbarung)
E-Mail: Volker.Stiebig@recht.uni-giessen.de.

Simone Herrholz, Studienkoordinatorin,
Licher Straße 72 (Dekanat), Tel. 99-21002,
E-Mail: simone.herrholz@recht.uni-giessen.de.

UniRep-Beratung:

Felix Krämer, wissenschaftlicher Mitarbeiter für die Koordination des UniReps und UniRep-
Beratung der Studierenden, Tel. 99-21275, weitere Informationen auf der UniRep-Homepage

Studienberatung für ERASMUS-Studentinnen und –Studenten:

Prof. Dr. Thilo Maruhn, Licher Straße 76, Tel. 99-21150/1.

Kommentierter Teil zu den Lehrveranstaltungen

Hinweise zur Benutzung des Verzeichnisses

Die Angaben der Lehrenden sind namentlich in alphabetischer Reihenfolge geordnet.

Die Angaben im kommentierten Teil gliedern sich in der Regel nach folgendem Schema:

Veranstaltungsform

Vorlesung, Übung, Seminar, Kolloquium

Einordnung in den Studienplan

P (Pflichtfach),

G (Grundlagenfach),

V (Vertiefung zur Examensvorbereitung),

SPV (Schwerpunktbereichspflichtveranstaltung),

SWV (Schwerpunktbereichswahlveranstaltung),

empfohlenes Semester lt. Studienordnung (bei Beginn im Winter- bzw. Sommersemester), Wochenstundenanzahl

Teilnahmevoraussetzungen

Empfohlene bzw. notwendige Voraussetzungen (Besuch bestimmter Veranstaltungen, Leistungsnachweise)

Inhalte der Veranstaltung

Schwerpunkte der Veranstaltung

Leistungsnachweise

Form und Anzahl der in der Veranstaltung zu erbringenden Leistungsnachweise (Hausarbeit, Klausuren, Referate)

Zeiten

Veranstaltungszeiten

Arbeitsplan

Methodik, Gliederung des Stoffes; evtl. Form und Inhalt der begleitenden Arbeitsgemeinschaft

Literaturempfehlungen

Literaturhinweise, evtl. Empfehlungen zur Vorbereitung auf die Veranstaltung

Besondere Hinweise

Sonstige Angaben, Exkursionen, Vorträge, Arbeitspapiere

ECTS-Wert

Bewertung der Veranstaltung gemäß European Credit Transfer System (ECTS); bei Übungen bezieht sich der niedrige Wert auf die zum Scheinerwerb erforderliche Mindestanzahl von bestandenen Arbeiten, der höhere Wert gilt bei Bestehen aller angebotenen Arbeiten.

Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich mit Rücksicht auf die höheren sprachlichen Anforderungen auf ausländische Teilnehmer; diese müssen in Veranstaltungen ohne Leistungsnachweise eine Abschlussprüfung ablegen.

Einzelangaben zu den Lehrveranstaltungen des Sommersemesters 2016

Dr. Jelena von Achenbach, LL.M. (NYU)

UniRep-Vorlesung Öffentliches Recht

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

V, ab VI. Semester, 4st.

Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen im Öffentlichen Recht; erfolgreiche Teilnahme an der Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene.

Inhalte der Veranstaltung

Begleitend zu den Lerneinheiten im UniRep-Lernplan werden die wichtigsten Probleme vertieft, systematische Zusammenhänge und Querverbindungen aufgezeigt sowie aktuelle examensrelevante Entwicklungen behandelt.

Zeiten

Mi 10 - 12 Uhr, HS 24a

Do 8 - 10 Uhr, HS 031

Literaturempfehlungen

UniRep-Lernplan einschließlich der darin empfohlenen Literatur.

Universitätsprofessor Dr. Jens Adolphsen

Internationales Zivilverfahrensrecht

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SPV 1/SPV 4/ SWV 6, ab V. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse des Prozessrechts sind von Vorteil aber nicht zwingend erforderlich.

Inhalte der Veranstaltung

Die Vorlesung hat das internationale Zivilverfahrensrecht zum Gegenstand. Die Internationalisierung und Globalisierung der Rechtsbeziehungen hat in den letzten Jahrzehnten zu einem enormen Ansteigen von Prozessen mit Auslandsbezügen geführt. In Europa befinden wir uns derzeit im Aufbau eines einheitlichen Europäischen Rechtsraums. Dadurch ist eine enorme und spannende Dynamisierung dieses Rechtsgebietes entstanden.

Daneben werden auch weltweite Bemühungen um eine Regelung der internationalen Zuständigkeit und der Vollstreckung erörtert. Einen weiteren Schwerpunkt bildet das Recht der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit.

Zeiten

Di 10 - 12 Uhr, HS 43

Literaturempfehlungen

Adolphsen, Europäisches Zivilverfahrensrecht, 2. Aufl. 2015; *Jayme/Hausmann*, Internationales Privat- und Verfahrensrecht, 17. Aufl. 2014; *Geimer*, Internationales Zivilprozessrecht, 7. Aufl.

2014; *Kropholler/von Hein*, Europäisches Zivilprozessrecht, 10. Aufl. 2015; *Linke/Hau*, Internationales Zivilverfahrensrecht, 6. Aufl. 2015; *Nagel/Gottwald*, Internationales Zivilprozessrecht, 7. Aufl. 2013; *Schack*, Internationales Zivilverfahrensrecht, 6. Aufl. 2014.

Zivilprozessrecht I

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

P, IV./V. Semester, 2st.

Inhalte der Veranstaltung

Ziel der Vorlesung ist es, examensnotwendiges Grundwissen zur Gerichtsverfassung und zum Erkenntnisverfahren zu vermitteln, die Praxis des heutigen Zivilprozesses zu verdeutlichen und ein Verständnis für die prozessuale Denkweise zu wecken.

Dabei wird die Konkurrenzsituation staatlicher Gerichtsbarkeit im Verhältnis zur privaten Gerichtsbarkeit und sog. alternativen Streitbeilegungsmechanismen beleuchtet. Zur Veranschaulichung werden parallele Fragestellungen des europäischen und internationalen Zivilprozessrechts erörtert.

Zeiten

Do 10 - 12 Uhr, HS 4

Literaturempfehlungen

Adolphsen, Zivilprozessrecht, 5. Aufl. 2016; *Lüke*, Zivilprozessrecht, 10. Aufl. 2011; *Grunsky/Jacoby*, Zivilprozessrecht, 14. Aufl. 2014; *Musielak/Voit*, Grundkurs ZPO, 12. Aufl. 2014; *Jauernig/Hess*, Zivilprozessrecht, 30. Aufl. 2011; *Paulus*, Zivilprozessrecht, 5. Aufl. 2013; *Rosenberg/Schwab/Gottwald*, Zivilprozessrecht, 17. Aufl. 2010; *Schilken*, Zivilprozessrecht, 7. Aufl. 2014; *Schwab*, Zivilprozessrecht, 3. Aufl. 2010; *Zeiss/Schreiber*, Zivilprozessrecht, 12. Aufl. 2014.

Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene

Veranstaltungsform

Übung

Einordnung in den Studienplan

P, V./VI. Semester, 2st. (Klausuren 3st.)

Inhalte der Veranstaltung

Fallbearbeitung im gesamten Bürgerlichen Recht einschließlich der Grundzüge des Familien- und Erbrechts.

Leistungsnachweise

Den Leistungsnachweis erhält, wer mindestens eine Klausur und die Hausarbeit mit ausreichend oder besser besteht. Hierzu zählen auch Teilleistungen aus dem vorherigen Fachsemester.

Zeiten

Mi 12 - 14 Uhr, HS 4 (Klausuren 12 - 15 Uhr, HS 5)

Arbeitsplan

12.02.2016	Ausgabe Hausarbeit
08.04.2016	Abgabe Hausarbeit (keine Verlängerungsmöglichkeit!)
13.04.2016	Allgemeine Besprechungsstunde
20.04.2016	Allgemeine Besprechungsstunde
27.04.2016	1. Klausur (12.00 – 15.00 Uhr)
04.05.2016	Allgemeine Besprechungsstunde
11.05.2016	Allgemeine Besprechungsstunde

18.05.2016	Allgemeine Besprechungsstunde
25.05.2016	Allgemeine Besprechungsstunde
01.06.2016	Rückgabe und Besprechung 1. Klausur
08.06.2016	2. Klausur (12.00 – 15.00 Uhr)
15.06.2016	Rückgabe und Besprechung Hausarbeit
22.06.2016	Allgemeine Besprechungsstunde
29.06.2016	Allgemeine Besprechungsstunde
06.07.2016	Allgemeine Besprechungsstunde
13.07.2016	Rückgabe und Besprechung der 2. Klausur und Ausgabe der Scheine

Literaturempfehlungen

Literaturempfehlungen werden in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Besondere Hinweise

Die Abgabe der Hausarbeit hat spätestens am 08.04.2016 zu erfolgen.

Abgabeort ist innerhalb der jeweiligen Öffnungszeiten entweder die Professur, Licher Str. 76, zu Händen Frau Berg, oder der Briefkasten im Hörsaalgebäude.

Bei Abgabe über den Postweg entscheidet das Datum des Poststempels.

Neben der gedruckten Ausarbeitung ist die gesamte Hausarbeit bis zum 08.04.2016 in einer Datei (doc-, docx- oder (ungeschütztes) pdf-Format), per E-Mail an izpr@recht.uni-giessen.de zu senden. Die Datei ist nach dem Bearbeiter zu benennen (z.B. „*Nachname_Vorname.docx*“). Die Hausarbeit gilt nur als form- und fristgerecht abgegeben, wenn dem Lehrstuhl bis Fristende beide Versionen vorliegen!

Seminar zum Sportrecht

Veranstaltungsform

Seminar mit beschränkter Teilnehmerzahl

Einordnung in den Studienplan

SWV 1/SWV 3/SWV 4 ab V. Semester, 2st (Blockveranstaltung)

Inhalte der Veranstaltung

Das Seminar behandelt aktuelle Themen aus dem Bereich des Sportrechts. Eine Themenliste wird rechtzeitig aufgehängt und kann über Stud.IP abgerufen werden.

Leistungsnachweise

Bei erfolgreicher Teilnahme (schriftliche Anfertigung und mündlicher Vortrag eines Referats) wird ein Seminarschein ausgestellt.

Zeiten

Die Themenvergabe findet im Rahmen einer Vorbesprechung am Dienstag, den 19.4.2016 um 14:00 Uhr in der Professur statt. Die Vergabe erfolgt erst bei der Vorbesprechung. Vorherige Reservierungen etc. sind nicht möglich.

Literaturempfehlungen

Literaturempfehlungen werden bei der Vorbesprechung bekannt gegeben

Prof. Dr. Sumudu Atapattu, University of Wisconsin Law School (Madison, USA)

Climate Change, human rights and the environment

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SWV 5/SWV 6, ab 1. Semester, fremdsprachige Lehrveranstaltung

Teilnahmevoraussetzungen

Englische Sprachkenntnisse

Inhalte der Veranstaltung

The objectives of the course: To provide an understanding of the role of international law and its applicability to climate change within a framework of sustainable development; to provide knowledge of existing international mechanisms and law applicable to global climate change; to provide an understanding of the relationship between climate change and human rights; to discuss the impact on other areas such as economic development, poverty, socio-economic rights and the role of sustainable development. The course will also look at vulnerable populations (indigenous people, climate refugees and women) and legal issues that arise as a result of climate change (disappearance of states, conflicts and adjudication)

Leistungsnachweise

Am Ende der Vorlesung schreiben die Studierenden ein 10seitiges Essay.

Zeiten

Mo, Di, Mi jeweils 16 bis 18 Uhr (im Juni 2016), HS 44; Termine siehe Aushänge und StudIP

Literaturempfehlungen

Human Rights approaches to climate Change: Challenges and Opportunities, Sumudu Atapattu

Besondere Hinweise

Die Lehrveranstaltung findet in englischer Sprache statt.

ECTS-Wert

5

Universitätsprofessorin Dr. Marietta Auer, M.A., LL.M., S.J.D. (Harvard)

Grundzüge des Erbrechts

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

P, IV./V. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse im BGB-AT, Schuldrecht und möglichst auch im Sachenrecht

Inhalte der Veranstaltung

Gesetzliche Erbfolge; Testament und Erbvertrag einschließlich der Anordnungen des Erblassers; Stellung der Erben einschließlich Vor- und Nacherbschaft, Miterbengemeinschaft und Erbenhaftung; Erbschein; Pflichtteilsrecht.

Materialien zur Vorlesung (Stoffübersicht, Powerpoint-Folien) stehen im Download-Bereich der Veranstaltung zur Verfügung.

Zeiten

Mo 14 – 16 Uhr, HS 3

Literaturempfehlungen

Brox/Walker, Erbrecht, 26. Aufl., München (Beck) 2014; *Lipp*, Examens-Repetitorium Erbrecht, 3. Aufl., Heidelberg (C.F. Müller) 2013; *Leipold*, Erbrecht, 20. Aufl., Tübingen (Mohr Siebeck) 2014. Weitere Hinweise werden in der ersten Veranstaltung gegeben.

Vertiefung Rechtsphilosophie: Philosophische Fragen des Familien- und Erbrechts

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SWV 1, ab V./VI. Semester, 2st.

Inhalte der Veranstaltung

Im Mittelpunkt der Vorlesung stehen Grundprobleme der Staats- und Gesellschaftsphilosophie in ihren Bezügen zum Familien- und Erbrecht. Dies umfasst die gesamte Stellung der Familie innerhalb der Gesellschaft, insbesondere in ihrem Verhältnis zur Arbeitswelt, die staatliche Regulierung von Ehe, Familie und Geschlechterrollen, die Rechtsstellung des Kindes sowie die Legitimation der Begründung des Eigentumserwerbs von Todes wegen. Vorheriger Besuch der Vorlesung „Grundzüge der Rechtsphilosophie“ ist von Vorteil, aber nicht Voraussetzung. Materialien zur Vorlesung (Stoffübersicht, Powerpoint-Folien) stehen im Download-Bereich der Veranstaltung zur Verfügung.

Zeiten

Mo 10 – 12 Uhr, HS 43

Universitätsprofessor Dr. Steffen Augsberg

Besonderes Verwaltungsrecht

Veranstaltungsform

Vorlesung mit begleitenden Arbeitsgemeinschaften

Einordnung in den Studienplan

P, IV./V. Semester, 4st. mit Arbeitsgemeinschaften, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse im Verfassungsrecht und im Allgemeinen Verwaltungsrecht werden vorausgesetzt.

Inhalte der Veranstaltung

Gegenstand der Vorlesung sind die Grundzüge des Polizei- und Ordnungsrechts, des Rechts der Bauleitplanung und der Baugenehmigung, der kommunalen Organisation und des kommunalen Satzungsrechts

Zeiten

- a) Vorlesung: Mi 18 - 20 Uhr, HS 5
Do 08 - 10 Uhr, HS 5

- b) Arbeitsgemeinschaften: Nähere Angaben dazu werden vor Beginn der Lehrveranstaltungen durch Aushang und auf StudIP erfolgen.

Literaturempfehlungen

Werden zu Semesterbeginn bekannt gegeben.

Grundzüge des öffentlichen Wirtschaftsrechts

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SWV 5, ab V. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse im Verfassungs- und Verwaltungsrecht

Inhalte der Veranstaltung

Europäische und deutsche Wirtschaftsverfassung; Prinzipien und Instrumente der Wirtschaftsverwaltung am Beispiel von Gewerbeordnung u.a.

Zeiten

Mi 16 - 18 Uhr, HS 28

Literaturempfehlungen

Werden zu Semesterbeginn bekannt gegeben.

Medienrecht

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SWV 5, ab VI. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse im Allgemeinen Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht werden vorausgesetzt.

Inhalte der Veranstaltung

Grundzüge der verfassungsrechtlichen und einfachgesetzlichen Vorgaben des Mediensystems (Rundfunk, Presse, Online)

Zeiten

Di 14 - 16 Uhr, HS 24a

Literaturempfehlungen

Werden zu Semesterbeginn bekannt gegeben.

Vertiefung im Verwaltungsrecht (deutsches und europäisches Verwaltungsrecht)

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SPV 5 ab V. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse im Verfassungs- und Verwaltungsrecht

Inhalte der Veranstaltung

Die Veranstaltung besteht aus zwei Komponenten: (1) Europäisches Verwaltungsrecht (europäische Beeinflussung nationaler Verwaltungsrechtsordnungen, europäischer Verwaltungsverbund, unionales Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungsorganisationsrecht) und (2) aktuelle examensrelevante Probleme des Verwaltungsrechts. In beiden Veranstaltungsteilen werden jeweils Texte und Entscheidungen gemeinsam gelesen und diskutiert.

Zeiten

Do 10 - 12 Uhr, HS 43

Literaturempfehlungen

Werden zu Semesterbeginn bekannt gegeben.

Seminar im Tierschutzrecht

Veranstaltungsform

Seminar

Einordnung in den Studienplan

SWV 5, ab I. Semester.

Teilnahmevoraussetzungen

Grundkenntnisse im Öffentlichen Recht

Inhalte der Veranstaltung

Siehe besonderen Aushang

Leistungsnachweise

Ein Seminarschein wird aufgrund eines erfolgreichen schriftlich angefertigten und mündlich vorgetragenen Referats sowie aktiver Teilnahme am Seminar erteilt.

Zeiten

Blockveranstaltung, s. besonderen Aushang;

Vorbesprechung am Donnerstag, 14.04.2016, 16 Uhr c.t.

Professor Dr. Ulrich Baeck, Rechtsanwalt

Das anwaltliche Mandat im Individualarbeitsrecht

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SPV 2, Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen, ab V. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Vorheriger Besuch der Vorlesung „Individualarbeitsrecht“, Kenntnisse von Grundbegriffen des Zivilprozessrechts.

Inhalte der Veranstaltung

Tätigkeit des Rechtsanwalts im Individualarbeitsrecht als Prozessvertreter und als Berater, alles anhand von Fallbeispielen. Die Tätigkeit als Prozessvertreter wird insbesondere am Beispiel des Kündigungsschutzprozesses von der Annahme des Mandats bis zum Abschluss des Rechtsstreits in der 3. Instanz unter Einbeziehung von prozesstaktischen Überlegungen, Kostenrecht und Mitwirkung bei der Zwangsvollstreckung dargestellt. Die beratende Tätigkeit des Anwalts sowohl auf Arbeitnehmer- als auch auf Arbeitgeberseite wird sich auch auf die Gestaltung von Arbeitsverträgen beziehen.

Leistungsnachweis

Bei regelmäßiger Teilnahme wird eine Teilnahmebescheinigung (Schlüsselqualifikation für Juristen) ausgestellt.

Zeiten

Mo 16 – 18 Uhr, HS 1

Literaturempfehlungen

Literaturhinweise zur anwaltlichen Tätigkeit im Arbeitsrecht werden in der ersten Vorlesungsstunde gegeben.

Kriminologie

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SPV 7, ab V. Semester, 2st.

Inhalte der Veranstaltung

Inhalt: Gegenstand der VL sind Grundlagen der interdisziplinären und empirischen Wissenschaft Kriminologie, Erscheinungsformen von Kriminalität und abweichendem Verhalten und Fragen nach den Ursachen von Kriminalität. Behandelt werden die Theorien der Kriminalitätsentstehung in Geschichte und Gegenwart, der aktuelle Wissensstand zur Kriminalitätsforschung und soziale Reaktionen auf Kriminalität. Es geht um Methoden der Erkenntnisgewinnung und die Wechselbeziehungen von Kriminologie und Strafrecht, Strafverfahrensrecht sowie anderen Bezugsdisziplinen.

Literatur

Meier, Kriminologie, 4. Aufl. 2010; Polizeiliche Kriminalstatistik unter www.bka.de.
Weiterführende Literatur wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Zeiten

Fr 10 - 12 Uhr, HS 24a

Seminar Forensische Psychiatrie und Psychologie

Veranstaltungsform

Seminar

Einordnung in den Studienplan

SWV 7, ab V. Semester, 2st.

Inhalte der Veranstaltung

S. gesonderter Aushang und Homepage – Vorbesprechung Anfang des Semesters

Zeiten

Blockseminar, Licher Straße 64, Raum der Professur

Vorlesung / Kolloquium Forensische Psychiatrie und Psychologie

(Dr. Petra Bauer / Prof. Dr. Britta Bannenberg)

Veranstaltungsform

Vorlesung mit aktiver Beteiligung der Teilnehmer / Kolloquium

Einordnung in den Studienplan

SWV 7, ab V. Semester, 2st.

Inhalte der Veranstaltung

S. gesonderter Aushang und Homepage – Vorbesprechung Anfang des Semesters, Teilnahmebeschränkung; Angebot für Juristen und Psychologen; Psychologen können eine Teilnahmebescheinigung erhalten (keine CP möglich, keine Prüfung!)

Zeiten

Blockveranstaltung, Seminarraum der Professur, Licher Straße 64

Rechtssoziologie mit kriminologischen Bezügen

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

P/G, II./III. Semester, 2st.

Inhalte der Veranstaltung

Rechtssoziologie versteht sich als Erfahrungswissenschaft vom Recht. Aus wissenschaftlicher Perspektive kann man sich mit Wertvorstellungen und dem „richtigen“ (gerechten) Recht befassen, das ist Aufgabe der Rechtsphilosophie. Die Frage der Rechtsanwendung (welches Recht „gilt“?) betrifft die Rechtsdogmatik. Die Rechtssoziologie erforscht die soziale Wirklichkeit des Rechts. Es geht nicht um die Summe geltender Rechtsnormen (law in books, den Hauptgegenstand des Jurastudiums), sondern um das lebende Recht (law in action). Die Rechtspraxis wird mit empirischen Methoden erforscht. In der Vorlesung geht es um Grundzüge der Rechtssoziologie mit kriminologischen Bezügen. Kriminologie ist eine empirische, interdisziplinäre Wissenschaft, die sich mit dem Verbrechen (Taten, Täter, Opfer) und Prävention sowie Reaktionen auf Kriminalität beschäftigt. Die Rechtssoziologie wird in dieser VL vor allem aus strafrechtlicher und kriminologischer Perspektive behandelt.

Zeiten

Fr 12 - 14 Uhr, HS 5

Besonderheiten: Bitte beachten Sie das elektronische Anmeldeverfahren.

Gesonderte Anmeldung zur Klausur während des laufenden Sommersemesters (wird in der VL noch einmal bekannt gegeben). Klausur zum Erwerb des Grundlagenscheins. Teilnahmebeschränkung.

Literaturempfehlungen

Rehbinder, Rechtssoziologie, 8. Aufl. München 2014 (Beck); Für Interessierte weiterführend: *Meier*, Kriminologie, 4. Aufl. 2010.

Universitätsprofessor Dr. Jürgen Bast

Europäisches Wirtschaftsrecht mit Bezügen zum internationalen Wirtschaftsrecht (Europarecht III)

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SPV 6 (neu), zugleich SWV 4/SWV 5 (neu), ab V. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse des materiellen Europarechts, regelmäßig erworben durch Teilnahme an der Vorlesung EuR II.

Inhalte der Veranstaltung

Gegenstand der Veranstaltung ist das Europäische Wirtschaftsrecht. Die in der Vorlesung Europarecht II behandelten Grundfreiheiten des Binnenmarkts, die Grundlagen der Wirtschafts- und Währungsunion sowie das europäische Wettbewerbsrecht werden vertieft und erweitert. Darüber hinaus sollen die Bezüge zum internationalen Wirtschaftsrecht, insbesondere zum Recht der Welthandelsorganisation (WTO) sowie dem internationalen Investitionsschutzrecht, erschlossen und so zugleich Grundkenntnisse in diesen Teilbereichen des Internationalen Wirtschaftsrechts erworben werden.

Leistungsnachweise

Nur für Nebenfachstudierende

Zeiten

Di 12 - 14 Uhr c.t., HS 44

Literaturempfehlungen

Zum Europarecht siehe die Empfehlungen zur Vorlesung EuR IV.

Zum internationalen Wirtschaftsrecht: *Krajewski*, Wirtschaftsvölkerrecht, C.F. Müller, 3. Aufl. 2012; *Haltern*, Internationales Wirtschaftsrecht, in: Ipsen (Hrsg.), Völkerrecht, C.H. Beck, 6. Aufl. 2014, §§ 32–34.

Vertiefung im Europäischen Verfassungsrecht (Europarecht IV)

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SPV 6 (neu), zugleich SWV 4 (neu), ab V. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse des institutionellen Europarechts, regelmäßig erworben durch Teilnahme an der Vorlesung EuR I.

Inhalte der Veranstaltung

Die Veranstaltung behandelt ausgewählte Themen des Europäischen Verfassungsrechts. Der Fokus in diesem Semester liegt auf materiell-rechtlichen und prozessualen Fragen des Grundrechtsschutzes in der Europäischen Union, einschließlich des Verhältnisses zum völkerrechtlichen Menschenrechtsschutz im Rahmen der EMRK.

Zeiten

Do 14 – 16 Uhr c.t., HS 28

Literaturempfehlungen

Lehrbücher (Auswahl): *Borchardt*, Die rechtlichen Grundlagen der EU, Facultas Verlag/UTB, 5. Auflage 2012, 620 S., 28,99 €; *Bieber, Epiney, Haag*, Die Europäische Union: Europarecht und Politik, Nomos, 11. Auflage 2015, 704 S., 29,- €; *Schroeder*, Grundkurs Europarecht, C.H. Beck, 4. Auflage 2015, 465 S., 28,90 €; *Streinz*, Europarecht, 9. Auflage, C.F. Müller, 2012, 528 S., 24,95 €. Gesetzessammlungen: Europarecht EuR (Beck-Texte im dtv), 26. Aufl. 2015, 11,90 €; *Terhechte* (Hrsg.), Europarecht – European Law – Droit Européen, 2012, 44,- €.

Recht der Internationalen Organisationen (Völkerrecht II)

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SPV 6 (neu), zugleich SWV 4 (neu), ab V. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse des Allgemeinen Völkerrechts, regelmäßig erworben durch Teilnahme an der Vorlesung VöR I (deutsch) bzw. PIL I (englisch).

Inhalte der Veranstaltung

Die Veranstaltung behandelt das Recht der Internationalen Organisationen und seine wichtigsten Anwendungsfelder. Dies umfasst die allgemeinen Lehren der Internationalen Organisationen als Völkerrechtssubjekte sowie anderer Formen institutionalisierter Kooperation im Völkerrecht. Ein Schwerpunkt liegt auf der Entstehung und Entwicklung der Vereinten Nationen.

Leistungsnachweise

Klausur (nur für Nebenfachstudierende)

Zeiten

Mi 10 – 12 Uhr c.t., HS 44

Literaturempfehlungen

Lehrbuch: *Ruffert/Walter*, Institutionalisiertes Völkerrecht, 2. Aufl. 2015; *Klabbers*, An Introduction to International Organizations Law, 3rd ed. 2015; *Simma/Khan/Nolte/Paulus* (eds.), The Charter of the United Nations: A Commentary, 3rd ed. 2012.

Gesetzessammlung: Blackstone's International Law Documents, Oxford University Press, 12th edition, 2015 (eine gebrauchte Fassung der 10. oder 11. Aufl. ist ausreichend).

International Migration Law (Public International Law IV)**Veranstaltungsform**

Vorlesung in englischer Sprache / Lecture in English, **6 CP**

Einordnung in den Studienplan

SWV 6 (neu), ab V. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

General knowledge of the doctrines of Public International Law is required. The lecture is open for students of Transition Management, other Master's programs and the SPC Global Health (FB 11).

Inhalte der Veranstaltung

The lecture provides a comprehensive overview of International Migration Law, an evolving branch of modern international law. It introduces core concepts such as nationality, territorial jurisdiction, and human rights. The lecture identifies specific regimes applicable to refugees, family migrants, and migrant workers. Special attention is paid to the multilayered structure composed of global, regional, and national laws.

Leistungsnachweise

Essay (students can choose between term paper or written exam of 120 min)

Zeiten

Mo 16 – 18 c.t., Licher Str. 68, room 001

Literaturempfehlungen

Textbook (mandatory reading material): *Opeskin, Perruchoud, Redpath-Cross* (eds.), Foundations of International Migration Law, Cambridge University Press, 2012.

Der EuGH als Verfassungsgericht (Europarechtliches Seminar)

gem. Veranstaltung Jürgen Bast/Jelena von Achenbach/Kassandra Wetz

Veranstaltungsform

Seminar

Einordnung in den Studienplan

SWV 6 (neu), ab IV./V. Semester, 2st., zugl. offen für Interessierte aller Fachrichtungen.

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse im Öffentlichen Recht.

Inhalte der Veranstaltung

Die Themenliste wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben

Leistungsnachweise

Seminararbeit

Zeiten

Blockveranstaltung

Literaturempfehlungen

Wird auf der Vorbesprechung zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

Professor Dr. Michael Bäuerle

Einführung in die Rechtssoziologie

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

P/G, II./III. Semester, 2st./AfK

Inhalte der Veranstaltung

Die Vorlesung beschäftigt sich mit der Rechtssoziologie, die das Recht als gesellschaftliches Phänomen und die Wechselwirkungen zwischen Rechtsordnung und sozialer Wirklichkeit untersucht. Im Wesentlichen hat sie

- die Entwicklung und den Gegenstand der Rechtssoziologie,
- die Bedeutung der Rechtssoziologie für Rechtswissenschaft und –praxis,
- die Grundbegriffe und theoretischen Erklärungsmodelle der Rechtssoziologie sowie
- empirische Befunde der Rechtssoziologie anhand ausgewählter Beispielfelder zum Gegenstand. Ausgeklammert werden kriminologische Bezüge, die Gegenstand einer eigenen Vorlesung sind.

Leistungsnachweise

Klausur; Gelegenheit zum Erwerb des Grundlagenscheins

Zeiten

Di 10 - 12 Uhr, HS 2

Literaturempfehlungen

S. Baer, Rechtssoziologie, 2. Aufl. 2015, *M. Rehbinder*, Rechtssoziologie, 7. Aufl. 2009; *T. Raiser*, Grundlagen der Rechtssoziologie, 6. Aufl. 2013; *K.-L. Kunz/M. Mona*, Rechtsphilosophie, Rechts-
theorie, Rechtssoziologie, 2006 (2. Aufl. angekündigt); *H. Rottleuthner*, Einführung in die Rechts-
soziologie, 1987; *K. F. Röhl*, Rechtssoziologie, 1987 (vergr.; online verfügbar unter <http://www.ruhr-uni-bochum.de/rsozinfo/>), *E. Blankenburg*, Mobilisierung des Rechts, 1995; *H. A. Hesse*, Einfö-
hrung in die Rechtssoziologie, 2004.

Universitätsprofessor Dr. Christoph Benicke

Rechtsvergleichung

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SWV 1/SWV 4 ab V. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Grundkenntnisse im deutschen oder einem ausländischen Privatrecht

Inhalte der Veranstaltung

Einführung in Grundlagen, Ziele und Methodik der Rechtsvergleichung, Überblick über die ver-
schiedensten Privatrechtssysteme und deren Entwicklung, Einführung in die rechtsvergleichende Ar-
beit anhand konkreter Beispiele

Zeiten

Do 14 – 16 Uhr, HS 020

Literaturempfehlungen

Zweigert/Kötz, Einführung in die Rechtsvergleichung, 3. Aufl., Tübingen 1996; *Kischel, Uwe*, Rechtsvergleichung, München (Beck) 2015.

Weitere Literaturangaben erfolgen in der Vorlesung.

Schuldrecht, Allgemeiner Teil

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

P, II./III. Semester, 4st. mit vorlesungsbegleitenden Arbeitsgemeinschaften, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Der Stoff der Veranstaltung „Einführung in das Privatrecht mit Allgem. Teil des BGB“ wird vorausgesetzt und sollte – falls notwendig – wiederholt werden. Die Vorlesung „Schuldrecht Besonderer Teil“ muss parallel besucht werden.

Inhalte der Veranstaltung

Gegenstand der Vorlesung ist das Allgemeine Schuldrecht (§§ 241-432 BGB).

Leistungsnachweise

Abschlussklausur im Rahmen der Zwischenprüfungsordnung am Ende des Semesters. Die Teilnahme an der Abschluss- bzw. der Wiederholungsklausur erfordert eine Anmeldung über FlexNow.

Zeiten

Do 10 – 12 Uhr, HS 5

Fr 8 – 10 Uhr, HS 5

Arbeitsplan

Die Vorlesung Allgemeines Schuldrecht und die Vorlesung Besonderes Schuldrecht bilden eine Einheit. Die genaue Themenfolge in beiden Vorlesungen wird zu Beginn des Semesters durch Aushang bekannt gemacht.

Zu den Vorlesungen Allgemeines Schuldrecht und Besonderes Schuldrecht finden gemeinsame Arbeitsgemeinschaften statt.

Die Arbeitsgemeinschaften dienen der Besprechung von Schwerpunkten des Schuldrechts anhand von Fällen. Sie werden durch erfahrene Studenten aus höheren Semestern geleitet. Die Anmeldung zu den AGs erfolgt online zu Semesterbeginn.

Literaturempfehlungen

Brox/Walker, Allgemeines Schuldrecht, 39. Aufl., München (Beck) 2015 (40. Aufl. erscheint 2016);

Looschelders, Schuldrecht Allgemeiner Teil, 13. Aufl., München (Vahlen) 2015; *Medicus/Lorenz*, Schuldrecht I. Allgemeiner Teil, 21. Aufl., München (Beck) 2015; *Schlechtriem/Schmidt-Kessel*, Schuldrecht Allgemeiner Teil, 6. Aufl. Tübingen (Mohr Siebeck) 2005;

Köhler/Lorenz, Prüfe dein Wissen: Schuldrecht I. Allgemeiner Teil, 22. Aufl. München (Beck) 2014; *Kornblum/Stürner*, Fälle zum Allgemeinen Schuldrecht, 7. Aufl., München (Beck) 2011,

Westermann/Bydlinski/Weber, BGB Schuldrecht Allgemeiner Teil, 8. Aufl., (Beck) 2014; *Weiler*, Schuldrecht Allgemeiner Teil, 3. Aufl. Baden-Baden (Nomos) 2016.

Seminar „Internationales Kaufrecht“

Veranstaltungsform

Seminar

Einordnung in den Studienplan

SWV 1/SWV 4, ab V. Semester

Inhalte der Veranstaltung

Schwerpunkt des Seminars werden aktuelle Fragen zum Internationalen Kaufrecht sein.

Zeiten

Das Seminar findet als Blockseminar im Sommersemester statt.

Prof. Dr. Wolfgang Bock

Staatliches Religionsrecht (Staatskirchenrecht) unter besonderer Berücksichtigung des Islams und seiner Anforderungen

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SWV 5, 2st.

Inhalte der Veranstaltung

Mit zunehmender Vielfalt der in Deutschland vertretenen Religionen haben Fragen des staatlichen Religionsrechts wie des Kultur- und Schulrechts erheblich an Bedeutung gewonnen. Diesbezügliche Probleme und neuere Entwicklungen des staatlichen Religionsrechts werden ausführlich dargestellt und erörtert.

Zeiten

Mo 8.30 – 10.00 Uhr, HS 020

Literaturempfehlungen

v. *Campanhausen/de Wall*: Staatskirchenrecht, 4. Aufl., 2006; *Classen*, Religionsrecht, 2. Aufl. 2014; *Unruh*, Religionsverfassungsrecht, 3. Aufl. 2015.

Dr. Ayse-Martina Böhringer

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Verfassungsrechtsvergleichung (mit Schwerpunkt auf die Verfassungen osteuropäischer Staaten)

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

Master Interdisziplinäre Studien zum östlichen Europa, Modul Rechtswissenschaft

Teilnahmevoraussetzungen

Besuch des Seminars „*Verfassungsgerichtsbarkeit in osteuropäischen Staaten im Vergleich*“ (→ Magdalena Jaś-Nowopolska)

Inhalte der Veranstaltung

In der Vorlesung sollen den Studierenden die Grundstrukturen demokratisch-rechtsstaatlicher Verfassungen, ihre Funktionen und deren positivrechtliche Ausgestaltung vermittelt werden. Bezug genommen wird dabei insbesondere auf die Verfassungsordnungen Mittel- und Osteuropas. Ferner sollen die Studierenden mit der rechtsvergleichenden Methodik vertraut gemacht werden.

Leistungsnachweise

Siehe Seminar „*Verfassungsgerichtsbarkeit in osteuropäischen Staaten im Vergleich*“ (→ Magdalena Jaś-Nowopolska)

Zeiten

Blockveranstaltung, die Termine werden noch bekanntgegeben.

Literaturempfehlungen

Ginsburg, Tom/Dixon, Rosalind (Hrsg.), *Comparative Constitutional Law* (Research Handbooks in Comparative Law), Cheltenham [u.a.] 2011.

Frowein, Jochen/Marauhn, Thilo (Hrsg.), *Grundfragen der Verfassungsgerichtsbarkeit in Mittel- und Osteuropa*, Berlin [u.a.] 1998.

Rosenfeld, Michel, *The Oxford Handbook of Comparative Constitutional Law*, Oxford 2012.

Weber, Albrecht, *Europäische Verfassungsvergleichung*, München 2010.

Wieser, Bernd, *Vergleichendes Verfassungsrecht*, Wien 2005.

ECTS-Wert

10 Credits (gemeinsam mit dem Seminar „*Verfassungsgerichtsbarkeit in osteuropäischen Staaten im Vergleich*“)

Fabienne Brass

Système du droit français / Terminologie Juridique français

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

ab I. Semester, 2st. Zusätzliche Veranstaltung zum ausländischen Recht

Teilnahmevoraussetzungen

Französische Sprachkenntnisse

Inhalte der Veranstaltung

Gegenstand des Kurses sind die Grundzüge des französischen Rechtssystems mit dem Schwerpunkt Zivilrecht. Die französische Terminologie wird durch gezielte Anwendung und Analyse von Gerichtsurteilen und Presseartikeln vermittelt.

Leistungsnachweise

Über die regelmäßige Teilnahme wird ein Schein ausgestellt. Am Ende der Veranstaltung wird die Möglichkeit gegeben, freiwillig einen besonderen Leistungsnachweis zu erbringen in Form einer Klausur.

Zeiten

Mi 12 - 14 Uhr, HS 28

Literaturempfehlungen

Einführung in das französische Recht *Sonnenberger/Classen* 2012; *Hübner/Constantinesco*, Einführung in das französische Recht; *Carol Mestre/Karin Oellers-Frahm*, Einführung in die französische Rechtssprache. *Doucet –fleck* Wörterbuch der Rechts- und Wirtschaftssprache (Verlag C.H. Beck)

Besondere Hinweise

Die Lehrveranstaltung findet in französischer Sprache statt. Sie wendet sich an alle Studenten und Studentinnen, die Interesse am französischen Recht und an französischer Rechtsterminologie haben. Die Veranstaltung dient auch der Vorbereitung für Studienaufenthalte in Frankreich.

Dr. Andrea Czelk

UniRep-Vorlesung Zivilrecht (Familien- und Erbrecht)

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

V, ab VI. Semester, 6st.

Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen im Bürgerlichen Recht; erfolgreiche Teilnahme an der Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene.

Inhalte der Veranstaltung

Begleitend zu den Lerneinheiten im UniRep-Lernplan werden die wichtigsten Probleme vertieft, systematische Zusammenhänge und Querverbindungen aufgezeigt sowie aktuelle examensrelevante Entwicklungen behandelt.

Zeiten

Vom 24.05.16 - 20.07.16:

Di 8 - 12 Uhr, HS 24a

Mi 8 - 10 Uhr, HS 24a

Literaturempfehlungen

UniRep-Lernplan einschließlich der darin empfohlenen Literatur.

Universitätsprofessor Dr. Dr. Reinhard Dettmeyer

Rechtsmedizin für Juristen

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SWV 7, III. Semester, 2st., 14tägig

Teilnahmevoraussetzungen

Besuch der Vorlesungen im Strafrecht und der Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene

Inhalte der Veranstaltung

Gegenstand der Vorlesung ist in erster Linie das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren soweit rechtsmedizinische Expertisen erforderlich sind. Anhand von Fällen werden Themen behandelt wie das Obduktionsrecht, Verletzungsmuster bei Körperverletzungs- und Tötungsdelikten einschließlich Kindesmisshandlung und Kindesmissbrauch, DNA-Analyse, Beweissicherung in schwierigen Fällen (Todesfälle durch Brand, Schussverletzungen, Intoxikationen etc.). Daneben werden versicherungsrechtliche und verkehrsrechtliche Fragen angesprochen, insbesondere Trunkenheitsdelikte und Probleme der Begutachtung der Schuldfähigkeit unter Alkohol- und Drogeneinfluss, auf Vorgaben in den RiStBV und die Position des Sachverständigen im Strafverfahren wird eingegangen.

Zeiten

Mi 14 - 16 Uhr, HS 44

Termine: 13.04.16

27.04.16

11.05.16

25.05.16

08.06.16

22.06.16

06.07.16

Arbeitsplan

Wird gesondert bekannt gegeben.

Dr. Wolfgang Dreher

Sozialrecht – Wiederholung und Vertiefung

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SWV 2, ab V. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Besuch der Veranstaltung „Grundlagen des Sozialrechts“

Inhalte der Veranstaltung

Wiederholung und Vertiefung des - in den Vorlesungen „Grundlagen des Sozialrechts“ dargestellten Sozialrechts unter besonderer Berücksichtigung des Sozialverwaltungsverfahrens (SGB X) und des sozialgerichtlichen Verfahrens (SGG).

Zeiten

Mi 10 - 14 Uhr, HS 001 – 14tägig

Literaturempfehlungen

Kokemoor, Sozialrecht, 6. Aufl. 2014 (7. Aufl. 2016 erscheint im März 2016); *Muckel/Ogorek*, Sozialrecht, 4. Aufl. 2011; *Waltermann*, Sozialrecht, 11. Aufl. 2015.

Universitätsprofessor Dr. Jens Ekkenga

Gesellschaftsrecht

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

P, IV./V. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse im Schuld- und im Sachenrecht

Inhalte der Veranstaltung

Allgemeine Lehren des Gesellschaftsrechts, Recht der Personengesellschaften (insbes. Recht der BGB-Gesellschaft, OHG, KG), Grundzüge des Rechts der Kapitalgesellschaften

Zeiten

Mo 12 - 14 Uhr, HS 5

Arbeitsplan

Zur Vorbereitung sollte der Abschnitt Recht der Gesellschaft bürgerlichen Rechts im BGB durchgearbeitet werden.

Literaturempfehlungen

Grunewald, Gesellschaftsrecht, 9. Aufl. 2014; *Kraft/Kreutz*, Gesellschaftsrecht, 11. Aufl. 2000; *Kübler/Assmann*, Gesellschaftsrecht, 6. Aufl. 2006; *Raiser/Veil*, Recht der Kapitalgesellschaften, 6. Aufl. 2015; *K. Schmidt*, Gesellschaftsrecht, 4. Aufl. 2002 (5. Aufl. für Ende 2016 angekündigt); *Windbichler*, Gesellschaftsrecht, 23. Aufl. 2013.

Kapitalgesellschaftsrecht I: Aktien- und GmbH-Recht (Gründung, Finanzierung und Mitgliedschaft)

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SPV 3, ab VI. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Gute Kenntnisse des Bürgerlichen Rechts sowie des Personengesellschaftsrechts

Inhalt der Veranstaltung

Einführung in das Kapitalgesellschaftsrecht. Allgemeine Lehren zur juristischen Person, das Trennungsprinzip im Aktien- und GmbH-Recht, Gläubigerschutz (Kapitalaufbringung und Kapitalerhaltung), Mitgliedschaftsrechte und Minderheitenschutz.

Zeiten

Mo 8 - 10 Uhr, HS 44

Literaturempfehlungen

Hopt/Hehl, Gesellschaftsrecht, 5. Aufl. 2015 (im Erscheinen); *Grunewald*, Gesellschaftsrecht, 9. Aufl. 2014; *K. Schmidt*, Gesellschaftsrecht, 4. Aufl. 2002 (5. Aufl. für Ende 2016 angekündigt); *Raiser/Veil*, Recht der Kapitalgesellschaften, 6. Aufl. 2015; *Drygala/Staake/Szalai*, Kapitalgesellschaftsrecht, 2012; *Wilhelm*, Kapitalgesellschaftsrecht, 3. Aufl. 2009.

Bilanzrecht

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SWV 3, ab VI. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Die Veranstaltung richtet sich an alle Studentinnen und Studenten der FB 01 und 02, die ihre Kenntnisse im Unternehmensrecht vertiefen wollen. Grundkenntnisse im Handels- und Gesellschaftsrecht werden vorausgesetzt.

Inhalt der Veranstaltung

Im Mittelpunkt werden neben den Grundlagen des Bilanzrechts Themen aus den Grenz-bereichen des Rechts der Rechnungslegung zum Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht stehen. Die internationalen Bezüge des Rechts der Rechnungslegung werden berücksichtigt, soweit im vorgegebenen zeitlichen Rahmen möglich.

Zeiten

Mo 14 - 16 Uhr, HS 021

Literaturempfehlungen

Knobbe-Keuk, Brigitte, Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht, 9. Aufl. 1993; *Moxter, Adolf*, Grundsätze ordnungsgemäßer Rechnungslegung, 2003; *Thiel, Jochen/Lüdtke-Handjery*, Bilanzrecht, 6. Aufl. 2010; *Großfeld, Bernhard/Luttermann, Claus*, Bilanzrecht, 4. Aufl. 2005.

Weitere Hinweise in der Veranstaltung.

Seminar im Wirtschaftsrecht (Gesellschaftsrecht)

Veranstaltungsform

Seminar

Einordnung in den Studienplan

SWV 3, ab V. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Erfolgreiche Teilnahme an der Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene. Vorkenntnisse im Handels- und Gesellschaftsrecht.

Inhalt der Veranstaltung

Wird gesondert bekannt gegeben.

Zeiten

Wird gesondert bekannt gegeben.

Literaturempfehlungen

Wird gesondert bekannt gegeben.

Professor Dr. Ulrich Ellinghaus, LL.M. (Madison, Wisconsin)

Produktrecht (umwelt-, medizin- und regulierungsrechtliche Aspekte)

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SWV 5, ab V. Semester, 2st., Schlüsselqualifikation

Teilnahmevoraussetzungen

Die Studierenden sollten über Grundkenntnisse im Verwaltungsrecht verfügen.

Inhalte der Veranstaltung

Von ihrem Design bis zum Abfall sind Produkte reguliert: Ihre Sicherheit, Umwelteigenschaften, Energieeffizienz und die Einhaltung bestimmter technischer Standards sind Voraussetzung dafür, dass sie in Deutschland in Verkehr gebracht werden dürfen. Das gilt für Bekleidung, Elektrogeräte, Autos, Maschinen, Sportgeräte, Spielzeug und vieles mehr. Prof. Dr. Ulrich Ellinghaus ist in der internationalen Rechtsanwaltskanzlei Baker & McKenzie auf Produktrecht spezialisiert und berät internationale Konzerne in Fragen des Technik-, Sicherheits- und Umweltrechts. Anhand praktischer Fälle soll seine Vorlesung „Produktrecht“ einen Einblick in diese Regelungsmaterie verschaffen.

Zeiten

Di 8.30 – 10.00 Uhr, HS 024

Literaturempfehlungen

Lektüre des Wirtschaftsteils überregionaler Zeitungen, z.B. FAZ, Süddeutsche Zeitung, Handelsblatt, FTD

Ezia Gigliotti, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht, Mediatorin

Schlüsselqualifikationen für Juristen: Gesprächsführung und Mediation

Veranstaltungsform

Vorlesung mit praktischen Übungen

Einordnung in den Studienplan

Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen, SWV 1, empfohlen ab V. Sem., 2st.

Inhalte der Veranstaltung

Die praktische juristische Arbeit besteht in erster Linie darin, (Rechts-) Konflikte zu behandeln. Dies setzt auf Seiten der beteiligten Juristen voraus, dass sie neben den notwendigen Rechtskenntnissen über die entsprechenden sozialen, kommunikativen, mediativen und verhandlungstechnischen Kompetenzen im Umgang mit Mandanten, Richtern, Verhandlungspartnern, Zeugen und Berufskollegen verfügen.

Im Vorlesungsteil der Veranstaltung werden die Grundzüge des theoretischen Wissens zur Kommunikation, Gesprächsführung, Konfliktentstehung und -behandlung, Mediation und zum Verhandlungsmanagement vermittelt. Im Übungsteil erhalten die Studenten Gelegenheit, ihre Kenntnisse

und Fähigkeiten in den genannten Bereichen zu erproben und zu vertiefen. Außerdem ist die Teilnahme an einer Gerichtsverhandlung vorgesehen.

Leistungsnachweise

Bei regelmäßiger Teilnahme wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.

Zeiten

Do 16 - 18 Uhr, HS 001

Arbeitsplan

Wird noch bekannt gegeben.

Literaturempfehlungen

Bender/Nack, Tatsachenfeststellung vor Gericht; *Glasi*, Konfliktmanagement; *Haft*, Verhandlung und Mediation; *Haft/Schlieffen (Hrsg.)*, Handbuch Mediation; *Heussen*, Handbuch Vertragsverhandlung und Vertragsmanagement: Planung, Verhandlung, Design und Durchführung von Verträgen; *Römermann/Paulus*, Schlüsselqualifikationen für Jurastudium, Examen und Beruf; *Watzlawick/Beavin*, Menschliche Kommunikation; *Spangenberg*, Sprachbilder und Metaphern in der Mediation.

Besondere Hinweise

Es stehen 30 Teilnehmerplätze zur Verfügung. Anmeldungen sind nur über Stud.IP möglich.

RiLG Prof. Dr. Patrick Gödicke

Gesundheits- und Biomedizinrecht – Teil 1: Arztvertrags- und Arzthaftungsrecht

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

Teil 1: Studierende der Rechtswissenschaft, SWV 7

Teilnahmevoraussetzungen

Studierende der Rechtswissenschaft: Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen zum Bürgerlichen Recht, zum Strafrecht und zum Öffentlichen Recht; Studierende der Medizin: bevorzugt höheres klinisches Semester. Die Veranstaltung richtet sich zugleich an Hörer aller Fachbereiche.

Inhalte der Veranstaltung

Die moderne Medizin befindet sich seit langem in einem dynamischen Entwicklungsprozess, der die mit ihr verbundenen Wirtschaftszweige heute zu den wachstumsstärksten Branchen zählen lässt. Gleichzeitig ist in den zurückliegenden Jahrzehnten weltweit die Sensibilität für ethische Fragestellungen in der Medizin – *informed consent*, Forschung mit einwilligungsunfähigen Personen, Transplantationsmedizin, pränatale Diagnostik, Genforschung usw. – erheblich gestiegen. Das Gesundheitsrecht hat sich auf diese Weise als eigenständiges Rechtsgebiet etabliert, das in viele klassische Rechtsgebiete hineinreicht, angefangen beim Vertrags- und Gesellschaftsrecht über das Gefahrenabwehrrecht und Sozialrecht bis zum Recht der Arzthaftung und zum Arztstrafrecht, jeweils geprägt durch internationale und europäische Vorgaben. Mit den vielfältigen Anforderungen des Gesetzes-, Richtlinien- und Richterrechts ist dabei häufig nicht nur mancher Mediziner überfordert. Vor diesem Hintergrund soll die Veranstaltung dazu dienen, ein Verständnis für die grundlegenden Zusammenhänge dieses Rechtsgebiets zu entwickeln und damit zugleich auch einen ersten Zugang für eine persönliche Profilbildung im Gesundheitsrecht zu eröffnen.

Die Veranstaltung ist interdisziplinär angelegt und umfasst drei Teile mit jeweils zwei Semesterwochenstunden, die jeweils von in diesem Fachgebiet dem Schwerpunkt nach tätigen Dozenten gehalten werden. Teil 1 behandelt Arztvertrags- und Arzthaftungsrecht, Teil 2 Medizinstrafrecht, Teil 3 öffentliches Gesundheitsrecht. Alle Teile können in beliebiger Reihenfolge gehört werden.

Teil 1: Überblick über das Medizinrecht – Arztvertragsrecht (Behandlungsvertrag, Besonderheiten der stationären und ambulanten Krankenversorgung, Praxisvertragsrecht) – Haftung für medizinische Behandlungsfehler (medizinischer Standard, wichtige Fallgruppen, haftungsbegründende Kausalität, Beweisführung) – Haftung für ärztliche Aufklärungsfehler (Grundlagen, Anforderungen an die Risikoaufklärung, Anforderungen an die Einwilligungserklärung, haftungsbegründende Kausalität, Beweisführung) – gemeinsame Anspruchsvoraussetzungen (Schaden, haftungsausfüllende Kausalität, Beweisführung, Verjährung) – Prozessführung (außergerichtliche Streitbeilegung, Klageverfahren)

Teil 2: Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Arztstrafrecht und Arzthaftungsrecht – Grundlagen des Arztstrafrechts (der ärztliche Heileingriff als tatbestandsmäßige Körperverletzung, Aufklärung und Einwilligung, ärztliche Schweigepflicht, besondere Personengruppen: Minderjährige, psychisch Kranke und alte Menschen) – besondere Konfliktlagen (Behandlung am Lebensende, passive und indirekte Sterbehilfe, aktive Sterbehilfe und Beteiligung am Suizid, Schwangerschaftsabbruch) – aktuelle Fragen der Biomedizin (Transplantationsrecht, Pränataldiagnostik, Forschung am Menschen, Embryonenschutz)

Teil 3: Einführung – Ortsbestimmung: Gesundheitsrecht, was ist das? (Gesundheitsrecht als unbestimmtes Rechtsgebiet, Gesundheitsrecht als innerjuristische Querschnittsmaterie, Gesundheitsrecht als interdisziplinäre Anstrengung) – Verfassungs-, unions- und völkerrechtliche Regelungen zum Gesundheitsrecht (Nationales Verfassungsrecht, Vorgaben des unionalen Primär- und Sekundärrechts, Völkerrechtsbestimmungen mit Gesundheits[rechts]bezug) – Das Gesundheitsrecht als Teil des öffentlichen Wirtschafts- und Sozialrechts (Gesundheitsrecht im Kontext von Wirtschaftsverwaltungs- und Sozialrecht, die gesetzliche Krankenversicherung [GKV] als Teil des Sozialversicherungsrechts, Grundlagen des GKV-Rechts, insbes. des Leistungserbringerrechts)

Leistungsnachweise

Einen Teilnahmechein erhält, wer den regelmäßigen Besuch der Veranstaltung nachweist.

Zeiten

Teil 1 findet als viertägige Blockveranstaltung am 20./21.5. und 03./04.6.2016 statt (Freitag 12.30 bis 18.00, Samstag 08.30 bis 15.00 Uhr).

Literaturempfehlung

Für Teil 1 werden Textausgaben des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) und der Zivilprozessordnung (ZPO) benötigt und als einführende bzw. weiterführende Literatur insbesondere empfohlen:

Laufs/Katzenmeier/Lipp, *Arztrecht*, 7. Aufl. 2015; *Geiß/Greiner*: *Arzthaftpflichtrecht*, 7. Aufl. 2014; *Quaas/Zuck*, *Medizinrecht*, 3. Aufl. 2014; *Laufs/Uhlenbruck*: *Handbuch des Arztrechts*, 4. Aufl. 2010; *Deutsch/Spickhoff*: *Medizinrecht*, 7. Aufl. 2014.

Universitätsprofessor Dr. Walter Gropp

Dr. h.c. (Univ. Istanbul) / Dr. h.c. (Univ. Szeged)

Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene

Veranstaltungsform

Übung

Einordnung in den Studienplan

P, IV./V. Semester, 2x2st. (Klausuren 3st.)

Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahme an den Vorlesungen Strafrecht AT, BT I und BT 2

Inhalte der Veranstaltung

Strafrechtliche Fallbearbeitung; Strafrecht AT und BT mit Schwerpunkt bei den Vermögensdelikten und den Delikten gegen die Person

Leistungsnachweise

Den Leistungsnachweis erhält, wer mindestens jeweils eine Klausur und die Hausarbeit mit ausreichend (4 Punkten) besteht.

Zeiten

Di 14 – 16 Uhr (A – K), HS 3

Di 16 – 18 Uhr (L – Z), HS 5

Klausuren 16 - 19 Uhr, HS 5

Arbeitsplan/Hausarbeit

Der Arbeitsplan zur Übung sowie der Sachverhalt der Hausarbeit werden über Stud.IP und auf der Webseite der Professur veröffentlicht.

Literaturempfehlungen

Beulke, Klausurenkurs im Strafrecht II, 3. Aufl. 2014; *Gropp/Küpper/Mitsch*, Fallsammlung zum Strafrecht, 2. Aufl. 2012; *Hillenkamp*, 40 Probleme aus dem Strafrecht. Besonderer Teil, 12. Aufl. 2013; *Küper/Zopfs*, Strafrecht Besonderer Teil, Definitionen mit Erläuterungen, 9. Aufl. 2015; *Ren-gier*, Strafrecht BT I – Vermögensdelikte, 17. Aufl. 2015; *Otto/Bosch*, Übungen im Strafrecht, 7. Aufl. 2010; *Wessels/Hettinger*, Strafrecht Besonderer Teil/1, Straftaten gegen Persönlichkeits- und Gemeinschaftswerte, 39. Aufl. 2015; *Wessels/Hillenkamp*, Strafrecht Besonderer Teil/2, Straftaten gegen Vermögenswerte, 38. Aufl. 2015; *Wolters*, Fälle mit Lösungen für Fortgeschrittene im Strafrecht, 2. Aufl. 2006.

Seminar „neue strafrechtlich relevante Entscheidungen des EGMR“

Veranstaltungsform

Seminar

Einordnung in den Studienplan

SWV 7, ab IV. Semester

Teilnahmevoraussetzungen

Keine

Inhalte der Veranstaltung

- a) Ausarbeitung einer Seminararbeit
- b) Präsentation der ausgewählten Themen
- c) Rundtischdiskussionen

Leistungsnachweise

Es werden Seminarscheine vergeben, die sich an der schriftlichen Seminararbeit, dem mündlichen Vortrag sowie der mündlichen Beteiligung an der Veranstaltung orientieren.

Zeiten

Blockveranstaltung vom 17.06.2016 bis 18.06.2016 in Gießen / Professur Gropp, Licher Str. 76

Arbeitsplan/Themen

Allgemeine Themen

1. EMRK – Entstehung, Bedeutung, Auswirkungen
2. EGMR – Rolle, Aufgaben, Funktionen
3. EGMR, EuGH, BVerfG – Zusammenhänge Entscheidungen des EGMR
4. Recht auf Konfrontation und Befragung von Zeugen (15.12.2015)
5. Sterbehilfe, mutmaßlicher Patientenwille (05.06.2015)
6. Verletzung der Unschuldsvermutung (15.01.2015)
7. Unzulässige Tatprovokation (23.10.2014)
8. Die Sicherungsverwahrung – EGMR vs. BVerfG (2009)

Literaturempfehlungen

Bekanntgabe an die teilnehmenden Studierenden.

UniRep-Vorlesung Strafrecht

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

V, ab VI. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen im Strafrecht; erfolgreiche Teilnahme an der Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene.

Inhalte der Veranstaltung

Begleitend zu den Lerneinheiten im UniRep-Lernplan werden die wichtigsten Probleme vertieft, systematische Zusammenhänge und Querverbindungen aufgezeigt sowie aktuelle examensrelevante Entwicklungen behandelt.

Zeiten

Do 10 – 12 Uhr, HS 031

Literaturempfehlungen

UniRep-Lernplan einschließlich der darin empfohlenen Literatur.

Universitätsprofessor Dr. Martin Gutzeit

Einführung in das Privatrecht (einschl. Allgemeiner Teil des BGB)

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

P, I. Semester, 4st. – mit vorlesungsbegleitendem Tutorium, 4st.

Teilnahmevoraussetzungen

Keine

Inhalte der Veranstaltung

In der Veranstaltung werden die drei ersten Bücher des BGB im Überblick vorgestellt. Dabei geht es weniger um Einzelfragen – es soll vielmehr der Regelungszusammenhang des Allgemeinen Teils, des Schuldrechts und des Sachenrechts anhand von Beispielen verdeutlicht werden. Inhaltliche Schwerpunkte der Veranstaltung sind ferner das Anspruchssystem und die Rechtsgeschäftslehre. Aus dem ersten Buch des BGB (dem Allgemeinen Teil) werden u. a. behandelt: Rechtsfähigkeit und Geschäftsfähigkeit; Tatbestand, Auslegung und Wirksamwerden einer Willenserklärung; Begriff und Arten des Rechtsgeschäfts; Willensmängel; Vertragsschluss; Stellvertretung. Auch rechtsmethodische Fragen werden in Grundzügen diskutiert.

Zeiten

Mo 10 - 12 Uhr, HS 1

Do 10 - 12 Uhr, HS 2

Tutorien

Begleitend zur Vorlesung werden – thematisch abgestimmt – Tutorien angeboten. Die Tutorien vertiefen den Vorlesungsstoff anhand von Fallbeispielen und üben die Lösung konkreter Fälle ein. Die Leitung der einzelnen Tutorien obliegt fortgeschrittenen Studenten aus höheren Semestern.

Literaturempfehlungen

Brox/Walker, Allgemeiner Teil des BGB, 39. Aufl. 2015; *Köhler*, BGB Allgemeiner Teil, 39. Aufl. 2015; *Medicus*, Allgemeiner Teil des BGB, 10. Aufl. 2010.

Weitere Literaturempfehlungen werden in der Vorlesung gegeben.

Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SPV 2, ab V. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse im Individualarbeitsrecht

Inhalte der Veranstaltung

Koalitionsrecht, Tarifvertragsrecht, Arbeitskampfrecht

Zeiten

Do 14 - 16 Uhr, HS 44

Literaturempfehlungen

Brox/Rüthers/Henssler, Arbeitsrecht, 18. Aufl. 2010; *Junker*, Grundkurs Arbeitsrecht, 14. Aufl. 2015; *Hromadka/Maschmann*, Arbeitsrecht Band 2, Kollektivarbeitsrecht und Arbeitsstreitigkeiten, 6. Aufl. 2014; *Jacobs/Krause/Oetker*, Tarifvertragsrecht, 2. Aufl. 2013; *Löwisch/Caspers/Klumpp*, Arbeitsrecht 10. Aufl. 2014; *Preis*, Arbeitsrecht, Kollektivarbeitsrecht, Lehrbuch für Studium und Praxis, 3. Aufl. 2012; *Waltermann*, Arbeitsrecht, 17. Aufl. 2014.

Recht der Arbeitsförderung, der Unfallversicherung und Schwerbehindertenrecht

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SWV 2, ab V. Semester, 1st.

Teilnahmevoraussetzungen

Besuch der Vorlesung „Grundlagen des Sozialrechts“

Inhalte der Veranstaltung

Behandelt werden die für den Arbeitsrechtler relevanten Bereiche aus dem Recht der Arbeitsförderung (SGB III) und der Unfallversicherung (SGB VII) sowie aus dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX).

Zeiten

Mo 14 - 16 Uhr, HS 44 – verblockt in der 1. Semesterhälfte

Literaturempfehlungen

Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Universitätsprofessor Dr. Horst Hammen

Vertiefung im Gesellschaftsrecht II: Europäisches Gesellschaftsrecht

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SPV 3, ab VI. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahme an den Vorlesungen "Gesellschaftsrecht" [und "Vertiefung im Gesellschaftsrecht I (Kapitalgesellschaftsrecht)"]

Inhalte der Veranstaltung

Niederlassungsfreiheit und Beteiligungsbesitz; europäische Gesellschaftsformen; aktuelle Rechtsfragen des europäischen Gesellschaftsrechts

Zeiten

Do 14 - 16 Uhr, HS 001

Arbeitsplan

Die Vorlesung dient auch der Vertiefung des deutschen Gesellschaftsrechts, insbesondere des deutschen Personengesellschaftsrechts. Arbeitsunterlagen: Text des AEUV, deutsche gesellschaftsrechtliche Gesetzestexte

Literaturempfehlungen

Grundmann, Europäisches Gesellschaftsrecht, 2. Aufl. 2011; *Habersack/Verse*, Europäisches Gesellschaftsrecht, 4. Aufl. 2011; *Lutter*, Europäisches Unternehmensrecht, 4. Aufl. 1996; *Lutter/Bayer/Schmidt*, Europäisches Unternehmens- und Kapitalmarktrecht, 5. Aufl. 2012; *Schwarz*, Europäisches Gesellschaftsrecht, 1. Aufl. 2000.

„Interdisziplinäres Seminar/Kolloquium zum Kapitalmarkt und zum Kapitalmarktrecht“

Veranstaltungsform

Seminar

Einordnung in den Studienplan

SWV 3, 2st.

Inhalte der Veranstaltung

Siehe Ankündigung

Leistungsnachweise

Voraussetzung für die Erteilung eines Seminarscheins ist eine erfolgreich schriftlich angefertigte Seminararbeit, ein mündlich vorgetragenes Referat und die Teilnahme an sowie mündliche Beteiligung in den Seminarsitzungen.

Zeiten

Blockseminar, siehe Ankündigung

Arbeitsplan

Siehe Ankündigung.

Dr. Klaus Herkenroth, LL.M., Rechtsanwalt, Steuerberater

Steuerrecht I

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SWV 3/SWV 5, NF IV./III.

Teilnahmevoraussetzungen

Keine

Inhalte der Veranstaltung

Verfassungsrechtliche Grundlagen der Steuerrechtsordnung

Leistungsnachweise

Für BWL, nach Absprache

Zeiten

Di 18 – 20 Uhr, HS 24a

Veranstaltungsbeginn: 12.04.2016

Literaturempfehlungen

Tipke/Lang, Steuerrecht, 21. A.

Dr. Karsten Herzmann

Öffentliches Recht für Wirtschaftswissenschaftler/zugleich Einführung in das öffentliche Recht für Nebenfachstudierende

Veranstaltungsform

Teil des Moduls „Öffentliches Recht und Privatrecht“ für Wirtschaftswissenschaftler sowie Vorlesung für sonstige Nebenfachstudierende und Hörer aller Fakultäten

Einordnung in den Studienplan

Vgl. Nebenfachordnung, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit juristischen Texten und juristischen Arbeitsweisen.

Inhalte der Veranstaltung

Grundlagen und zentrale Rechtsgebiete des öffentlichen Rechts (Verfassungs-, Verwaltungs- und Europarecht)

Zeiten

Di 16 - 18 Uhr, HS 24a

Literaturempfehlungen

Textsammlung Öffentliches Recht (Mindestinhalte: Grundgesetz, Verwaltungsverfahrensgesetz, Verwaltungsgerichtsordnung, Vertrag über die Europäische Union, Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union).

Seminar im Verfassungsrecht

Veranstaltungsform

Seminar

Einordnung in den Studienplan

SWV 5, ab I. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Grundkenntnisse im Verfassungsrecht erwünscht

Inhalte der Veranstaltung

S. Aushang/Homepage zu Semesterbeginn; auf Wunsch eigener Themenvorschlag in Absprache möglich

Leistungsnachweise

Seminarschein (Voraussetzung schriftliche Anfertigung einer Seminararbeit und mündliches Referat)

Zeiten

Blockveranstaltung gegen Semesterende; näher s. Vorbesprechung am 19.04., 18.15 Uhr, in den Räumen der Professur für Öffentliches Recht und Europarecht (Prof. Dr. Britz), Hein-Heckroth-Str. 5.

Laura Hilb, Lisa vom Felde, wiss. Mitarbeiterinnen

Kolloquium zum Flüchtlingsrecht: „Rechtliche Beratung und Unterstützung von Schutzsuchenden in der Praxis“

Veranstaltungsform

Kolloquium zum Erwerb der Schlüsselqualifikation

Einordnung in den Studienplan

SWV 6, ab I. Semester, 2st.

Inhalte der Veranstaltung

Zunächst erfolgt eine Einführung in die Grundlagen des deutschen Asylverfahrens, das materielle Flüchtlingsrecht, den Umgang mit traumatisierten Schutzsuchenden und das anwaltliche Beratungsgespräch mit ihnen. Anschließend werden lokale Organisationen kennengelernt, die Geflüchtete betreuen und insbesondere die Beratungstätigkeit der Refugee Law Clinic simulativ dargestellt.

In Gruppen sollen sich die Studierenden dann einem Thema nähern, es bearbeiten und in der Gruppe vorstellen. Dabei stehen diverse Themenbereiche zur Verfügung, die an die Einführungsveranstaltungen anknüpfen. Ziel soll sein, dass jeweils eine Gruppe in einer eigenständig geleiteten Sitzung die Themenbereiche vertieft und praktisch anwendet.

Das Kolloquium ermöglicht einen Einblick in die studentische Beratungspraxis und Vernetzungsarbeit der Refugee Law Clinic (RLC). Die Veranstaltung gehört aber nicht zum RLC-Ausbildungsprogramm und kann von interessierten Studierenden des Fachbereichs als Einzelveranstaltung besucht werden.

Für die erfolgreiche Teilnahme wird ein Leistungsschein i. S. d. § 9 I Nr. 2 d (Schlüsselqualifikation) ausgestellt.

Die Veranstaltung beginnt erst in der zweiten Vorlesungswoche!

Zeiten

Di 18 – 20 Uhr, HS 44

Arbeitsplan

19.04.16 Grundlagen des Asylverfahrens

26.04.16 Einführung Asyl- und Flüchtlingsrecht

03.05.16 Umgang mit traumatisierten Schutzsuchenden

10.05.16 Das anwaltliche Beratungsgespräch im Asylverfahren

17.05.16 Besuch von an.ge.kommen.ev und Medinetz Gießen

24.05.16 Simulation der Beratungstätigkeit der RLC durch RLC-Studierende

31.05.16-05.07.16: Gestaltung der Veranstaltung durch Teilnehmende des Kolloquiums unter Vorgabe eines Themas

12.07.16 Auswertung / Reflexion / Abschluss

Anmeldung unter: **rlc@recht.uni-giessen.de (18 Plätze)**

RA Dr. Stephan Hocks

Übung: Praktische Beratung - Das Asylverfahren vor dem Bundesamt

Einordnung in den Studienplan

SWV 6, 2st.

Inhalte der Veranstaltung

In dieser Übung werden asylrechtliche Fälle aus der Perspektive des Flüchtlings und des Flüchtlingsberaters behandelt. Wenn hier von Asylrecht die Rede ist, ist diese Ausdrucksweise allein der Historie geschuldet, da in der Rechtswirklichkeit fast nur noch die Anerkennung als Flüchtling nach der Genfer Konvention angestrebt wird. Im Mittelpunkt steht daher das formelle und materielle Flüchtlingsrecht. Trotz des angestrebten Praxisbezugs will sich die Veranstaltung dem Asylverfahren (so heißt das Anerkennungsverfahren vor dem Bundesamt noch immer) und den Anerkennungsbedingungen systematisch widmen und damit eine Vertiefung zu der Vorlesung „Einführung in das deutsche, europäische und internationale Flüchtlingsrecht“ leisten. Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollten daher nach Möglichkeit diese Vorlesung in einem früheren Semester besucht haben, ein Einstieg ohne Vorkenntnisse ist bei entsprechendem Engagement aber auch möglich.

Neben der rechtlichen Dogmatik soll es auch um den Umgang mit der Beratungssituation und um die asylrelevante Recherche zu ausgewählten Herkunftsländern gehen.

Die Veranstaltung beginnt erst in der zweiten Vorlesungswoche!

Zeiten

Mo 18 – 20 Uhr, HS 001

Beginn: Mo 18.04.2016

18.04.16 Einführung: Die Rechte von Ausländern nach dem Aufenthaltsgesetz

25.04.16 Rechtsstellung von Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen sowie „subsidiär Schutzberechtigten“

02.05.16 Der Asylantrag und das Entscheidungsprogramm des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

09.05.16 Aufenthaltsrechtliche Folgen der Asylantragstellung (Die Rechtsstellung während des Verfahrens, aufenthaltsrechtliche Sperrwirkungen, Unterbringung, Residenzpflicht, Arbeitsaufnahme u.a.)

23.05.16 Materielles Flüchtlingsrecht:

a) Flüchtlingsanerkennung (§§ 3 AsylVfG und 60 Abs. 1 AufenthG)

b) internationaler subsidiärer Schutz (§ 4 AsylVfG)

c) nationaler subsidiärer Schutz (§ 60 Abs. 5 und 7 Satz 1)

30.05.16 Die Anhörung des Antragstellers (Das „Interview“) – Bedeutung, Vorbereitung und Ablauf (Problem: Kriterien für die Glaubhaftigkeit eines Vortrags)

06.06.16 Exkurs I: Das „Dublin-Verfahren“ vor dem Bundesamt

13.06.16 Die Entscheidung des Bundesamtes – und der Rechtsschutz gegen Bundesamtsbescheide (Zustellung, Fristwahrung, Klageerhebung, Eilantrag)

20.06.16 Vertiefung: Die Ablehnung als „offensichtlich unbegründet“

27.06.16 Exkurs II: Der Rechtsschutz im „Dublin-Verfahren“ Exkurs III: Anerkannte aus anderen EU-Staaten

04.07.16 Vertiefung: Recherche zu verschiedenen Herkunftsländern

11.07.16 Schlussbesprechung: Was macht eine gute Beratung aus? Rückblick

RA Dr. Stephan Hocks, wiss. Mit. Laura Hilb/Lisa vom Felde

Seminar: Asyl- und Flüchtlingsrecht

Veranstaltungsform

Blockseminar

Einordnung in den Studienplan

SWV 6

Teilnahmevoraussetzungen

Besuch der Vorlesung: Deutsches, Europäisches und Internationales Flüchtlingsrecht

Inhalte der Veranstaltung

Auf Basis eines asylrechtlichen Sachverhalts (im Praktikum selbst recherchiert oder ggf. durch die RLC vorgegeben) wird ein Gutachten über die Erfolgsaussichten eines Asylantrags bzw. eines Rechtsbehelfs gegen Widerruf oder Rücknahme eines Anerkennungsbescheides erstellt.

Die wesentlichen Ergebnisse des Gutachtens werden im Seminar vorgestellt und diskutiert.

Zeiten

Donnerstag, 14. Juli und Freitag, 15. Juli 2016, HS 024

Eine Vorbesprechung zum Seminar findet statt am 18. April 2016 um 16:00 Uhr im Dekanatssitzungssaal, Licher Straße 72

Hinweis

Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass die Seminarteilnehmer_innen zuvor ein durch die Refugee Law Clinic vermitteltes Praktikum absolviert haben.

Das Seminar gehört zum Gesamtprogramm der Refugee Law Clinic. Dieses praxisorientierte Ausbildungsangebot ermöglicht Studierenden eine fundierte theoretische und praktische Ausbildung im Asyl- und Flüchtlingsrecht, so dass bereits während des Studiums echte Rechtsberatung für Asylsuchende durch Studierende unter Anleitung erfolgt.

Weitere Informationen: www.refugeelawclinic.de

Christian Horz

UniRep-Vorlesung Zivilrecht (Handels- und Gesellschaftsrecht)

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

V, ab VI. Semester, 6st.

Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen im Bürgerlichen Recht; erfolgreiche Teilnahme an der Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene.

Inhalte der Veranstaltung

Begleitend zu den Lerneinheiten im UniRep-Lernplan werden die wichtigsten Probleme vertieft, systematische Zusammenhänge und Querverbindungen aufgezeigt sowie aktuelle examensrelevante Entwicklungen behandelt.

Zeiten

Vom 03.05.16 – 18.05.16:

Di 8 – 12 Uhr, HS 24a

Mi 8 – 10 Uhr, HS 24a

Literaturempfehlungen

UniRep-Lernplan einschließlich der darin empfohlenen Literatur.

Universitätsprofessor Dr. Thorsten Keiser, LL.M. (EUI-Florenz)***Ehescheidungs- und Scheidungsfolgenrecht*****Veranstaltungsform**

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SPV 1; ab VI. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahme an der Veranstaltung "Grundzüge des Familienrechts"

Inhalte der Veranstaltung

Den zentralen Regelungsfragen des Ehe- und Familienrechts liegen Konfliktfälle im menschlichen Zusammenleben zugrunde. Von der Situation der Ehescheidung ausgehend stellt die Vorlesung die dann zu bewältigenden familienrechtlichen Probleme dar (u.a. Scheidungstatbestände, güterrechtlicher Ausgleich, Unterhaltsrecht, elterliche Sorge). Probleme bei der Auflösung nichtehelicher Lebensgemeinschaften werden vergleichend mitberücksichtigt. Der Schwerpunkt liegt auf den auch für die Pflichtfachprüfung relevanten Themen.

Zeiten

Mi 10 – 12 Uhr, HS 24b

Literaturempfehlungen

Lipp, Martin, Examens-Repetitorium Familienrecht, UNIREP JURA, 3. Aufl., Heidelberg 2013; weitere Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Rechtsgeschichte (Ideen- und Dogmengeschichte des BGB)**Veranstaltungsform**

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SWV 1, ab VI. Semester, 2st.

Inhalte der Veranstaltung

Dogmatik und institutionelle Prägung des BGB verweisen auf einen historisch gewachsenen Normenbestand. Von der aktuellen Rechtslage ausgehend, werden in der Vorlesung zentrale Institute wie Vertrag, Eigentum, Familie und Erbe im Kontext bestimmter rechtshistorischer Epochen analysiert, sowie zentrale Dogmen als Produkte juristischer Lehre, aber auch als typische Ausdrucksformen politischer und sozialer Zeitumstände untersucht. Ziel ist es, über die Vermittlung juristischer Vergangenheitserfahrungen zu kritischer Reflexion des BGB und seiner zentralen Lehrsätze zu gelangen, wobei Langzeitperspektiven Möglichkeiten künftiger Entwicklung und damit auch europäische Zukunftsszenarien bürgerlichen Rechts aufzeigen können. Anhand ausgewählter Quellen werden darüber hinaus Methoden rechtshistorischer Textanalyse vermittelt.

Zeiten

Mi 14 – 16 Uhr, HS 031

Literaturempfehlungen

Hans Hattenhauer, Grundbegriffe des Bürgerlichen Rechts: historisch-dogmatische Einführung, 2. Aufl., München 2000; Historisch-Kritischer-Kommentar zum BGB, (bereits erschienen: 5 Bde.), Tübingen 2003-2013; weitere Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Seminar: Gemeinschaftseigentum zwischen Mythos und Realität – Allmenden und Commons aus Sicht der Deutschen Rechtsgeschichte

Veranstaltungsform

Seminar

Einordnung in den Studienplan

SWV 1, ab VI. Semester, 2st.

Inhalte der Veranstaltung

Das Thema der Gemeingüter (*commons*) spielt eine wichtige Rolle in Politikwissenschaft und Institutionenökonomie. Im Jahr 2009 ging etwa der Nobelpreis für Wirtschaftswissenschaften an die Politologin Elinor Ostrom für Forschungen über gemeinschaftliches Eigentum und dessen kollektive Nutzung. Analysen dieser Richtung betonen oft Defizite klassischer Privateigentumssysteme bei der Bewirtschaftung von Land oder Wasser und plädieren für „Allmenden“, also gemeinschaftliche Nutzungsformen als Alternativen, die zur Reflexion über Rechtsformen „jenseits von Markt und Staat“ Anlass geben sollen. „Allmende“ ist seit einiger Zeit ein geläufiger Topos für kollektiv zugängliche Umweltressourcen oder digital verbreitungsfähiges Wissen in der „Informationsgesellschaft“. Kaum beachtet wird hingegen, dass „Allmende“ ein zentraler Topos der Deutschen Rechtsgeschichte ist. Ausgehend von Zeugnissen klassischer Schriftsteller wie Cäsar und Tacitus wurde gemeinschaftliches Eigentum lange Zeit als typisch germanisches Recht angesehen. Jakob Grimm begeisterte sich für deutsche Rechtsquellen des Mittelalters, nach denen Boden und Luft „gemein“ sein sollten, wie „Feuer und Wasser allen gemein ist“. Ziel des Seminars ist es, die fehlende Verbindung zwischen historischen und aktuellen Diskussionen über gemeinschaftliches Eigentum herzustellen. Im Mittelpunkt der Analyse steht ein alter Rechtsmythos mit besonderer Relevanz für die Gegenwart, der direkt zu grundlegenden Gerechtigkeitsfragen der Nutzung lebenswichtiger Ressourcen führt.

Referate zu folgenden Themen sind zu vergeben:

1. Die „Verfassung der Allmende“ in der ökonomischen Theorie bei Elinor Ostrom
2. Diskussionen um Commons und kollektives Eigentum in der aktuellen Rechtswissenschaft
3. Eigentumsrecht bei Cäsar und Tacitus - „Die Germanen“ als Erfinder gemeinschaftlicher Landnutzungsmodelle?
4. Rechtsverhältnisse und Sozialstruktur in ländlichen Gemeinschaften des Mittelalters
5. Gemeineigentum in den Schriften Jakob Grimms
6. Allmende in der deutschen Rechtswissenschaft des 19. Jahrhunderts
7. Markgenossenschaft in der deutschen Rechtswissenschaft des 19. Jahrhunderts
8. Weistümer als Rechtsquellen der mittelalterlichen Allmende
9. Rechte und Pflichten von Akteuren der Markgenossenschaft: Fallbeispiele an ausgewählten Quellen
10. Konfliktregulierung und prozedurale Seiten der Markgenossenschaft: Fallbeispiele an ausgewählten Quellen
11. Deutsches Gemeineigentum aus Sicht der nationalsozialistischen Rechtswissenschaft
12. Vorstellungen deutschen Gemeineigentums bei Karl Marx, Friedrich Engels und in der Bodenkollektivierung der DDR
13. Markgenossenschaften im Wilden Westen? Landnutzungskonflikte und Recht an der amerikanischen *frontier*

Nach Rücksprache können weitere Themen vergeben werden. Voraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme an der rechtshistorischen Grundlagenvorlesung oder einer sonstigen Veranstaltung zu Grundlagen des Rechts. Ausnahmen sind bei entsprechender Begründung möglich. Eine Vorbesprechung mit weiteren Informationen zu den Themen wird stattfinden am Montag den 18. April 2016 um 14:00 c.t. in den Räumen der Professur, Licher Straße 76, 2. Obergeschoss links. Voranmeldungen sind im Sekretariat ab sofort möglich.

Leistungsnachweise

Zum Erwerb eines Seminarscheins sind das Anfertigen einer schriftlichen Arbeit sowie ein mündlicher Vortrag im Rahmen der Seminarveranstaltung erforderlich.

Zeiten

Blockveranstaltung am Ende des Sommersemesters. Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben.

Literaturempfehlungen

Werden in der Vorbesprechung am 18.04.2016 bekannt gegeben.

Richter am OLG Dr. Mathias Kochendörfer

Gewerblicher Rechtsschutz und geistiges Eigentum

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SWV 3, ab V. Semester, 2st.

Inhalte der Veranstaltung

Grundbegriffe des gewerblichen Rechtsschutzes und geistigen Eigentums, insbesondere des Marken-, Urheber-, Design- und Patentrechts. Ein besonderer Schwerpunkt liegt im Markenrecht. Die Vorlesung baut auf der im Wintersemester angebotenen Vorlesung Wettbewerbs- und Kartellrecht auf.

Besprechung realer Fälle mit Diskussionsmöglichkeit.

Zeiten

Mo 16 – 20 Uhr, HS 28

Die Veranstaltung findet 14tägig statt.

Arbeitsplan

Wird ausgeteilt

Literaturempfehlungen

Lehrbücher:

- *Haberstumpf, Helmut*, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, 5. Aufl.
- *Ensthaler*, Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, 3. Aufl.
- *Ilzhöfer, Volker*, Patent-, Marken- und Urheberrecht, 8. Aufl.
- *Götting*, Gewerblicher Rechtsschutz, 8. Aufl.
- *Nirk/Ullmann*, Patent-, Gebrauchsmuster- und Sortenschutzrecht, 3. Aufl.
- *Berlit, Wolfgang*, Markenrecht, 8. Aufl.

Kommentare:

- *Ingerl/Rohnke*, MarkenG, 3. Aufl.
- *Thomas Dreier, Gernot Schulze (Hrsg.)*: Urheberrechtsgesetz, Urheberrechtswahrnehmungsgesetz, Kunsturhebergesetz, 3. Auflage.
- *Benkard*, Europäisches Patentübereinkommen: EPÜ, 2. Auflage 2012.
- *Benkard*, Patentgesetz: PatG, Gebrauchsmustergesetz, 10. Auflage 2006.
- *Busse*, Patentgesetz, 6. Aufl. 2003;
- *Eichmann/v. Falckenstein*, Geschmacksmustergesetz, 3. Aufl., 2005.

Internationales Strafrecht II

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SWV 7, ab VI. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse des Pflichtfachstoffes im Straf- und Strafprozessrecht, Grundkenntnisse des Europarechts

Inhalte der Veranstaltung

Die Vorlesung behandelt das strafrechtsrelevante Unionsrecht und die Einflüsse des Europarechts auf das (nationale) Strafrecht. In Blick genommen werden dabei gleichermaßen das materielle Recht und das Prozessrecht. Die Teilnehmer sollten über aktuelle Fassungen des StGB und der StPO, des EUV und des AEUV sowie der EMRK und der Grundrechte-Charta verfügen, damit sie einschlägige Bestimmungen nachlesen können.

Zeiten

Do 10 - 12 Uhr, HS 44

Literaturempfehlungen

Ambos, Internationales Strafrecht, 4. Aufl. 2014; *Hecker*, Europäisches Strafrecht, 5. Aufl. 2015; *Satzger*, Internationales und Europäisches Strafrecht, 7. Aufl. 2015.

Medizinstrafrecht

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SWV 7, ab V. Semester, 2st.

Inhalte der Veranstaltung

Behandelt werden Grundlagen und ausgewählte Probleme des Medizinstrafrechts. Besondere Bedeutung kommt insofern dem ärztlichen Heileingriff und Rechtsfragen am Lebensende zu.

Zeiten

Fr 12 - 14 Uhr, HS 052

Literaturempfehlungen

Frister/Lindemann/Peters, Arztstrafrecht, 2011; *Kraatz*, Arztstrafrecht, 2013; *Roxin/Schroth*, Handbuch des Medizinstrafrechts, 4. Aufl. 2010; *Ulsenheimer*, Arztstrafrecht in der Praxis, 5. Aufl. 2015.

Strafrecht BT I

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

P, II./III. Semester, 2st. mit vorlesungsbegleitenden Arbeitsgemeinschaften

Teilnahmevoraussetzungen

Besuch der Vorlesung Strafrecht AT

Inhalte der Veranstaltung

In Fortführung der Vorlesung Strafrecht AT werden verbliebene Fragen des Allgemeinen Teils des StGB, die Delikte gegen die Person sowie die Freiheitsdelikte behandelt.

Leistungsnachweise

Semesterabschlussklausur

Zeiten

VL Do 16 - 18 Uhr, HS 5

Übung Do 18 - 20 Uhr (14tägig), HS 5

Arbeitsplan

Eine Gliederung des Vorlesungsablaufs wird zu Beginn der Veranstaltung herausgegeben.

Literaturempfehlungen

Gropp, Strafrecht AT, 4. Aufl. 2015; *Kühl*, Strafrecht Allgemeiner Teil, 7. Aufl. 2012; *Wessels/Beulke/Satzger*, Strafrecht Allgemeiner Teil, 45. Aufl. 2015; *Kindhäuser*, Strafrecht Besonderer Teil I, 7. Aufl. 2015; *Küper/Zopfs*, Strafrecht BT, 9. Aufl. 2015; *Otto/Bosch*, Grundkurs Strafrecht - Die einzelnen Delikte, 8. Aufl. 2015; *Rengier*, Strafrecht Besonderer Teil II, 16- Aufl. 2015; *Wessels/Hettinger*, Strafrecht BT I, 39. Aufl. 2015.

Seminar zum Sportstrafrecht

Veranstaltungsform

Seminar

Einordnung in den Studienplan

SWV 7, ab IV. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Hinsichtlich der Anmeldung und Vorbesprechung bitte gesonderte Aushänge beachten und abwarten.

Inhalte der Veranstaltung

Behandelt werden strafrechtlich relevante Fragen mit Sportbezug.

Die Teilnehmer haben diesbezüglich eine schriftliche Seminararbeit anzufertigen und die Ergebnisse in einem Vortrag zu präsentieren.

Leistungsnachweise

Seminarschein

Zeiten

Das Seminar wird als Blockveranstaltung durchgeführt; wird zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Arbeitsplan

Wird zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Literaturempfehlungen

Werden zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Linda Lewis, LL.M., Barrister (GB)

English Contract Law

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

Ab III. Semester, 2st.

Fremdsprachige Lehrveranstaltung

Inhalte der Veranstaltung

General Introduction, Legal Profession, Structure and Jurisdiction of the Civil and Criminal Courts, Sources of Law, Doctrine of Precedent, Statutory Interpretation, the law of Contract, the law of Tort, Constitutional law, Criminal Law, Land Law, the law of Equity.

Teilnahmevoraussetzungen

Anmeldung über Stud.IP

Leistungsnachweise

Am Ende der Veranstaltung wird die Möglichkeit gegeben, einen besonderen Leistungsnachweis i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 2 lit. e) JAG in Form einer Klausur zu erbringen.

Zeiten

Di 8 – 10 Uhr, HS 2 (Vorlesung); HS 2 und 24 b (Klausur)

Müller-Daniel, Sebastian (Wiss. Mitarbeiter)

Strafvollzug

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SWV 7, ab V. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Adressaten der Vorlesung sind insbesondere Studierende des Schwerpunktbereiches 7 sowie alle am Strafvollzugsrecht Interessierten.

Inhalte der Veranstaltung

Die Vorlesung möchte Grundlagen des Strafvollzugsrechts vermitteln. Wie ordnet sich der Strafvollzug in das System der strafrechtlichen Sozialkontrolle ein? Wie wurde in früheren Zeiten die Strafe vollzogen? Welche Ziele verfolgt der Strafvollzug heute, und an welchen rechtlichen Grundprinzipien orientiert er sich? Wie ist der Vollzugsablauf im Einzelnen geregelt? Auf solche und andere Fragen wird die Vorlesung eingehen. Daneben werden auch die Möglichkeiten des Rechtsschutzes der Gefangenen beleuchtet und die examensrelevante Technik der Fallbearbeitung vermittelt.

Leistungsnachweise

Keine

Zeiten

Do 16 - 18 Uhr, HS 43

Arbeitsplan

Eine Gliederung des Vorlesungsablaufs wird in der 1. Vorlesung bekannt gegeben.

Literaturempfehlungen

Laubenthal, Klaus, Strafvollzug, 7. Aufl., Berlin/Heidelberg 2015; *Kaiser, Günther/Schöch, Heinz*, Juristischer Studienkurs, Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug, 8. Aufl., München 2015; *Arloth, Frank*, Strafvollzugsgesetze, Bund, Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Kommentar, 3. Aufl., München 2011.

Weiterführende Literatur wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Besondere Hinweise

Im Rahmen der Veranstaltung werden zwei Exkursionen zu Strafvollzugseinrichtungen angeboten.

Dr. Magdalena Jaś-Nowopolska, wissenschaftliche Mitarbeiterin

Verfassungsgerichtsbarkeit in osteuropäischen Staaten im Vergleich

Veranstaltungsform

Seminar

Einordnung in den Studienplan

SWV 6 / Master Interdisziplinäre Studien zum östlichen Europa, Modul Rechtswissenschaft

Teilnahmevoraussetzungen

Besuch der Vorlesung „*Verfassungsrechtsvergleichung (mit Schwerpunkt auf osteuropäische Staaten)*“

Inhalte der Veranstaltung

Das Seminar widmet sich verfassungsvergleichenden Fragen der Verfassungsgerichtsbarkeit mit einem speziellen Blick auf die osteuropäischen Staaten. Neben einer Einleitung in die theoretischen Grundlagen werden in einem weiteren Themenblock ausgewählte Verfassungsgerichte erörtert.

Leistungsnachweise

Die Bearbeiterinnen und Bearbeiter müssen eine schriftliche Seminararbeit von 20 Seiten erstellen und die wesentlichen Inhalte in maximal 15 Minuten präsentieren.

Zeiten

Blockseminar im Juni 2016

Vorbesprechung für das Seminar mit Referatsvergabe im April 2016

(genaue Termine werden noch bekannt gegeben)

Literaturempfehlungen

- *Ginsburg, Tom/Dixon, Rosalind* (Hrsg.), *Comparative Constitutional Law (Research Handbooks in Comparative Law)*, Cheltenham [u.a.] 2011.
- *Frowein, Jochen/Marauhn, Thilo* (Hrsg.), *Grundfragen der Verfassungsgerichtsbarkeit in Mittel- und Osteuropa*, Berlin [u.a.] 1998.
- *Rosenfeld, Michel*, *The Oxford handbook of comparative constitutional law*, Oxford 2012.
- *Weber, Albrecht*, *Europäische Verfassungsvergleichung*, München 2010.
- *Wieser, Bern*, *Vergleichendes Verfassungsrecht*, Wien 2005.

ECTS-Wert

10 Credits (gemeinsam mit der Vorlesung „*Verfassungsrechtsvergleichung (mit Schwerpunkt auf osteuropäische Staaten)*“)

Universitätsprofessor Dr. Franz Reimer

Staatsorganisationsrecht

Veranstaltungsform

Vorlesung mit begleitenden Arbeitsgemeinschaften.

Einordnung in den Studienplan

P, II./I. Semester, 4st.; Arbeitsgemeinschaften 2st.

Inhalte der Veranstaltung

- Grundgesetz (Geschichte, Aufbau, Interpretation, Verfassungsänderung, Einwirkungen des Unionsrechts) und Hessische Landesverfassung (im Überblick)
- Grundprinzipien (Republik und Demokratie, Bundesstaatlichkeit, Rechtsstaatlichkeit, Sozialstaatlichkeit, Umweltstaatlichkeit, internationale Offenheit)

- Parlamentarisches Regierungssystem (Die Staatsorgane der Bundesrepublik, Gesetzgebungsverfahren)
- Verfassungsgerichtsbarkeit (Grundzüge des Verfassungsprozessrechts, insbes. Organstreit, Normenkontrolle)

Leistungsnachweise

Abschlussklausur

Zeiten

Vorlesung Mo 16 - 18 Uhr, HS 5

Mi 16 - 18 Uhr, HS 5

Arbeitsgemeinschaften (ab der 4. Semesterwoche): siehe bes. Ankündigung

Literaturempfehlungen

Normtexte: Grundgesetz, Beck'sche Textausgaben, 63. Aufl. 2015, oder Basistexte Öffentliches Recht (Beck-Texte im dtv), 20. Aufl. 2015, oder *Horst Dreier/Fabian Wittreck* (Hrsg.), Grundgesetz, 10. Aufl. 2015, oder Nomos Gesetze Öffentliches Recht, 24. Aufl. 2016, oder Textbuch Deutsches Recht, Staats- und Verwaltungsrecht Bundesrepublik Deutschland, C.F. Müller, 54. Aufl. 2015

Lehrbücher zum Verfassungsrecht (nähere Hinweise zur Auswahl in der ersten Sitzung): *Christian Bumke/Andreas Voßkuhle*, Casebook Verfassungsrecht, 7. Aufl. 2015, oder *Christoph Degenhart*, Staatsrecht I (Staatsorganisationsrecht), 31. Aufl. 2015, oder *Hartmut Maurer*, Staatsrecht I, 7. Aufl. 2016 (angekündigt für 1.4.), oder *Martin Morlok/Lothar Michael*, Staatsorganisationsrecht, 2. Aufl. 2015

Verfassungsprozessrecht: *Christian Hillgruber/Christoph Goos*, Verfassungsprozessrecht, 4. Aufl. 2015; *Klaus Schlaich/Stefan Koriath*, Das Bundesverfassungsgericht, 10. Aufl. 2015

Grundlagen und Methoden: Julian Krüper (Hrsg.), Grundlagen des Rechts, 2. Aufl. 2013, insbes. § 9: *Heiko Sauer*, Juristische Methodenlehre

Besondere Hinweise

Empfohlen wird die begleitende Lektüre einer regionalen oder überregionalen Tageszeitung. Vor Beginn der Vorlesung wird ein Lektürewegweiser mit der Vorlesungsgliederung und den AG-Fällen in Stud.IP eingestellt.

Grundzüge des Umweltrechts

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SWV 5, V./VI. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse im Verfassungs- und Verwaltungsrecht.

Inhalte der Veranstaltung

Geschichte, Prinzipien und Instrumente des Umweltrechts, Umweltverfassungsrecht, Immissionsschutzrecht incl. Grundzüge des Klimaschutzrechts, jeweils mit Bezügen zum Pflichtfachstoff.

Zeiten

Di 10 - 12 Uhr, HS 024

Literaturempfehlungen

Textsammlung: Umweltrecht, Beck-Texte im dtv, 26. Aufl. 2016.

Sekundärliteratur zur Anschaffung (nähere Hinweise mündlich in der ersten Sitzung): *Eifert*, Umweltschutzrecht, in: Schoch (Hrsg.), Besonderes Verwaltungsrecht, 15. Aufl. 2013, 5. Kap., oder *Erbguth/Schlacke*, Umweltrecht, 5. Aufl. 2014, oder *Koch* (Hrsg.), Umweltrecht, 4. Aufl. 2014, oder *Schmidt/Kahl/Gärditz*, Umweltrecht, 9. Aufl. 2014. - Knapp Kluth/Smeddinck (Hrsg.), Um-

weltrecht 2013. - Zum vertiefenden Konsultieren: *Hansmann/Sellner* (Hrsg.), Grundzüge des Umweltrechts, 4. Aufl. 2012; *Kloepfer*, Umweltrecht, 3. Aufl. 2004; *Meßerschmidt*, Europäisches Umweltrecht, 2011; *Sparwasser/Engel/Voßkuhle*, Umweltrecht, 5. Aufl. 2003; für das hessische Landesrecht: *Kadelbach*, Umweltrecht, in: *Hermes/Reimer* (Hrsg.), Landesrecht Hessen, 8. Aufl. 2015.

Universitätsprofessor Dr. Thomas Rotsch

Wirtschaftsstrafrecht II (BT)

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SPV 7, ab VI. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse des Pflichtfachstoffes im Strafrecht

Inhalte der Veranstaltung

Die Veranstaltung beschäftigt sich in Fortführung der Veranstaltung Wirtschaftsstrafrecht I (Allgemeiner Teil) mit dem Besonderen Teil des Wirtschaftsstrafrechts. Dabei stehen zunächst der Betrug (§ 263 StGB), betrugsverwandte Delikte (insbes. §§ 264, 264a, 265b StGB), und die Untreue (§ 266 StGB) im Mittelpunkt. Behandelt werden insbesondere auch die Insolvenzstraftaten, §§ 283 ff. StGB. Aus dem StGB werden außerdem §§ 298 f. StGB und §§ 331 ff. StGB erörtert. Den Abschluss bilden ausgewählte Deliktstatbestände des nebenstrafrechtlichen Wirtschaftsstrafrechts.

Zeiten

Mo 16 – 18 Uhr, HS 3

Arbeitsplan

Eine Gliederung des Vorlesungsablaufs wird zu Beginn der Veranstaltung herausgegeben.

Literaturempfehlungen

Tiedemann, Wirtschaftsstrafrecht, Besonderer Teil, 3. Aufl. 2011; *Wittig*, Wirtschaftsstrafrecht, 3. Aufl. 2014.

WuV – Subsumtionskurs im Strafrecht für Studenten ab dem 4. Semester

Veranstaltungsform

Übung

Einordnung in den Studienplan

ab IV. Semester, 2st.

Inhalte der Veranstaltung

Wiederholung und Vertiefung anhand von Fallbearbeitungen.

Zeiten

Blockveranstaltung vom 12. – 16.5.16 in Sehlendorf, Hohwacher Bucht

Seminar zum Wirtschaftsstrafrecht

Veranstaltungsform

Seminar

Einordnung in den Studienplan

SWV 7, ab V. Semester, 2st.

Inhalte der Veranstaltung

Wirtschaftsstrafrecht: Allgemeiner und Besonderer Teil

Zeiten

Blockveranstaltung vom 22. – 24.06.2016 auf Schloss Rauschholzhausen. Ein Vorbesprechungstermin mit Themenvergabe wird noch bekannt gegeben.

Prof. Dr. Rainer Schlegel / Dr. Dreher

Seminar im Sozialrecht

Veranstaltungsform

Seminar

Einordnung in den Studienplan

SWV 2, ab V. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse im Arbeits- und Sozialrecht; mindestens Besuch der Vorlesung "Grundlagen des Sozialrechts"

Inhalte der Veranstaltung

Lebens(s)-Leistung(s)-Rente – Vorsorgen fürs Alter

Zeiten

Das Seminar wird als Blockseminar abgehalten.

Wiss. Mitarbeiter Alexander Schmitt-Kästner

Übung im Arbeitsrecht

Veranstaltungsform

Übung

Einordnung in den Studienplan

SWV 2, ab VI. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse im Individualarbeitsrecht und der Grundbegriffe im Kollektivarbeitsrecht.

Inhalte der Veranstaltung

Fallbearbeitung im Arbeitsrecht zur Vorbereitung auf die Hausarbeit und auf die mündliche Prüfung im Schwerpunktbereich 2 sowie auf eine der Klausuren in der Pflichtfachprüfung im Examen. Hinweise zur Anfertigung von Schwerpunkt-Hausarbeiten im Arbeitsrecht, auch soweit eine andere Leistung als eine Falllösung zu erbringen ist. Angeboten werden neben einer arbeitsrechtlichen Klausur im Probeexamen zwei Klausuren. Alle Klausuren werden unter examensähnlichen Bedingungen (5-stündig) angeboten. Sie finden je nach Hörsaalkapazität und nach Absprache mit den Teilnehmern ggf. zu anderen als den angegebenen Terminen statt.

Leistungsnachweis

Übungsschein im Arbeitsrecht, der aber nicht den für die Meldung zur Schwerpunktbereichsprüfung erforderlichen Seminarschein ersetzt.

Zeiten

Mo 10 - 12 Uhr, HS 44

Arbeitsplan

Mo. 11.04.2016 Fallbesprechung

Mo. 18.04.2016 Fallbesprechung

Mo. 25.04.2016	Besprechung der Klausur im Probeexamen (evtl. an einem anderen Tag in der Woche)
Mo. 02.05.2016	Fallbesprechung
Mo. 09.05.2016	1. Klausur
Mo. 16.05.2016	--- (Pfingsten)
Mo. 23.05.2016	Fallbesprechung
Mo. 30.05.2016	Rückgabe der 1. Klausur
Mo. 06.06.2016	HA im SB 2
Mo. 13.06.2016	HA im SB 2
Mo. 20.06.2016	Fallbesprechung
Mo. 27.06.2016	2. Klausur
Mo. 04.07.2016	Fallbesprechung
Mo. 11.07.2016	Rückgabe der 2. Klausur

Die Klausuren werden fünfstündig geschrieben. Die Klausurtermine werden nach Verfügbarkeit der Hörsäle mit den Teilnehmern abgesprochen.

Literaturempfehlungen

Literaturhinweise werden in der ersten Übungsstunde bekannt gegeben.

Universitätsprofessorin Dr. Bettina Schöndorf-Haubold

Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

P, V./VI. Semester, 2st., Klausuren 3st.

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse des Verfassungsrechts, des Allgemeinen und - soweit zum Pflichtkatalog gehörend - des Besonderen Verwaltungsrechts, Grundkenntnisse des Verwaltungsprozessrechts; Bereitschaft zur aktiven Vorbereitung der Besprechungsfälle.

Inhalte der Veranstaltung

Gegenstand der Übung sind die öffentlich-rechtlichen Pflichtfächer - unter Einschluss von Verfassungs- und Europarecht - unter besonderer Berücksichtigung des Verwaltungsrechts und des Verwaltungsprozessrechts.

Leistungsnachweise

In der Übung sind zwei Leistungsnachweise zu erbringen, und zwar mindestens eine ausreichende Hausarbeit und eine ausreichende Klausur. In den Schein werden – falls die Teilnehmerin/der Teilnehmer nichts anderes wünscht – nur die zwei besten Arbeiten aufgenommen.

Zeiten

Vorlesung: Mi 10 - 12 Uhr, HS 3

Klausuren: Fr 12 - 15 Uhr, HS 2 und HS 4

Abgabefrist Hausarbeit: **Mittwoch, 6. April 2016** (den Sachverhalt mit näheren Hinweisen zur Abgabe der Arbeit finden Sie zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit auf der Homepage der Professur Schöndorf-Haubold).

Arbeitsplan

Ein Terminplan wird gesondert bekannt gegeben.

Literaturempfehlungen

Maurer, Allgemeines Verwaltungsrecht, 18. Aufl. 2011; *Schenke*, Verwaltungsprozessrecht, 14. Aufl. 2014; *Hermes/Groß* (Hrsg.), Landesrecht Hessen, 8. Aufl. 2014; *Schoch* (Hrsg.), Besonderes Verwaltungsrecht, 15. Aufl. 2013; *Pieroth/Schlink/Kniesel*, Polizei- und Ordnungsrecht, 8. Aufl. 2014; *Stollmann*, Öffentliches Baurecht, 10. Aufl. 2015; *Burgi*, Kommunalrecht, 5. Aufl. 2015; *Herdegen*, Europarecht, 17. Aufl. 2015; - Übungsfälle: *Brinktrine/Kastner*, Fallsammlung zum Verwaltungsrecht, 2. Aufl. 2005; *Muckel*, Fälle zum Besonderen Verwaltungsrecht, 5. Aufl. 2013; *Peine*, Klausurenkurs im Verwaltungsrecht, 5. Aufl. 2013; *Seidel/E. Reimer/Möstl*, Allgemeines Verwaltungsrecht, 3. Aufl. 2016 (angekündigt); *dies.*, Besonderes Verwaltungsrecht, 3. Aufl. 2009.
- Weitere Literaturhinweise werden in der ersten Übungsstunde bekannt gegeben

Europarecht II (Materielles Europarecht)

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

P, IV./III. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahme an der Vorlesung Europarecht I

Inhalte der Veranstaltung

Die Vorlesung schließt an die Vorlesung zum institutionellen Europarecht (EuR I) an und behandelt den examensrelevanten Pflichtfachstoff zum materiellen Europarecht. Im Mittelpunkt stehen die Grundfreiheiten des Binnenmarktes, die entsprechenden Harmonisierungskompetenzen sowie ausgewählte Politikbereiche der Europäischen Union, insbesondere das Wettbewerbsrecht.

Zeiten

Mi 16 - 18 Uhr, HS 3

Literaturempfehlungen

Lehrbücher (Auswahl): *Bieber/Epiney/Haag*, Die Europäische Union: Europarecht und Politik, Nomos, 11. Auflage 2015, 29,- €; *Borchardt*, Die rechtlichen Grundlagen der EU, Facultas Verlag/UTB, 6. Auflage 2015, 29,99 €; *Schroeder*, Grundkurs Europarecht, C.H. Beck, 4. Auflage 2015, 29,80 €; *Oppermann/Classen/Nettesheim*, Europarecht, C.H. Beck, 6. Auflage 2014, 37,90 €; *Haratsch/Koenig/Pechstein*, Europarecht, Mohr, 9. Auflage 2014, 36,- €; *Streinz*, Europarecht, C.F. Müller, 9. Auflage 2012, 24,95 €.

Gesetzessammlungen: Europarecht EuR (Beck-Texte im dtv), 26. Aufl. 2015 oder neuer, 11,90 €; Pechstein/Domröse (Hrsg.), Europarecht, 2. Aufl. 2014, Mohr, 16,- €.

Rechtsschutz im öffentlichen Recht (Verfassungs-, Verwaltungs- und europäisches Prozessrecht, Primär- und Sekundärrechtsschutz)

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SPV 5, ab V. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse des Verfassungsrechts, des Allgemeinen und des Besonderen Verwaltungsrechts, Grundkenntnisse des Verwaltungsprozessrechts und des Europarechts; Bereitschaft zur aktiven Mitwirkung und vorbereitenden Lektüre.

Inhalte der Veranstaltung

Die Vorlesung analysiert ebenenübergreifend die Voraussetzungen und Bedingungen öffentlich-rechtlichen Rechtsschutzes in der Europäischen Union. Sie orientiert sich in Vorgehensweise und Problemstellung maßgeblich zum einen an dem 2015 erschienen Buch von Eberhard Schmidt-Aßmann, Kohärenz und Konsistenz des Verwaltungsrechtsschutzes: Herausforderungen angesichts vernetzter Verwaltungen und Rechtsordnungen, und zum anderen an dem von Prof. Dr. Klaus Ferdinand Gärditz erstellten Gutachten („Funktionswandel der Verwaltungsgerichtsbarkeit unter dem Einfluss des Unionsrechts – Umfang des Verwaltungsrechtsschutzes auf dem Prüfstand“) für den Deutschen Juristentag 2016 in Essen, das der Juristentag für die universitäre Diskussion vorab zur Verfügung stellt. In Ergänzung zur Vorlesung werden spezifische Fragen auch im Rahmen des Seminars „Verwaltungsrechtsschutz im europäischen Mehrebenensystem“ behandelt, das im Anschluss die Möglichkeit eines gemeinsamen Besuchs des Deutschen Juristentags im September 2016 in Essen bietet.

Zeiten

Do 14 - 16 Uhr, HS 052

Literaturempfehlungen

Literaturempfehlungen werden in der Vorlesung erteilt.

Seminar: Verwaltungsrechtsschutz im europäischen Mehrebenensystem

Veranstaltungsform

Seminar

Einordnung in den Studienplan

SWV 5, ab IV. Semester, 2st.

Inhalte der Veranstaltung

Das Seminar geht grundlegenden Fragestellungen des Verwaltungsrechtsschutzes im Europäischen Mehrebenensystem nach. In Ergänzung zur Vorlesung Rechtsschutz im öffentlichen Recht (deren Besuch erwünscht, aber nicht vorausgesetzt wird) werden Probleme des effektiven Rechtsschutzes in Europa analysiert. Inhaltlich geht es sowohl um übergreifende verfassungsrechtliche Fragen der Rechtsschutzgarantien wie um spezifische Themen etwa des Zugangs zu den Gerichten, der Kontrollichte oder der Rechtsschutzpräklusion. Sachlich stellen vor allem das Umwelt- oder das Sicherheitsrecht die Rechtsschutzgewährleistung vor besondere Herausforderungen. Diskutiert wird dabei insbesondere auch das Gutachten von Prof. Dr. Klaus Ferdinand Gärditz „Funktionswandel der Verwaltungsgerichtsbarkeit unter dem Einfluss des Unionsrechts – Umfang des Verwaltungsrechtsschutzes auf dem Prüfstand“ für den Deutschen Juristentag im September 2016 in Essen.

Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Seminars besteht die Möglichkeit, den Deutschen Juristentag gemeinsam zu besuchen.

Nebenfachstudierende können an der Veranstaltung im Rahmen der Module „Vertiefung im Umweltrecht“ bzw. „Öffentliches Wirtschaftsrecht in der Integration II“ mit einer geeigneten Themenstellung teilnehmen.

Leistungsnachweise

Zum Erwerb eines Seminarscheins sind das Anfertigen einer schriftlichen Arbeit sowie ein mündlicher Vortrag im Rahmen der Seminarveranstaltung erforderlich.

Zeiten

Das Seminar wird als Blockseminar am Ende des Sommersemesters stattfinden. Nähere Informationen und eine Themenliste finden Sie auf der Homepage der Professur Schöndorf-Haubold. Der Termin für eine Vorbesprechung zu Beginn des Sommersemesters wird noch bekanntgegeben. Im Anschluss an das Seminar besteht die Möglichkeit einer gemeinsamen Teilnahme am Deutschen Juristentag in Essen.

Literaturempfehlungen

Literaturempfehlungen werden mit der Vergabe der Einzelthemen zu Beginn des Sommersemesters gegeben.

Prof. Dr. Wolfgang Schur

UniRep-Vorlesung Zivilrecht (Bereicherungsrecht)

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

V, ab VI. Semester, 6st.

Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen im Bürgerlichen Recht; erfolgreiche Teilnahme an der Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene.

Inhalte der Veranstaltung

Begleitend zu den Lerneinheiten im UniRep-Lernplan werden die wichtigsten Probleme vertieft, systematische Zusammenhänge und Querverbindungen aufgezeigt sowie aktuelle examensrelevante Entwicklungen behandelt.

Zeiten

Vom 12.04.16 – 26.04.16:

Di 8 – 12 Uhr, HS 24a

Literaturempfehlungen

UniRep-Lernplan einschließlich der darin empfohlenen Literatur.

Dr. Philipp Stein

Jugendstrafrecht

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SWV 7, ab V. Semester, 2st.

Inhalte der Veranstaltung

Gegenstand der VL sind die Grundzüge des Jugendstrafrechts vor dem Hintergrund kriminologischer Erkenntnisse. Behandelt werden insbesondere Alters- und Reifestufen, Strafmündigkeit, Rechtsfolgen im Jugendgerichtsgesetz (JGG), Jugendgerichtsverfassung, Jugendstrafverfahren. Besondere Beachtung finden der Erziehungsgrundsatz, Möglichkeiten jugendstrafrechtlicher Interventionen, Diversion, Täter-Opfer-Ausgleich sowie eine gegenüberstellende Betrachtung des Sanktionensystems im Erwachsenenstrafrecht.

Zeiten

Fr 14 – 16 Uhr, HS 052

Literaturempfehlungen

Meier/Rössner/Schöch, Jugendstrafrecht, 3. Aufl. München 2013 (Beck)

Prof. Dr. Frank Türkheimer, University of Wisconsin Law School (Madison, USA)

The Holocaust: Facts, Trials Verdicts and Post-Verdicts

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

ab I. Semester, fremdsprachige Lehrveranstaltung

Teilnahmevoraussetzungen

Englische Sprachkenntnisse

Inhalte der Veranstaltung

This course is designed to familiarize students with the Holocaust by focusing on trials of some of its perpetrators in the aftermath of the Second World War.

The course will begin with a history of anti-Semitism and a brief history into the background to and the unfolding events of the Second World War. We will then look at an overview of the reaction to German atrocities in occupied countries as reflected by the Nuremberg charter and the contemplated procedures.

After this general overview, we will look at the facts as they relate to three of the defendants in the first Nuremberg trial and at four different trials; a later Nuremberg trial, the Einsatzgruppen trial; the Eichmann trial conducted under Israeli law; a trial conducted under the 1871 German Penal Code, the Frankfurt Auschwitz trial; and finally the Fedorenko case, a trial under U.S. law involving the denaturalization of a Treblinka prison guard – essentially a Treblinka trial

No review of this period is complete without references to acts of courage and decency, both on an individual level and on a national level. One class will be devoted to this subject.

Leistungsnachweise

Am Ende der Vorlesung schreiben die Studierenden ein 10seitiges Essay.

Zeiten

Mo, Di, Mi, Do, jeweils 16 bis 18 Uhr, HS 44 (im Mai 2016, Termine siehe Aushänge und StudIP)

Literaturempfehlungen

Forgotten Trials of the Holocaust, *Michael J. Bazylar and Frank M. Tuerkheimer*, New York University (Verlag)

Besondere Hinweise

Die Lehrveranstaltung findet in englischer Sprache statt.

ECTS Wert

5

Universitätsprofessor Dr. Wolf-Dietrich Walker

Schuldrecht, Besonderer Teil

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

P, II./III. Semester, 4st. mit vorlesungsbegleitenden Arbeitsgemeinschaften, 2st., und mit Abschlussklausur im Rahmen der Zwischenprüfung.

Teilnahmevoraussetzungen

Der Stoff der Veranstaltung „Einführung in das Privatrecht mit Allg. Teil des BGB“ wird vorausgesetzt und sollte – falls notwendig – wiederholt werden. Die Vorlesung Schuldrecht Allgemeiner Teil muss parallel besucht werden.

Inhalte der Veranstaltung

„Einzelne Schuldverhältnisse“ (§§ 433 – 853 BGB)

Leistungsnachweis

Abschlussklausur im Rahmen der Zwischenprüfung. Der Termin wird gesondert bekannt gegeben.

Zeiten

Vorlesung: Mo 8 - 10 Uhr, HS 5
Di 12 – 14 Uhr, HS 5
Arbeitsgemeinschaften: vgl. besonderen Aushang

Arbeitsplan

Die Vorlesung Allgemeines Schuldrecht (Prof. Dr. Benicke) und die Vorlesung Besonderes Schuldrecht bilden eine Einheit. Die genaue Themenabfolge in beiden Vorlesungen wird zu Beginn des Semesters bekannt gemacht. Die Arbeitsgemeinschaften dienen der Besprechung von Schwerpunkten des Allgemeinen und des Besonderen Schuldrechts anhand von Fällen. Außerdem soll zur Vorbereitung auf die Abschlussklausur eine Übungsklausur angeboten werden. Die Arbeitsgemeinschaften werden durch Assistenten und erfahrene Studenten aus höheren Semestern geleitet.

Literaturempfehlungen

Brox/Walker, Besonderes Schuldrecht, 40. Aufl. 2016; *Brox/Walker*, Allgemeines Schuldrecht, 40. Aufl. 2016. Weitere Literaturhinweise in der ersten Vorlesungsstunde.

Besondere Hinweise

Die vorlesungsbegleitenden Arbeitsgemeinschaften beginnen in der 2. Vorlesungswoche. Die Termine der Arbeitsgemeinschaften werden zu Semesterbeginn bekannt gegeben. Die Eintragung in die AG-Listen erfolgt über StudIP (Losverfahren) in der ersten Vorlesungswoche.

Individualarbeitsrecht

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

P, IV./V. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse im Schuldrecht

Inhalte der Veranstaltung

Begründung, Inhalt, und Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Leistungsstörungen und Haftung im Arbeitsverhältnis sowie rechtsgeschäftlicher Betriebsübergang, alles einschließlich der zugehörigen Regelungen aus dem Tarifvertrags- und Betriebsverfassungsrecht. Der Vorlesungsstoff kann Inhalt einer der Klausuren in der Pflichtfachprüfung im Examen sein.

Eine Vorlesungsgliederung, aus welcher der behandelte Stoff und der zeitliche Ablauf zu ersehen sind, wird in der ersten Vorlesungsstunde bekannt gegeben.

Leistungsnachweis

Für Nebenfachstudierende des Fachbereichs 02 wird auf Wunsch am Ende der Vorlesungszeit eine Prüfung angeboten. Dies kann entweder eine mündliche Prüfung (Gruppenprüfung von 15 Minuten je Teilnehmer) oder eine Klausur sein (Termine nach Absprache).

Exkursion

Voraussichtlich wird eine Exkursion zum Bundesarbeitsgericht in Erfurt angeboten. Der Termin wird im Laufe des Semesters festgelegt.

Zeiten

Mo 10 - 12 Uhr, HS 3

Literaturhinweise

Brox/Rüthers/Henssler, Arbeitsrecht, 19. Aufl. 2016 (angekündigt); *Dütz/Thüsing*, Arbeitsrecht, 20. Aufl. 2015; *Junker*, Grundkurs Arbeitsrecht, 14. Aufl. 2015. Weitere ausführliche Literaturhinweise werden in der ersten Vorlesungsstunde gegeben.

Seminar im Arbeitsrecht

Veranstaltungsform

Seminar mit beschränkter Teilnehmerzahl (Blockveranstaltung im Schloss Rauischholzhausen)

Einordnung in den Studienplan

SWV 2, ab V. Semester, 2st. in Form eines Blockseminars

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse im Individualarbeitsrecht und im kollektiven Arbeitsrecht

Inhalte der Veranstaltung

Einzelthemen zum Generalthema „Arbeitsrecht im Sport“

Leistungsnachweis

Seminarschein für den Schwerpunktbereich 2 „Arbeitsrecht mit Sozialrecht“. Voraussetzung für die Ausstellung eines Seminarscheines sind die schriftliche Anfertigung und der mündliche Vortrag eines mindestens mit „ausreichend“ bewerteten Referats sowie die Teilnahme an der Blockveranstaltung. Ein Seminarschein ist Voraussetzung für die Zulassung zum Schwerpunktbereichsexamen im SB 2.

Zeiten

Eine Vorbesprechung des Seminars hat am Ende des Wintersemesters 2015/16 bereits stattgefunden. Dabei wurden an Interessenten, die sich verbindlich für die Teilnahme an dem Seminar angemeldet haben, Themen zur Bearbeitung vergeben. Eine spätere Vergabe von Themen an solche Interessenten, die an der Vorbesprechung nicht teilnehmen konnten, sich aber verbindlich anmelden, ist jederzeit möglich, bis die Höchstteilnehmerzahl erreicht ist.

In der Zeit von **Montag, 04.07.2016, 14.00 Uhr bis einschließlich Mittwoch, 06.07.2016, 14.00 Uhr**, ist eine **Blockveranstaltung im Schloss Rauischholzhausen** vorgesehen, auf der die Referate gehalten und diskutiert werden.

Literaturempfehlungen

Literaturhinweise zu den einzelnen Referaten werden den jeweiligen Bearbeitern gegeben.

Besondere Hinweise

Eine verbindliche Anmeldung zum Seminar ist (schon wegen der zwei Übernachtungen im Schloss Rauischholzhausen, die gebucht werden müssen) erforderlich. Sofern sie nicht bereits im Rahmen der Vorbesprechung erfolgt ist, kann sie in der Professur für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Zivilprozessrecht, Licher Straße 72, nachgeholt werden. Bei der Anmeldung ist eine Anzahlung auf die Kosten der Unterbringung in Höhe von 20 Euro zu leisten. Zu den anfallenden Kosten für den Aufenthalt in Rauischholzhausen werden die Teilnehmer voraussichtlich einen Zuschuss in Höhe von 40 Euro pro Nacht erhalten.

Arbeitsrechtliches Praktikerseminar

(zusammen mit Prof. Dr. Martin Gutzeit)

Veranstaltungsform

Seminar

Einordnung in den Studienplan

SWV 2; Zusätzliche Veranstaltung für praktisch und wissenschaftlich Interessierte im Arbeitsrecht, 2st. Den Studierenden des Schwerpunktbereichs 2 wird die Teilnahme empfohlen.

Inhalte der Veranstaltung

Vorträge von eingeladenen Referenten zu praxisrelevanten arbeitsrechtlichen Themen mit anschließender Diskussion.

Zeiten

Do 17 – 19 Uhr, HS 1

Zwei Vortragsveranstaltungen. Termine, Referenten und Themen werden noch bekannt gegeben.

RiLAG Frank Woitaschek

Besprechung aktueller Rechtsprechung des BAG

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SWV 2 „Arbeitsrecht mit Sozialrecht“ Wahlveranstaltung, ab V. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse im Individualarbeitsrecht, möglichst auch im kollektiven Arbeitsrecht.

Inhalte der Veranstaltung

Den Gegenstand der Veranstaltung bildet in erster Linie die Besprechung von aktuellen Gerichtsentscheidungen zum Arbeitsrecht, insbesondere des Bundesarbeitsgerichts und ggf. des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs. Dabei wird die jeweilige Problematik in einen größeren rechtlichen Zusammenhang eingeordnet und unter Berücksichtigung der Methodik der Fallbearbeitung didaktisch aufbereitet. Gleichzeitig werden die für diese Veranstaltung vorausgesetzten Grundkenntnisse des Arbeitsrechts vertieft. Die Veranstaltung dient gleichermaßen der Fortbildung in Bezug auf aktuelle Rechtsprechung, der Übung in der Bearbeitung arbeitsrechtlicher Fälle und der Vorbereitung auf die mündliche Prüfung im Schwerpunktbereich. Es wird Gelegenheit zu einer simulierten mündlichen Examensprüfung im SB 2 angeboten.

Besondere Hinweise

Eine Vorbereitung ist nicht erforderlich. Es wird nachdrücklich empfohlen, die besprochenen Entscheidungen nach der jeweiligen Veranstaltung nachzulesen.

Zeiten

Do 16 - 18 Uhr, HS 031

Akademische Rätin Dr. Liane Wörner, LL.M. (UW-Madison)

Strafrechtsvergleichung

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

Nach erfolgreicher Teilnahme an den Vorlesungen Strafrecht AT, BT I und BT II, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Studierende des Schwerpunktbereichs 7 (ehemals 6)

Teil der Veranstaltung sind Kurzreferate aller Vorlesungsteilnehmer. Geplant ist ein Besuch am ICC in Den Haag (noch unter Zusagevorbehalt). Beides zwingt zur Begrenzung der Teilnehmerzahl. Eintragung wird per Stud-IP erbeten.

Inhalte der Veranstaltung

Die Vorlesung „*Strafrechtsvergleichung*“ soll im Schwerpunktbereich 6 die Studierenden mit der Technik der Rechtsvergleichung auf dem Gebiet des Strafrechts bekannt machen. Die in deutscher Sprache gehaltene Vorlesung besteht aus zwei Abschnitten. Im ersten Abschnitt werden die Studierenden mit den Grundlagen der Rechtsvergleichung und insbesondere der Strafrechtsvergleichung vertraut gemacht. Im Mittelpunkt stehen hier der Begriff der Rechtsvergleichung, ihre Funktionen und Ziele, Methode und Geschichte. Es schließt sich eine kritische Betrachtung der aus strafrechtlicher Sicht typischen Rechtskreise und Rechtsfamilien an.

Diese Grundlagen bilden die Basis, auf der besondere strafrechtliche Fragestellungen rechtsvergleichend erörtert werden sollen. Gegenstand der Vorlesung wird im Weiteren die Vorstellung aktueller rechtsvergleichender Projekte und ihre Analyse mit Blick auf die verwandten rechtsvergleichenden Methoden sein (rechtsvergleichendes Projekt zur strafrechtlichen Vorverlagerung DAAD/MÖB 2009/10; Projekt des EAK Jurisdiktionskonflikte 2010/11; Institutspartnerschaftsprojekt Verankerungsmechanismen im Recht 2009-2012). Daran anschließend werden Probleme der Internationalisierung und Globalisierung für das Strafrecht besprochen. Im Rahmen eines eigenen die Vorlesung abschließenden rechtsvergleichenden *Studien*Projekts zum Europäischen Haftbefehlsverfahren gemeinsam mit den Studierenden in der Vorlesung werden zusätzlich auch praktische Probleme (Grenzen der Rechtsvergleichung) thematisiert und erarbeitet. Die Studierenden werden dazu im Rahmen der Vorlesung um Kurzvorträge (mit Vorbereitung) gebeten. Die Vorlesung schließt – soweit realisierbar – mit einer Einführung zum internationalen Strafrecht unter strafrechtsvergleichender Perspektive mit einem Besuch des ICC / Den Haag (noch unter Zusagevorbehalt). Den Studierenden wird darüber hinaus die Möglichkeit der Teilnahme an einer Prüfungssimulation „mündliche Schwerpunktbereichsprüfung Strafrechtsvergleichung“ gewährt.

Zeiten

Do 12 – 14 Uhr, HS 44

Literaturempfehlungen

Beck, Susanne/ Burchard, Christoph/ Fateh-Moghadam, Bijan (Hrsg.), Strafrechtsvergleichung als Problem und Lösung, Baden-Baden 2011; *Brandt, Oliver*: Grundfragen der Rechtsvergleichung JuS 2003, S. 1082 – 1091; *David, René/Grasmann, Günther*: Einführung in die großen Rechtssysteme der Gegenwart, 2. Aufl. 1988; *Hecker, Bernd*: Europäisches Strafrecht, 3. Auflage, Berlin 2010; *Jung, Heike*: Grundfragen der Strafrechtsvergleichung, JUS 1998, S. 1 – 7; *Jung, Heike*: Wertende (Straf-)Rechtsvergleichung Betrachtungen über einen elastischen Begriff, GA 2005, S. 2 – 10; *Grossfeld, Bernhard*: Rechtsvergleichung, 2001; *Kaiser, Günther/Vogler, Theo*: Kolloquium – Strafrecht und Strafrechtsvergleichung, Freiburg 1975; *Perron, Walter*: Sind die nationalen Grenzen des Strafrechts überwindbar? ZStW 1997, S. 281 – 301; *Rheinstein, Max*: Einführung in die Rechtsvergleichung, 2. Aufl. 1987; *Roxin/Isfen*: Der Allg. Teil des neuen türkischen Strafgesetzbuches, GA 2005, 228 ff.; *Sieber, Ulrich*: Strafrechtsvergleichung im Wandel – Aufgaben, Methoden und Theorienansätze der vergleichenden Strafrechtswissenschaft, in: Sieber/Albrecht (Hrsg.), Strafrecht und Kriminologie unter einem Dach, Berlin 2006 S. 78; *Sieber, Ulrich*: The Punishment of Serious Crimes Volume 1 + 2, Freiburg 2004 – Zusammenfassung unter <http://www.mpg.de/815149/forschungsSchwerpunkt>; *Wesel, Uwe*: Geschichte des Rechts, 3. Auflage 2003; *Zweigert, Konrad/Kötz, Hein*: Einführung in die Rechtsvergleichung: Grundlagen, 3. Aufl. 1996.

Projektliteratur:

Sinn, Arndt/ Gropp, Walter/ Nagy, Ferenc (Hrsg.), Grenzen der Vorverlagerung in einem Tatstrafrecht – Eine rechtsvergleichende Analyse am Beispiel des deutschen und ungarischen Strafrechts, Göttingen/Osnabrück 2011; *Karsai, Krisztina/ Nagy, Ferenc/ Szomora, Zsolt* (Hrsg.), Freiheit – Sicherheit – (Straf)Recht, Göttingen/Osnabrück 2011; *Sinn, Arndt* (Hrsg.), Jurisdiktionskonflikte bei grenzüberschreitender Kriminalität, Göttingen/Osnabrück 2012; *Gropp, Walter/ Öztürk, Bahri*

Sözüer, Adem/ Wörner, Liane (Hrsg.), Beiträge zum deutschen und türkischen Strafrecht und Strafprozessrecht – Die Entwicklung von Rechtssystemen in ihrer gesellschaftlichen Verankerung, Baden-Baden 2010 (Band 2 im Erscheinen 2012/2013); *Wörner, Liane*, Strafrechtsvergleichung als Problem und Lösung am Beispiel eines strafrechtsvergleichenden Projektes mit der Türkei, in: Beck/Burchard/Fateh-Moghadam (Hrsg.), Strafrechtsvergleichung als Problem und Lösung, Baden-Baden 2011, S. 135.

Termine des Examensklausurenkurses (einschließl. Probeexamen)

Über eventuelle Terminverschiebungen oder sonstige Änderungen informieren Sie sich bitte stets über die zugehörige Veranstaltung unter Stud.IP.

UniRep-Wochenplan für den Jahreskurs 2016

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
8 – 10	Falltutorium Öfftl. Recht Strafrecht (Tutorium 1 und 2)	UniRep- Vorlesung Zivilrecht HS 24a Horz/ Schur/ Czelk	UniRep- Vorlesung Zivilrecht HS 24a Horz/ Schur/ Czelk	UniRep- Vorlesung Öffentliches Recht HS 031 Von Achen- bach		Klausuren- kurs HS 24
10 – 12	Falltutorium Zivilrecht (Tutorium 1 und 2)	UniRep- Vorlesung Zivilrecht HS 24a Horz/ Schur/ Czelk	UniRep- Vorlesung Öffentliches Recht HS 24a Von Achen- bach	UniRep- Vorlesung Strafrecht HS 031 Gropp		
12 – 14						
14 – 16						
16 – 18					Klausur- besprechung HS 24a	